

Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 16. Dezember 2020

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger
- Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr
- KR Alois Affenzeller
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR Norbert Ecker
- KR Ing. Ursula Forstner
- KR Gerhard Fragner
- KR Alois Ganglmayr
- KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf
- KR ÖR Johann Großpötl
- KR Johann Hosner
- KR ÖR Ing. Berthold Huemer
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Keplinger
- KR Josef Kogler
- KR ÖR Walter Lederhilger
- KR ÖR Ing. Reinhart Lehner
- KR Ing. Franz Leitner
- KR Paul Maislinger
- KR Margit Mayr-Steffeldemel
- KR Rudolf Mitterbacher
- KR Anna Prandstetter
- KR Dominik Revertera
- KR Elfriede Schachinger
- KR Walter Scheibenreif
- KR Michael Schwarzmüller
- KR Christine Seidl
- KR Abg. z. NR Clemens Stammner
- KR Anita Straßmayr
- KR Klaus Wimmesberger
- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

Entschuldigt:

- KR Elfriede Hemetsberger
- KR Alfred Holzer
- KR Johannes Huemer
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Hannes Winklehner

Ersatzmitglied:

- ÖR Karl Ketter
- Hedwig Lindorfer
- ÖR Stefan Wurm

Tagesordnung:

1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	2
2	Bericht der Präsidentin	5
3	Berichte aus den Ausschüssen	34
4	Voranschlag 2021	63
	a) Landwirtschaftskammer OÖ	64
	b) Pensionsfonds	65
	c) Landwirtschaftskammerumlage	65
	d) Stellenplan.....	66
5	Allfälliges.....	117

Sitzungsbeginn: 9:10 Uhr

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Vollversammlung. Die Corona-Situation ist immer noch nicht entschärft, daher ersuchen wir ausdrücklich, den gebotenen Sicherheits- und Schutzstandards zu entsprechen und einen Mindestabstand von 1 Meter zu anderen Personen sicherzustellen. Bitte tragen Sie sowohl hier im Saal als auch auf den Gängen beim Verlassen des Raumes einen Mund-Nasen-Schutz, vermeiden Sie den Handschlag zur Begrüßung und achten Sie auf sorgfältige Handhygiene. Das gilt natürlich auch für Besucherinnen und Besucher auf der Galerie. Ihre Gesundheit ist uns wichtig! Daher haben wir heute auch am Rednerpult eine Plexiglaswand als Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer installiert. Wir hoffen sehr, Sie bald wieder unter freundlicheren Bedingungen bei uns begrüßen zu dürfen.

Bei unserer Vollversammlung begrüße ich heute besonders:

- den Agrarreferenten der OÖ Landesregierung LR Max Hiegelsberger
- Hofrat Mag. Hubert Huber, Direktor der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes OÖ
- die Landwirtschaftskammerräte

Weiters darf ich explizit begrüßen:

- die Vertreter der Fraktionen:
Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr, KR ÖR Karl Keplinger, KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf, KR Bgm. Michael Schwarzmüller und Abg. z. NR Clemens Stammer.

Ich begrüße außerdem:

- den Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair und
- die Damen und Herren der Presse

Ich schicke von dieser Stelle auch KR Hannes Winklehner die besten Genesungswünsche. Wir hoffen, dass er sehr bald das Krankenhaus wieder verlassen kann und wieder auf dem Weg der Besserung ist.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen eingebracht wurde.

Zu den in der letzten Vollversammlung am 23. September 2020 beschlossenen **Resolutionen** „Klimazölle (Kohlenstoffgrenzsteuer) für wettbewerbsfähige Landwirtschaft unverzichtbar“ und „Erneuerbaren-Ausbaugesetz rasch umsetzen“ ist vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Tourismus folgendes Antwortschreiben eingegangen:

„Herzlichen Dank für Ihr Schreiben an Bundesministerin Leonore Gewessler betreffend Resolution der Vollversammlung vom 23. September 2020, dessen Erhalt wir gerne bestätigen. Wir haben Ihr Anliegen zur internen Bearbeitung durch unsere ReferentInnen weitergeleitet. Wir bemühen uns, möglichst rasch mit einer fachlich fundierten Antwort auf Sie zurückzukommen, bitten allerdings um Verständnis, dass dieses eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen kann.“

Zu den beschlossenen **Resolutionen** „GAP-Kriterien“, „Forstförderung“, „EU-Bio-Audit“, „Klimazölle“, „Mercosur“, Ausgestaltung GAP“, „Zuckerfabriken“, „Erneuerbaren-Ausbaugesetz“, „Holzmarktsituation“ und „Sicherstellung Tierproduktion“ ist vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus folgendes Antwortschreiben eingegangen:

„Für Ihr Schreiben vom 23.09.2020 an Frau Bundesministerin Köstinger, betreffend die Resolutionen zur Vollversammlung vom 23.09.2020, bedanke ich mich recht herzlich. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist – wie schon in der Vergangenheit – bestrebt, diese Anliegen, so sie in die Zuständigkeit des Ressorts fallen, so weit wie möglich zu unterstützen. Die vorliegenden Resolutionen wurden den inhaltlich zuständigen Organisationseinheiten zur möglichen Berücksichtigung der darin enthaltenen Anliegen weitergeleitet.“

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des LK Präsidiums und der SPÖ-Bauern

- Turbulente Fleischmärkte: Marktentlastung gefordert
- Ammoniak-Reduktionsverpflichtungen mit Förderanreizen im ÖPUL wirksamer umsetzbar
- Flächendeckender Ansatz auch für künftiges Agrarumweltprogramm unverzichtbar

Seitens des OÖ Bauernbundes und der SPÖ-Bauern

- Bestellung von DDr. Martin Balluch als Mitglied des Tierschutzrates nicht seriös
- Werbeverbot für Milch und Milchprodukte verhindern
- Bezeichnungsschutz von Fleisch und Milchprodukten

- Sicherstellung der Chancen und Möglichkeiten bäuerlicher Familienbetriebe für den Erhalt einer flächendeckenden Landbewirtschaftung

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs und der SPÖ-Bauern

- Versicherungswerte an reale bäuerliche Einkünfte angleichen

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ

- Finanziellen Schaden durch Corona bei den Rinder- und Schweinehaltenden Betrieben aus dem Härtefond ersetzen
- Gewährung eines Startkapitals in Höhe von 25.000 Euro für künftige Hofnachfolger
- Die Bäuerinnen-Pension durch einen Zuschlag von 200 Euro pro Kind im Monat aufstocken
- Bei allen Ausgleichszahlungen eine jährliche Inflationsabgeltung durchführen
- Die Umwidmung von ca. 32 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche im Wirtschaftspark Reichersberg stoppen

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs und der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ

- Der Biolandbau muss auch im ÖPUL 2023 gefördert werden
- Strukturwandel stoppen – nationalen Rahmen bei Capping und Prämienerrhöhung der ersten 20 Hektar bei den Direktzahlungen der GAP 2023 ausschöpfen

Seitens der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ

- Bäuerliche Familienbetriebe leiden unter den Corona bedingten Markteinbrüchen
- Kein Anschlusszwang bei landwirtschaftliche Hausbrunnen im 50 m Bereich

Seitens der SPÖ-Bauern und des OÖ Bauernbundes

- Fairer Wahlkampf für die Landwirtschaftskammerwahl am 24.01.2021
- Herkunftskennzeichnung auch für die Gastronomie verpflichtend einführen.

Es wurde ein **Dringlichkeitsantrag** seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ eingebracht. Dieser Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Österreichische Bundesregierung auf, in den Tierschutzbeirat die landwirtschaftliche Tierzuchtorganisation NTÖ (Nachhaltige Tierhaltung Österreich) zu entsenden.

Begründung: Im Tierschutzbeirat wird im Wesentlichen auch um die Nutztierhaltung beraten. Es müssen auch Praktiker ein Mitspracherecht haben.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötl“

Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit: **Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit**

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 5 Allfälliges behandelt.

2 Bericht der Präsidentin

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr**, dieser ersucht die Präsidentin um ihren Bericht.

1. Zukunftsplan für Oberösterreich: Investitionen im ländlichen Raum zur Stärkung der Landwirtschaft

Die Corona-Krise stellt alle vor große Herausforderungen. Mit dem Zukunftsplan für Oberösterreich soll ein wesentlicher Beitrag zur Krisenbewältigung geleistet werden. Rund 15 Millionen Euro werden direkt für die Landwirtschaft bereitgestellt. **Der Plan ermöglicht die Öffnung der Investförderung für die Landwirtschaft bereits ab 1. Jänner 2021.** Jeder Euro dieser Investitionsförderung fließt fünf Mal in die heimische Wirtschaft zurück. Die gesamtwirtschaftliche Hebelwirkung durch den Oberösterreich-Plan (langfristiger wirtschaftlicher Gesamteffekt) beträgt insgesamt rund vier Milliarden Euro.

Investförderung stärkt die landwirtschaftlichen Betriebe

Der am 31. Dezember 2019 erfolgte Antragsstopp für die Förderung landwirtschaftlicher Investitionen hätte im Ernstfall eine dreijährige Phase ohne Antragsstellung zur Folge gehabt. Erst nach Ablauf der beiden Übergangsjahre und dem Inkrafttreten der neuen Gemeinsamen Agrar-Politik ab 1. Jänner 2023 hätten neue Anträge genehmigt werden können. Diese für die landwirtschaftlichen Betriebe und damit den gesamten ländlichen Raum äußerst schwierige Situation konnte nun mithilfe des Oberösterreich Plans abgewendet werden.

Investitionsförderschwerpunkte in den Übergangsjahren 2021/2022

Die Investitionsförderung in Oberösterreich wird in den Übergangsjahren zielgerichteter auf bauliche Investitionsvorhaben und Mechanisierungen zur Verringerung der Feinstaubbelastung konzentriert. Für besonders tierfreundliche Stallhaltungen und Sektoren mit geringer Eigenversorgung werden die Fördersätze sogar erhöht.

Die Investitionsförderung ist ein klares Bekenntnis seitens des Landes zu einer hohen Lebensmitteleigenversorgung und einer tierfreundlichen und umweltverträglichen Landwirtschaft. Daher wird die Ausweitung der Produktion im unterversorgten Putenbereich ebenso wie die bodennahe Ausbringung des Wirtschaftsdüngers höher gefördert. Durch die rasche Wiedereröffnung der Investitionsförderung können die Bäuerinnen und Bauern auch die Covid-19 Investitionsprämie nutzen und profitieren damit von beiden Fördermaßnahmen.

Die Maßnahmen der Invest-Förderung im Detail

Die Förderung und Entwicklung des Ländlichen Raumes ist ein Schwerpunkt der Europäischen Union. Die Strategie der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zielt auf eine nachhaltige Landbewirtschaftung ab, um die Ernährungssicherheit zu gewährleisten und die vielfältigen Serviceleistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft zu garantieren.

Für besonders tierfreundliche Stallhaltung und in Sektoren mit besonderem Handlungsbedarf gelten erhöhte Fördersätze. Diese erhöhten Fördersätze sind aufgrund noch fehlender Beschlüsse auf europäischer Ebene erst ab 1. Februar 2021 wirksam.

Demgegenüber steht der Ausschluss einzelner Haltungssysteme, die nicht über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgehen:

- Ab 2021 Erhöhung des Fördersatzes für besonders tierfreundliche Stallhaltung auf 35 Prozent für Stallbauten in der Schweinehaltung und in der Putenmast.
- In der Maßnahme Verbesserung der Umweltwirkung (Fördersatz 40 Prozent) werden zusätzlich der Erwerb von Geräten zur bodennahen Gülleausbringung inklusive Gülleverschlauchung und Gülleseparatoren gefördert.
- Ab 2021 keine Förderung mehr für Neubau von Anbindeställen
- Ab 2022 keine Förderung für Neubau nach gesetzlichem Mindeststandard in der Ferkelaufzucht, Schweinemast und Rindermast.
- Neuer, gehobener Förderstandard betrifft Platzangebot, Buchtengrößen, Strukturierung, Liegeflächen mit geringerer Perforation, Beschäftigungsmaterial und Kühlung. In der Rindermast sind gummierte Spalten als weiche Liegefläche notwendig.

Österreich – und insbesondere Oberösterreich als Produktionsland Nr. 1 - ist jetzt schon europaweit Vorreiter bei den Tierwohlstandards. Neben diesen gehobenen Förderstandards wurden im Rahmen des seitens des Landwirtschaftsministeriums, Verbänden und Landwirtschaftskammer vorgestellten Tierwohlpakts weitere Punkte wie der Aufbau eines österreichweiten Tiergesundheitsdienstes oder die Umsetzung von Forschungsprojekten vorgestellt. Mit diesen Maßnahmen soll die Vorreiterrolle Österreichs beim Tierwohl ausgebaut und die Selbstversorgung mit Lebensmitteln abgesichert werden.

Gleichzeitig ist mehr Tierwohl eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Eine nachhaltige Verbesserung kann nur gelingen, wenn die zu höheren Standards erzeugten Produkte auch von den Konsumentinnen und Konsumenten zu höheren Preisen gekauft werden. Tierwohl-Produkte müssen für alle Teilnehmer entlang der Wertschöpfungskette auch wirtschaftlich tragbar sein.

LK empfiehlt: Investitionen jetzt planen und angehen

Die neue Fördersituation ermöglicht die Umsetzung höherer Standards durch sinnvolle Investitionsanreize und ohne den Zwang neuer gesetzlicher Standards, die abgewehrt werden konnten. Neben dem Neustart der agrarischen Investitionsförderung kann die AWS-Investitionsprämie nur bis Ende Februar 2021 beantragt werden. Zusätzlich ist es für die Inanspruchnahme der AWS-Investitionsprämie erforderlich, dass die entsprechenden Aufträge an Firmen ebenfalls bis Ende Februar vergeben werden. Bäuerliche Betriebsführer sind daher gefordert zu überlegen, ob für die kommenden Jahre geplante Investitionsvorhaben nicht schon jetzt angegangen werden um die einmalige Fördersituation aus der möglichen Kombination von agrarischer Investitionsförderung und AWS-Investitionsprämie für den eigenen Betrieb bestmöglich zu nutzen. Zudem sollte die derzeit für viele Betriebe schwierige Auftragslage im Sinne eines antizyklischen Investitionsverhaltens auch dazu genutzt werden um mit Firmen günstige Konditionen für Aufträge zu verhandeln.

Trotzdem müssen Investitionen auch in der momentanen Situation sorgfältig geplant und hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit überprüft werden. Das LK-Beratungsangebot im Bereich

„Bauen“ sowie bei der Erstellung von Betriebskonzepten steht dazu den Bäuerinnen und Bauern gerade jetzt zur Verfügung.

2. Entlastung für die Land- und Forstwirtschaft: neue Pauschalierungsverordnung

Die Corona-Krise hat die Systemrelevanz einer flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft in Österreich einmal mehr aufgezeigt. Um die Versorgungssicherheit unseres Landes, sowohl mit Lebensmitteln als auch mit Holzprodukten, in Zukunft garantieren zu können, braucht es eine flächendeckende Land- und Forstwirtschaft. Jeder einzelne der bäuerlichen Familienbetriebe ist wichtig, um die Produktion von hochqualitativen Lebensmitteln und die Bewirtschaftung unserer Wälder sicherzustellen.

Die Bundesregierung hat daher im Rahmen der COVID-19-Hilfen im Juni dieses Jahres ein Entlastungs- und Investitionspaket von 400 Millionen Euro für die Land- und Forstwirtschaft geschnürt. Nun tritt mit der Pauschalierungsverordnung ein nächster wesentlicher Teil, der Verwaltungsvereinfachungen und Entlastung für die Bäuerinnen und Bauern bringt, rückwirkend mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Die konkreten Maßnahmen sind:

1. Anhebung der Einnahmengrenze für landwirtschaftliche Nebentätigkeiten auf 40.000 Euro (inkl. USt)

Die derzeit geltende Grenze von 33.000 Euro (inkl. USt) laut Pauschalierungsverordnung zur Zuordnung von Nebentätigkeiten zur Land- und Forstwirtschaft orientiert sich an der Grenze für Kleinunternehmer, bis zu der diese Unternehmen keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen und keine Vorsteuer gegenrechnen können. Diese Grenze wurde seit mehr als zehn Jahren nicht mehr angehoben und ist daher nicht mehr zeitgemäß, auch vor dem Hintergrund, dass die Grenze für Kleinunternehmen bereits angehoben wurde.

Durch die Anhebung rückwirkend ab 1. Jänner 2020 profitieren unter anderem land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit Direktvermarktung, Almausschank oder Kommunaldienstleistungen, weil sie diese Nebentätigkeiten bis zur neuen Grenze im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft ausführen können.

2. Anpassung der Pauschalierungsgrenzen in der Land- und Forstwirtschaft bei gleichzeitiger Beibehaltung der Obergrenze für die Vollpauschalierung von 75.000 Euro Einheitswert

Abschaffung der Vollpauschalierungsgrenzen für:

- 10 Hektar Intensivobstanlagen zur Produktion von Tafelobst
- 120 tatsächlich erzeugte und gehaltene Vieheinheiten
- 60 Hektar bewirtschaftete reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche rückwirkend mit 1. Jänner 2020

Diese Grenzen wurden 2012 zusätzlich eingeführt. Aufgrund der seither eingetretenen Preis- bzw. Einkommensentwicklung sind diese Grenzen sachlich nicht mehr gerechtfertigt, wenn es den gleichen Betrieben wie damals möglich sein soll, die Vollpauschalierung anzuwenden.

Anhebung der Vollpauschalierungsgrenze für die Forstwirtschaft

Die Vollpauschalierungsgrenze wird von 11.000 Euro auf 15.000 Euro Forst(Teil)Einheitswert angehoben, rückwirkend mit 1. Jänner 2020.

3. Teilpauschalierung - Erhöhung pauschaler Betriebsausgaben bei Kalamitätsnutzung

Im Falle einer Kalamitätsnutzung sind die Bringungskosten im Verhältnis zu den Einnahmen für das eingeschlagene Rundholz wesentlich höher. Als Ausgleich werden die **pauschalen Betriebsausgaben erhöht**.

Für die auf Waldnutzungen infolge höherer Gewalt entfallenden Betriebseinnahmen wird rückwirkend mit 1. Jänner 2020 **ein Zuschlag von 20 Prozentpunkten** auf die pauschalen Betriebsausgaben eingeführt.

4. Änderung der Berechnung der 400.000 Euro-Umsatzgrenze für die Pauschalierungsverordnung, wenn in einem landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieb das Futter vom Abnehmer der Tiere zur Verfügung gestellt wird (insbesondere Lohnmast).

Die landwirtschaftliche Lohntierhaltung zählt weiterhin zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft.

Die Beistellung des Futters vom Abnehmer der Tiere führt jedoch zu einer Umsatzreduktion beim Landwirt.

Durch diese Verträge konnte eine umfangreichere Tierproduktion im Rahmen der Pauschalierung (400.000-Euro-Grenze) durchgeführt werden. Das führte zu einer Ungleichbehandlung zwischen Betrieben, die Futter vom „Kopfbetrieb“ gestellt bekommen und jenen, die das Futter selbst erzeugen oder erwerben.

Zur Prüfung der Umsatzgrenze ist nun der Wert des Futters hinzuzurechnen. Die geänderte Umsatzberechnung hat für die Jahre ab 2018 zu erfolgen. Das Herausfallen aus der Pauschalierung ist ab 2021 möglich.

Kleine Betriebe können in der Vollpauschalierung bleiben.

3. Turbulente Fleischmärkte: LK fordert Entschädigung der vom Lockdown betroffenen Bauern

Die Fleischmärkte sind momentan bedingt durch Corona und den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen in Deutschland in schweren Turbulenzen. Bei Mastschweinen und Ferkeln folgte einem außerordentlich guten Start im Frühjahr mit Top-Preisen ein kontinuierlicher Preisrückgang auf ein derzeit absolutes Tiefstniveau. Die Durchschnittspreis bei den Stieren sinken bereits seit 2018, durch den Lockdown im Gastrobereich setzte sich

diese Entwicklung noch einmal verstärkt fort. Bei Schlachtkühen kam es wegen der zeitweisen Schließung der Systemgastronomie wie z.B. Mc Donald's und wegen reduzierter Exportmöglichkeiten zu einem noch massiveren Absturz. Einzig der Geflügel-Bereich zeigt sich bislang stabil.

Die Landwirtschaftskammer fordert nun von der EU-Kommission die Freigabe der geförderten privaten Lagerhaltung für Rind- und Schweinefleisch, damit die derzeit überschüssigen Mengen rasch vom Markt wegkommen und der Rückstau beseitigt werden kann. Gemeinsam mit den Vertretern der Rinder- und Schweinebranche fordert die LK zudem eine Entschädigung für die durch die staatlichen Corona-Maßnahmen entstandenen Erlösverluste.

Auch Bauern als Vorlieferanten berücksichtigen

Während für geschlossene Betriebe mit dem 80prozentigen Umsatzersatz eine notwendige und faire Entschädigung für corona-bedingte Schließungen geschaffen wurde, sind für die mittlerweile massiv angestiegenen Erlösverluste der Rinder- und Schweinebauern bisher keine konkreten Unterstützungen absehbar, obwohl diese bereits in die zig Millionen gehen. Zudem ist derzeit weiter nicht klar, wann Gastronomie und Tourismus in Österreich aber auch in anderen EU-Ländern wieder öffnen können und ob heuer überhaupt eine entsprechende Wintersaison zu erwarten ist. Gerade bei Rindfleisch erfolgt ein wesentlicher Teil des Absatzes über die Gastronomie und den Export.

Die Landwirtschaftskammer fordert daher entsprechende Entschädigungen für die betroffenen Bauern als Vorlieferanten. Die aktuelle Marktkrise ist vor allem eine Folge des neuerlichen Lockdowns in Gastronomie und Tourismus, sodass die Forderung nach entsprechenden Entschädigungen auch im Vergleich mit anderen Sparten der Wirtschaft jedenfalls legitim ist.

2.1 Rindfleischproduzenten von Lockdown massiv betroffen

Das gesamte Jahr 2020 war und ist für die Rindfleischproduzenten in Österreich mehr als herausfordernd. Bereits 2019, einem Jahr mit intensiven Diskussionen um Handelsabkommen mit den Mercosur-Ländern sowie dem Brexit, war der gesamte EU-Rindfleischmarkt von nicht gerade einfachen Marktverhältnissen geprägt. Länger andauernde Perioden mit entsprechend Marktdruck und vor allem Tiefpreisphasen im Sommer führten bereits im vergangenen Jahr zu nicht zufriedenstellenden wirtschaftlichen Ergebnissen auf den Rindermastbetrieben. Mit der Corona-Pandemie hat sich die Situation auf den Rindfleisch-Absatzmärkten bzw. auch für die heimischen Produzenten weiter zugespitzt.

Während der Lockdown-Phasen ergeben sich am Rindfleischmarkt durch den Wegfall der Absatzmärkte in der Gastronomie und im Export vielfach keine zufriedenstellenden Erzeugerpreise und kaum kostendeckende Erlössituationen für die Rinderbauern. Die Verwerfungen in den verschiedenen Vermarktungskanälen bekommen die Landwirte voll zu spüren. Auch deutlich reduzierte Schlachtrinderverkäufe der Bauern (über minus zehn Prozent bei weiblichen Schlachtrindern) konnten den kräftigen Preisverfall nur teilweise abfedern.

Außer-Haus Verzehr als wichtigster Absatzkanal bei Rindfleisch

Seit Jahren zeichnet sich ab, dass der Anteil von Rindfleisch im Außer-Haus-Konsum zunimmt. Mehr als die Hälfte der Rindfleisch-Zubereitung findet nicht mehr zuhause in den eigenen vier Wänden statt, sondern in der Gastronomie. Ob als Burger in der typischen Systemgastronomie (z.B. McDonald's), als Rindfleisch-Mittagsgericht in Großküchen und Kantinen oder als Braten oder Steak in Restaurants. Unter normalen Bedingungen essen täglich ca. 2,5 Millionen Österreicher in der Gemeinschaftsverpflegung. Momentan haben viele Kantinen geschlossen oder nur eingeschränkten Betrieb, und dieser Markt hat sich entsprechend verringert. Es wird dauern, bis Gastronomie und Kantinen wieder in den Normalbetrieb übergehen und bis dahin brauchen die rinderhaltenden Bäuerinnen und Bauern eine entsprechende Unterstützung oder Schadenskompensation.

3.1. Schweine: Corona hat alle Hoffnungen auf ein gutes Jahr zerstört

2020 wird als jenes Jahr in den Geschichtsbüchern stehen, das den größten Preisverlust innerhalb eines Jahres verzeichnete. Der Extremwert kommt zustande, weil es zu Jahresbeginn eine „Hochpreisphase“ gab, das Resultat der hohen Nachfrage aus China, weil man 2019 in ganz Asien die Hälfte des Schweinebestandes durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) verloren hatte. Demnach waren die Erwartungen für 2020 quer durch die ganze Branche EU-weit sehr hoch, doch dann kam Corona.

100 Millionen Verlust – LK fordert staatliche Kompensation

Bei der Bewertung des bislang entstandenen Verlustes durch die staatlich angeordneten Lockdowns sind mindestens 20 Euro je Schlachtschwein seit April zu berechnen, das wären österreichweit 3,5 Millionen Schweine und ein Schadensvolumen von 70 Millionen Euro. Da die Monate Jänner und Februar schon vorweg als äußerst schwierig eingestuft werden können, ist ein Gesamtschaden von ca. 100 Millionen Euro als absolut realistisch zu beziffern. In Anlehnung an die von der Regierung zugesagte Kompensation bei Gastronomie und Handel ist es aus Sicht der Branchenvertreter legitim und fair, auch für die Schweinebauern eine entsprechende Schadensabgeltung auf Basis des Verursacherprinzips zu fordern.

Verbaler Dank für systemrelevante Arbeit ist zu wenig

Wenn aktuell von allen Seiten die Leistungsbereitschaft der heimischen Bauern für die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung hochgepriesen wird, so darf die aktuelle Krisensituation der fleischliefernden Nutztierhalter nicht übersehen werden. Die Sicherstellung der Eigenversorgung ist ein hohes Gut, das nur dann gewährleistet ist, wenn auch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit auf den Höfen gegeben ist. Frustration und Verluste sind schlechte Rahmenbedingungen für Schweinehalter, die zurzeit im Falle von Generationswechseln über die Zukunft mit oder ohne Schweine am Hof zu entscheiden haben.

3.2. Heimische Ferkelerzeuger von Corona und ASP hart getroffen

20 Millionen Euro - so hoch fallen die Umsatzverluste alleine für die oberösterreichischen spezialisierten Ferkelerzeuger im heurigen Jahr aus. Die Markt- und Preiskrise in der europäischen und heimischen Schweinefleischerzeugung trifft auch die kleinstrukturierten heimischen Ferkelerzeuger hart. Das sind in Oberösterreich knapp 600 Betriebe.

Die Ferkelerzeuger stehen ganz am Anfang einer arbeitsteiligen Produktion und letztendlich können nur sie Schweinefleisch aus heimischer Herkunft sichern. Wenn es aber um die Aufteilung der erzielbaren Margen geht, stehen sie am Ende der Verteilungskette. Das ist vor allem in schwierigen Marktphasen ein großes Handicap.

Auf einem niedrigen Preisniveau wird man auch in das neue Jahr wechseln und damit eine Ausgangssituation für 2021 vorfinden, die so schlecht noch selten zuvor war. Eine Stabilisierung und nachhaltige Verbesserung der Marktsituation wird es erst geben können, wenn sich Corona beherrschen lässt und wieder ein halbwegs normales Gesellschaftsleben mit Festen und Feiern und vor allem mit offener Gastronomie und funktionierendem Tourismus möglich ist.

Weitere Zuspitzung der Marktkrise verhindern

Ohne wirksame Marktmaßnahmen und im Falle eines harten BREXIT droht nach Weihnachten und zu Beginn des neuen Jahres eine noch dramatischere Zuspitzung der Lage in den Ställen und auf den Fleischmärkten. Es müssen daher dringend und rasch wirksame Marktentlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen gesetzt werden um den Lebendtierabsatz sicher zu stellen, die Preisspirale nach unten zu stoppen und die Liquidität der betroffenen Rinder- und Schweineerzeuger auch in den kommenden Monaten sicherzustellen. Nur mit raschen Marktmaßnahmen und gezielten finanziellen Hilfen können in den nächsten Monaten wirtschaftliche Existenzgefährdungen und bäuerliche Betriebsaufgaben wirksam verhindert werden.

Landesmittel für Vermarktungsoffensive werden erhöht

Oberösterreich als Bundesland mit der stärksten Schweinefleischproduktion hat sich im Kreis der Landes-Agrarreferenten für marktentlastende Maßnahmen eingesetzt, um möglichst viele Betriebe in der Produktion zu halten. Aufgrund des Drängens aus unserem Bundesland wurde als erster Schritt die Förderung für den Verband der Schweinebauern erhöht, um eine Vermarktungsoffensive zur Entlastung des heimischen Marktes zu ermöglichen. Oberösterreich erhöht die Landesmittel um zusätzliche 80.000 auf insgesamt 130.000 Euro. Und es müssen weitere Schritte folgen, damit die Landwirtschaft auch in Zukunft die Selbstversorgung aufrechterhalten kann.

4. Wesentliche GAP-Verhandlungserfolge für heimische Landwirtschaft

Die Verhandlungen über die neue Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik zwischen den Co-Gesetzgebern auf europäischer Ebene konnten starten, nachdem das Europäische Parlament und die Agrarminister der Mitgliedstaaten ihre jeweilige Verhandlungsposition nach langwierigem und zähem Ringen festgelegt haben. Bereits in dieser wichtigen Vorphase ist es Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger entgegen der EU-Kommissionsvorschläge im Agrarministerrat gelungen, die Möglichkeit einer Beibehaltung der Differenzierung der Direktzahlungen zwischen Almflächen und sonstigen landwirtschaftlichen Nutzflächen durchzusetzen. Diese Entscheidung ist gerade für die oberösterreichische Landwirtschaft von zentraler Bedeutung, da sonst ein erheblicher Abfluss von Direktzahlungen gedroht hätte.

Zudem ist es damit möglich, dass die bewährten Systeme der Bergbauern- und Almförderung auch in der neuen GAP-Periode fortgeführt werden können.

Weiters ist in den neuen GAP-Vorschlägen vorgesehen, dass ein Teil der Direktzahlungen in eine neue Öko-Regelung übergeführt werden soll. Die EU-Agrarminister sprechen sich hier für einen Anteil von 20 Prozent, das EU-Parlament für einen Anteil von 30 Prozent aus. Köstinger konnte hier für die heimische Landwirtschaft in der Ratsposition durchsetzen, dass die überdurchschnittlichen Aufwendungen Österreichs für das Agrarumweltprogramm ÖPUL gegengerechnet werden, sodass sich die notwendigen Umschichtungen für die österreichische Landwirtschaft um bis zu 75 Prozent reduzieren sollen. Damit könnten die Direktzahlungen für die österreichische Landwirtschaft im Gegensatz zu anderen EU-Ländern auch in der neuen GAP-Periode weitgehend vollständig zur Auszahlung gebracht werden. Die verbleibenden Mittelumschichtungen für die Öko-Regelung stehen in der neuen Programmperiode als zusätzliche Mittel für das Agrarumweltprogramm ÖPUL zur Verfügung.

5. Noch wesentliche Druckpunkte im ÖPUL-Programmwurf

Seit Herbst 2019 finden die Expertengruppensitzungen zum GAP-Strategie Prozess des BMLRT statt und im November wurde der Prozess zur Erarbeitung des neuen ÖPUL 2023 auf Expertenebene weitgehend abgeschlossen. Ein detaillierter Vorschlag für die Interventionen (Maßnahmen) im ÖPUL 2023 liegt damit vor, ist aber noch nicht mit Prämien hinterlegt. Zentrales Element im neuen ÖPUL soll das Basismodul UBBB „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung und Bio“ werden. Eine eigenständige Bio-Maßnahme wird im vorliegenden Entwurf nicht mehr angeboten, sondern Bio findet sich künftig als einjähriges Top-up, einer sogenannten Bio-Managementprämie, zum UBB-Basismodul wieder. Die Bioprämie bleibt weiterhin ein Kernelement im ÖPUL, setzt sich künftig aber aus einer Reihe kombinationsfähiger Maßnahmen zusammen.

Biodiversität stellt Tierhalter vor Herausforderungen

Im neuen UBB-Basismodul sollen statt bisher fünf Prozent nun mindestens sieben Prozent Biodiversitätsflächen auf Acker und Grünland vorgesehen werden. Diese Vorgabe wird für einen großen Teil eher intensiver geführter Futterbau- und Veredelungsbetriebe wirtschaftlich nicht machbar sein. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert mit Nachdruck die hohe Eingangshürde von sieben Prozent Biodiversitätsfläche wieder abzusenken. Schon bisher zeigte sich, dass die Beteiligung an der UBB im tierproduktionsstarken Bundesland Oberösterreich wegen dem dringenden Bedarf an Futterflächen deutlich niedriger ist. Durch den beharrlichen Widerstand der LK Vertreter in den Expertengruppen ist es bisher zwar nicht gelungen die Einstiegshürde von sieben Prozent Biodiversitätsflächen auf Acker und Grünland wieder abzusenken, aber es wurde erreicht, dass eine große Anzahl ursprünglich mit UBB kombinationspflichtiger Maßnahmen wieder unabhängig beantragbar sind. Im Wesentlichen hat sich damit die Situation gegenüber den Letztvorschlägen um einiges entspannt, weil für OÖ wichtige Maßnahmen wie Begrünung Zwischenfrucht, System Immergrün, Erosionsschutz Acker, Bodennahe Gülleausbringung samt Gülleseparierung und Vorbeugender Grundwasserschutz Acker künftig unabhängig von UBB angeboten werden.

Erosionsschutz Acker wird attraktiver

Positiv ist auch die Maßnahme Erosionsschutz Acker zu sehen, mit getrennten Fördersätzen für Mulch-, Direktsaat und Strip-Till sowie für begrünte Abflusswege, alles kombinierbar mit Begrünung Zwischenfruchtanbau und System Immergrün. Unter den Top-ups, und damit abhängig von einer Teilnahme am UBBB- Basismodul, findet sich die kombinationspflichtige Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchfähigem Grünland“. Es handelt sich dabei um die bisherige Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Grünland“. Hier erhebt die LK OÖ als Interessensvertretung die klare Forderung, dass diese wichtige mehrjährige Grünlandmaßnahme wie bisher unabhängig vom UBB-Basismodul angeboten wird und so wie „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ frei wählbar ist. Nur ein Viertel der oberösterreichischen Grünlandfläche beansprucht derzeit UBB und Grundwasserschutz Grünland gleichzeitig, womit eine Junktimierung für unsere Grünlandbauern ein großer Nachteil wäre.

Ebenfalls an die neue UBB Maßnahme gebunden sind die mehrjährigen Maßnahmen „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ und „Heuwirtschaft“, letztere bekannt unter der bisherigen Bezeichnung „Silageverzicht“.

Zahlreiche Top-ups und Zuschläge vorgesehen

Es soll aber zu UBBB auch einjährige, optionale Top-ups geben wie die Bewirtschaftung von Bergmähdern, Erhaltung gefährdeter Nutztierassen und seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen. Zusätzliche Prämien sind für die Ausweitung der Biodiversitätsfläche bis 20 Prozent, für eine bessere Verteilung der Blühflächen sowie für Feldfutter, förderbare Leguminosen und spezielle Blühpflanzen bis hin zu Wildkräuter- und Brutflächen vorgesehen.

Neben standortangepasster Almbewirtschaftung runden wieder Tierwohlmaßnahmen zu Behirtung, Weide, Stallhaltung Rinder und Stallhaltung Schweine das neue ÖPUL ab. Speziell für Tierwohlmaßnahmen erfolgt eine Erweiterung der Tierkategorien.

Attraktivierung der ÖPUL-Maßnahmen Weidehaltung und Stallhaltung

Die ÖPUL Maßnahmen Weidehaltung und Stallhaltung werden ausgeweitet. In der Maßnahmengestaltung sollen Mutterkuhbetriebe besonders berücksichtigt werden. Um eine Teilnahme an den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen mit attraktiven Anreizen zu versehen, wird in Summe das Prämienvolumen um rund 10 Millionen Euro erhöht.

Die Maßnahme ÖPUL-„Tierwohl-Weidehaltung“ unterstützt die Weidehaltung von Rindern, Schafen, Pferden etc. als besonders tier- und umweltgerechte Haltungssystem. Ein zusätzliches, optionales Angebot für eine verlängerte Weidedauer von 150 Tagen soll die Maßnahme zukünftig noch attraktiver machen.

ÖPUL-„Tierwohl Stallhaltung“ in der Rindermast / Mutterkuhhaltung fordert und fördert mehr Platz und eine eingestreute, weiche Liegefläche für männliche Mastrinder. Zukünftig sollen Mastkalbinnen ebenfalls miteinbezogen werden.

Nun folgt zum vorliegenden ÖPUL-Entwurf die nächsten Monate eine politische Diskussion, in die die Landwirtschaftskammer die speziellen oberösterreichischen Interessen mit allem Nachdruck einbringen wird. Im dritten Quartal 2021 ist geplant, das neue Umweltprogramm bei der EU Kommission einzureichen. Nach erfolgreicher EU-rechtlicher Genehmigung startet mit Jänner 2023 ein neues ÖPUL.

6. EU-Handelspolitik steht im Widerspruch zum Green Deal

Für Unmut in der Bauernschaft sorgt die Tatsache, dass die neue EU-Kommission mit dem Green Deal versucht, ihre eigenen Vorschläge zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vor deren Beschlussfassung sozusagen durch die Hintertür einer nochmaligen Reform zu unterziehen. Viele der in den Vorschlägen zum Green Deal verankerten Umweltambitionen sind wirtschaftlich kaum machbar, würden die Lebensmittelversorgung nachhaltig gefährden und die EU als Agrar- und Lebensmittelproduktionsstandort nachhaltig infrage stellen. EU-Kommissions-Vizepräsident Timmermans hatte zuletzt damit gedroht, vonseiten der EU-Kommission die Vorschläge zur GAP-Reform zurückzuziehen und neue Vorschläge vorzulegen, da mit den vorliegenden Positionierungen der Agrarminister und des EU-Parlaments die Ziele des Green Deal, der "Farm to Fork"-Strategie und der EU-Biodiversitätsstrategie nicht erreicht werden könnten. Für die heimische Bauernschaft ist es völlig inakzeptabel, dass die EU-Kommission versucht, ihre Umwelt- und Klimaziele fast einseitig nur auf dem Rücken der Bauern umzusetzen. Entgegen mancher öffentlicher Darstellung gehört die gemeinsame EU-Agrarpolitik zu den fortschrittlichsten Politikbereichen, was Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes betrifft. Dies gilt umso mehr für die heimische Landwirtschaft, die aufgrund der fast flächendeckenden Teilnahme am Agrarumweltprogramm ÖPUL und mit dem hohen Biobauernanteil als Musterbeispiel für die Ökologisierung und Nachhaltigkeit der Landwirtschaft in Europa gilt.

Einführung von EU-Klimazöllen unverzichtbar

Die Europäische Union strebt mit dem Green Deal eine Vorreiterrolle in Sachen Klima- und Umweltschutz an. Gleichzeitig droht die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft durch immer höhere Standards geschwächt zu werden. So wird die heimische Lebensmittelerzeugung tendenziell immer stärker durch Agrarimporte zu Dumping-Standards verdrängt. Das derzeit zur Entscheidung vorliegende EU-Mercosur-Abkommen steht exemplarisch für die fehlgeleitete EU-Handelspolitik. Künftige Handelsabkommen müssen sicherstellen, dass Agrarprodukte nur dann zollfrei gehandelt werden dürfen, wenn diese europäischen oder gleichwertigen Umwelt-, Klima- und Tierwohlstandards entsprechen. Die Landwirtschaftskammer fordert daher die Einführung sogenannter „EU-Klimazölle“ für Agrar- und Lebensmittelimporte in die EU, die nicht europäischen Standards entsprechen.

Mehr „Fairtrade“ für Agrarprodukte und Lebensmittel

Für eine erfolgreiche und wirtschaftlich machbare Umsetzung des EU-Green-Deal ist im Zuge eines ganzheitlichen wirtschaftlichen Ansatzes eine grundlegende Anpassung der EU-Handelspolitik erforderlich. Insbesondere müssen Instrumente und Mechanismen erarbeitet werden, welche die Kostendifferenzen zwischen internationalen und europäischen Umwelt-,

Klima- und Tierwohlstandards ausgleichen. Lebensmittel und Agrargüter, die mit in der EU verbotenen Substanzen oder Verfahren hergestellt werden, müssen mit einem generellen Importverbot belegt werden. Gerade die aktuelle Krisen- und Pandemie-Situation zeigt, dass es dabei auch um die Sicherstellung einer stabilen und krisensicheren Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln geht. Unsere Bäuerinnen dürfen nicht in einen unfairen bzw. ruinösen Wettbewerb mit Südamerikanern, Australiern oder Neuseeländern gedrängt werden. Dabei geht es nicht nur um die Einkommen unserer Bauernfamilien, sondern um den Erhalt von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen entlang der gesamten Lebensmittel-Wertschöpfungskette in Europa und bei uns in Österreich. Auch angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise bedürfen der Green Deal und die Handelspolitik der EU dringend einer raschen Korrektur.

7. Attraktivere Qualitätsprogramme zur Erlösverbesserung in Rindermast und Mutterkuhhaltung

In den Jahren 2015/2016 starteten Erzeugergemeinschaften und Integratoren (ARGE Rind, ÖBSZ, ÖBSZ und ZAR) im Bereich der Fleischwirtschaft mit Programmen zur Steigerung der Qualitätsproduktion in den Bereichen Rindermast und Mutterkuhhaltung. Dies war ein strategischer Ansatz, um die auslaufende Koppelung der Direktzahlungen über eine Effizienzsteigerung und Mehrerlöse am Markt zu kompensieren.

Qualitätsverbesserung im Rahmen von Qplus Rind

Aufbauend auf Basisanforderungen der AMA-Gütesiegel Richtlinie „Rinderhaltung“ wurde das freiwillige Modul “Qplus Rind“ mit dem Ziel einer Qualitätsverbesserung der Rinder- und Mutterkuhhaltung durch strukturierte Dokumentation der Qualitätssicherung und gezielte Maßnahmensetzung erarbeitet. Dieses Programm trägt auch dazu bei, die Wirtschaftlichkeit in diesen beiden Produktionssparten zu optimieren und die Erlöse zu steigern.

Die Grundlage für die Teilnahme am freiwilligen Modul Qplus Rind ist ein AMA-Gütesiegel Erzeugervertrag. Derzeit nehmen an Qplus Rind ca. 1.100 Betriebe in Oberösterreich (ca. 400 Mutterkuhbetriebe und ca. 700 Rindermastbetriebe) teil. Die oberösterreichischen Rinderhalter liegen damit bei der Programmteilnahme im Bundesländervergleich schon bisher an der Spitze. Mit 2021 können jederzeit neue Betriebe einsteigen. Die Maßnahme wird für eine weitere Steigerung der einzelbetrieblichen Wertschöpfung nun wesentlich und ausgebaut.

Ausbau der Maßnahme De-Minimis-Beihilfe

Von Beginn an wurde das Programm Qplus Rind, das auf den Anforderungen des AMA-Gütesiegels aufbaut, sowohl über Mittel aus der ländlichen Entwicklung (LE) wie auch durch einen Sockelbetrag aus Mitteln der Länder, die De-minimis-Beihilfe, entsprechend unterstützt.

Nun konnte durch eine Vereinbarung zwischen Landwirtschaftsministerium und den Agrarreferenten der Länder bereits für die Übergangsperiode bis zur künftigen neuen GAP eine weitere Verbesserung erreicht werden. Dazu wird ab dem kommenden Jahr jener Betrag, den die Landwirte neben der LE-Förderung der Programm-Teilnahmekosten als Fixbetrag erhalten, die so genannte De-minimis-Beihilfe, deutlich erhöht und attraktiver gestaltet. Angestrebt wird,

damit die Zahl der an diesem Programm teilnehmenden Betriebe von bisher österreichweit knapp 3.000 in den nächsten Jahren zu verdoppeln und die heimische Rindfleisch-Qualität weiter zu verbessern.

Vorgesehen ist eine Erhöhung der Mittel auf rund 5 Mio. Euro mit gestaffelter Beihilfe nach Betriebsgrößen und eine Ausweitung auf die Kälbermast. Die Beihilfenhöhe wird von 1.000 Euro (bis zehn Mutterkühe oder 20 Kälber) bis 3.000 Euro je Betrieb (> 50 Mutterkühe oder > 120 Mastrinder/Kälber) gestaffelt.

Die Verdoppelung der De-minimis Förderung bereits für kleinere Betriebe und die stufenweise Anhebung des Betrages je nach Betriebsgröße starten im kommenden Jahr. Das erhöht den Anreiz für die Teilnahme an den Programmen der Mutterkuhhaltung, Rindermast oder Kälbermast. Höhere Fleischqualitäten, höhere Vermarktungserlöse, höhere Betriebseinkommen, das sind die Zielsetzungen.

Landwirtschaftskammer Oberösterreich unterstützt mit Beratung

Die an Qplus Rind teilnehmenden Betriebe werden von einer Abwicklungsstelle betreut. Das kann eine Erzeugergemeinschaft wie die Österreichische Rinderbörse oder ein Schlachtbetrieb sein. Ein Mitarbeiter besucht den Betrieb zweimal jährlich und bespricht mit dem Landwirt Fragen der Produktion. Zudem erhalten die Betriebe jährlich eine detaillierte Auswertung über die biologischen Leistungen und die Qualität der verkauften Tiere. Daraus lässt sich ableiten, wo noch Potenzial zur Optimierung liegt. Dies kann im Bereich der Fütterung oder auch der Haltung bestehen.

Die Landwirtschaftskammer bietet sowohl in der Rindermast wie auch in der Mutterkuhhaltung Spezialberatungen an. Dadurch kann direkt auf dem Betrieb die aktuelle Ration beurteilt und bei Bedarf optimiert werden. Aber auch der Bereich Tiergesundheit ist ganz essentiell. Der durch Krankheit bedingte Verlust eines Kalbes in der Mutterkuhhaltung bedeutet, dass die gesamte Einnahme von der betreffenden Mutterkuh für ein Jahr verloren ist. Auch in der Rindermast bewirken Tierverluste massive negative Auswirkungen im Deckungsbeitrag.

Ein wichtiger Bestandteil der Beratungsaktivitäten sind die von der Landwirtschaftskammer organisierten Arbeitskreise für Rindermäster und Mutterkuhhalter. Hier treffen sich die Betriebsleiter mehrmals jährlich zum Erfahrungsaustausch, zeichnen betriebswirtschaftliche Daten auf und erhalten darauf aufbauend eine detaillierte Auswertung ihres Betriebszweiges. Aktuell betreuen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer OÖ acht Arbeitskreise für Rindermäster mit 115 Mitgliedern und vier Arbeitskreise für Mutterkuhbetriebe mit 45 Mitgliedern. Alle interessierten Betriebe aus diesen Sparten sind dazu eingeladen, sich an diesen Arbeitskreisen zu beteiligen, um die Tierhaltung auf ihrem Betrieb zu optimieren.

Implementierung der Kalbfleischproduktion ins Qplus-Programm

Eine wesentliche Erweiterung bei Qplus Rind ist die Implementierung der Kalbfleisch-Produktion. Ziel dabei ist, die Mast von Kälbern bzw. die Produktion von Kalbfleisch in Österreich wieder anzukurbeln und dabei die Tiertransporte zu verringern. Sowohl Betriebe mit

Vollmilchkälbermast (Leichte Kälber, Standardkälber) wie auch Kalb rose Mastbetriebe sollen im Rahmen des Qplus Moduls begleitet werden. Insbesondere Betrieben, die neu in die Kalbfleischproduktion (z.B. Kalb rose) einsteigen, werden dadurch wichtige Datengrundlagen geliefert. Kalb rose Kälber sind schwere Kälber, die mit ca. 290 Kilogramm geschlachtet werden und nicht nur Milch, sondern auch Getreide und Silage bekommen. Dadurch ist das Fleisch nicht mehr ganz so hell sondern rose.

Qplus auch bei Schaf und Ziege

Auf Grund der positiven Erfahrungen aus dem Rindersektor soll auch der Bereich der Schaf- und Ziegenhaltung in die Maßnahme mit einbezogen werden. Zu erwarten ist auch hier, ähnlich wie im Rinderbereich, eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität und der biologischen Leistungen und damit eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit. Gerade bei Lammfleisch bester Qualität ist der Markt noch aufnahmefähig, so dass für Neueinsteiger Potenzial besteht. Die Schaf- und Ziegenbörse wie auch die Landesverbände dieser Branchen werden als Abwicklungsstellen zur Verfügung stehen und sind in Vorbereitung der entsprechenden Umsetzungsschritte.

8. Bauern leisten ihren Beitrag zur Rettung der zweiten Zuckerfabrik

Ende August hat der Agrana-Konzern wegen der stark gesunkenen Zuckerrübenanbaufläche das Aus für die Zuckerfabrik in Leopoldsdorf im Jahr 2021 angekündigt. Die Zuckerrübenanbaufläche ist in den letzten Jahren geringer geworden, sodass der Standort für die zweite Zuckerfabrik in Frage gestellt wurde. Das Aus für die zweite Zuckerfabrik konnte nunmehr abgewendet werden: Bis heute konnte die vereinbarte Rübenanbaufläche für 2021 auf 38.300 Hektar gesteigert werden.

Die oberösterreichischen Rübenbauern konnten einen entscheidenden Beitrag für diese Trendwende leisten. Die Kontrahierungsfläche stieg heuer in Oberösterreich über 1.950 Hektar von 6.200 auf knapp 8.200 Hektar. In Oberösterreich werden die kontrahierten Flächen nicht nur angebaut, sondern in hohem Ausmaß auch beerntet, da der gefährliche Derbrüssler-Befall hierzulande bisher keine Rolle spielt und die Zuckerrübe optimale klimatischen Bedingungen vorfindet. Der Beitrag der oberösterreichischen Rübenbauern war damit entscheidend für den Erhalt der zweiten Zuckerfabrik.

Bereits im September wurde bei einem von Bundesministerin Elisabeth Köstinger einberufenen Rübengipfel ein Pakt beschlossen, in dem verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der Rübenbauern getroffen wurden: So sollen Rübenbauern mit einer Wiederaufbauprämie aus Bundes- und Landesmitteln in der Höhe von 250 Euro pro Hektar Schadfläche finanziell unterstützt werden. Von der Agrana bekommen sie in diesem Fall auch das dafür notwendige Saatgut zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus bietet der Dreijahresvertrag zwischen Agrana und Rübenbauern attraktive Mindestpreise für Zuckerrüben. Die mehr als 38.000 Hektar Kontrahierungsfläche sind nur möglich, weil sowohl im Trockengebiet als auch im Alpenvorland der Zuckerrübenanbau deutlich

ausgedehnt wird. Für das Rübenjahr 2020 wurden 34.000 Hektar kontrahiert. Von diesen konnten heuer nur 26.000 Hektar beerntet werden – hauptsächlich aufgrund des Rüben-Derbrüssler-Befalls und von Trockenheit im Osten Österreichs. Die beschlossenen Maßnahmen sollten die Anbaubereitschaft der Anbauer in allen Regionen deutlich erhöhen. Dazu war eine Flächenausdehnung der bestehenden Rübenbauern und die Gewinnung zahlreicher Neueinsteiger in den Rübenanbau nötig. 2020 konnten in Oberösterreich 90 Neueinsteiger gewonnen werden, für 2021 kommen noch einmal 110 neue Rübenbauern dazu.

Die Landwirtschaftskammer OÖ ist zufrieden, dass es in einer gemeinsamen nationalen Kraftanstrengung gelungen ist, den Zuckerrübenanbau und somit die Zuckerrübenversorgung der zwei österreichischen Zuckerfabriken sicher zu stellen.

9. EU-Bio-Audit: Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen ab 2021

Das seit 2017 laufende Prüfverfahren der Europäischen Kommission betreffend die Umsetzung der EU-Bio-Verordnung in Österreich und die Formulierung der Durchführungsbestimmungen zur neuen Bio-Verordnung (EU) 2018/848, die am 1. Jänner 2022 in Kraft treten wird, ist noch nicht gänzlich abgeschlossen.

Nach längeren Verhandlungen konnten aber die für dieses Jahr geltenden Regelungen für die Weide auf das nächste Jahr ausgedehnt werden. Mit dem nun vorliegenden Antwortschreiben der EU-Kommission an das Landwirtschafts- und an das Gesundheitsministerium besteht nun endlich Klarheit und Rechtssicherheit hinsichtlich der Bio-Rahmenbedingungen für das Jahr 2021.

Weidepflicht: Was erwartet uns im Jahr 2021 und danach?

In einem ersten Schritt wurden bereits im Jahr 2020 relevante Maßnahmen gesetzt, um den Weideverpflichtungen der derzeit geltenden Verordnung bzw. der ab 2022 geltenden Verordnung gerecht zu werden. Im Jahr 2020 musste jeder Bio-Betrieb, der Rinder, Schafe, Ziegen oder Pferde hält, mindestens einer raufutterverzehrenden Großvieheinheit (RGVE) pro Hektar weidefähiger Fläche oder zumindest 50 Prozent der RGVE in der Vegetationsperiode den Zugang zu Weide ermöglichen, wann immer es die Umstände wie Witterungs- und Bodenbedingungen erlaubten. Zudem hatte jeder Bio-Betrieb aktuelle Weideaufzeichnungen zu führen, die lückenlos die Einhaltung der Weidevorgabe 2020 dokumentieren und deren Einsicht jederzeit verlangt werden kann. Die zuletzt für November 2020 geplante Erstellung eines einzelbetrieblichen Weideplans für 2021 wird für Bio-Betriebe, die die Weidevoraussetzungen 2020 erfüllt haben, auf das Jahr 2021 verschoben. Bio-Betriebe mit Handlungsbedarf bis Ende Dezember 2020 werden von der betreffenden Kontrollstelle informiert.

Die Weidevorgabe des Jahres 2020 wird auch für das Jahr 2021 fortgeschrieben. Das bedeutet, dass auch für das kommende Jahr 2021 entweder mindestens eine RGVE pro Hektar weidefähiger Fläche oder zumindest 50 Prozent der RGVE in der Vegetationsperiode Zugang zu Weide haben müssen, wann immer es die Umstände – Witterungs- und Bodenbedingungen – erlauben.

Die Weidevorgabe für Rinder, Schafe, Ziegen oder Pferde ab dem Jahr 2022 gemäß neuer Bio-Verordnung werden im Laufe des kommenden Jahres bekannt gegeben. Es ist davon auszugehen, dass nur Witterungsbedingungen, saisonale Bedingungen und der Zustand des Bodens als zulässige Ausnahme von der Weideverpflichtung anerkannt werden können. Es wird keine Verlängerung der 2020 und 2021 geltenden Vorgaben geben und die neue Regelung wird alle RGVE umfassen.

Überdachung von Auslaufflächen

Bio-Betriebe sind dazu verpflichtet, allen Tieren Zugang zu Freigelände (Auslaufflächen) anzubieten. Eine 100%ige Überdachung der Außenflächen für Kälber, Kitze und Lämmer ist bereits seit Jahresbeginn 2020 nicht mehr zulässig. Der diesbezügliche Erlass des BMSGPK wurde ersatzlos gestrichen. Die Europäische Kommission legt die Formulierung der EU-Bio-VO „teilweise überdacht“ so aus, dass die bis dato in Österreich noch mögliche 90 Prozent - Überdachung des Auslaufs nicht verordnungskonform ist. Daher ergeben sich für die Gestaltung des Auslaufs je nach Betriebstyp und -situation substantielle Änderungen. Für alle Bio-Tiere müssen mindestens 50 Prozent der in der EU-Bio-VO festgelegten Mindestaußenfläche nicht überdacht ausgeführt sein. Zur Berücksichtigung der Praxisgegebenheiten wurden zwei zusätzliche Fälle definiert:

- In niederschlagsreichen Gebieten (durchschnittliche, jährliche Niederschlagsmengen mehr als 1.200 mm) kann der Anteil der nicht überdachten Auslauffläche auf 25 Prozent reduziert werden.
- Für Ferkel bis 35 kg Lebendgewicht bzw. für säugende Sauen bis zum Absetzen der Ferkel kann der Anteil der nicht überdachten Auslauffläche ebenso auf 25 Prozent reduziert werden.

Nun gilt es noch zwischen Alt- und Neubauten zu unterscheiden, wobei unter Altbauten bestehende Ausläufe oder bis Ende 2020 genehmigte Bauten zu verstehen sind. **Neubauten**, für die nach dem 1. Jänner 2021 eine Baugenehmigung erteilt wurde, müssen die neuen Regeln (mindestens 50 Prozent oder in den definierten Fällen mindestens 25 Prozent der Mindestaußenfläche nicht überdacht) befolgen. Für **Altbauten** wird es eine Übergangsfrist bis spätestens Ende 2030 für die Anpassung des Auslaufs geben. Für das Jahr 2021 sind Erhebungen aller Auslaufüberdachungen auf Betriebsebene und die Erstellung eines nationalen Stufenplans zur zeitgerechten Umsetzung der Anforderungen geplant.

Geflügel-Elterntiere

Geflügel-Elterntieren sowie Enten-Elterntieren ist bereits ab dem Jahr 2020 ein verpflichtender Freigeländezugang zu ermöglichen. An einer Harmonisierung der allgemeinen nationalen Flächenanforderungen gemäß 1. Tierhaltungs-VO 2013 und den Anforderungen der EU-Bio-VO wird gearbeitet.

Neu ab 1. Jänner 2021: Anträge über VIS-Datenbank stellen

Bedingt durch ein laufendes Prüfverfahren der EU-Kommission und die neue Bio-Verordnung (EU) 2018/848 sind wesentliche Änderungen bei den Antragsverfahren notwendig. Diese

Änderungen betreffen sowohl Biobäuerinnen und Biobauern als auch die Behörden auf Bundes- und Landesebene und die Kontrollstellen.

Folgende Anträge sind einzelbetrieblich zu stellen und nicht mehr pauschal genehmigungsfähig:

- Antrag auf temporäre Anbindehaltung von Rindern (Kleinbetriebsregelung)
- auf bestimmte Eingriffe bei Rindern, Schafen und Ziegen (betriebsbezogen)
- Antrag auf bestimmte Eingriffe bei Rindern (fallweise)

Ab dem Jahr 2021 wird das bestehende Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) bei der Statistik Austria (STAT) um eine Plattform für die Meldungen der Bio-Betriebe erweitert. Im Fall des Bedarfs der Inanspruchnahme dieser Ausnahmeregelungen ist eine direkte Antragstellung per Internet im VIS verpflichtend. Biobäuerinnen und Biobauern können derzeit allerdings auch die Hilfestellung von BIO AUSTRIA Landesverbänden und Landwirtschaftskammern (im VIS als "Servicestelle" bezeichnet) in Anspruch nehmen und auf diesem Wege ihre Anträge abgeben.

Wer muss einen Antrag stellen?

- Alle Rinder haltenden Bio-Betriebe, die bisher oder zukünftig die Rinder temporär in Anbindung halten (sogenannte Kleinbetriebsregelung).
- Alle tierhaltenden Bio-Betriebe, die - betriebsbezogen oder fallweise - bestimmte physische Eingriffe an Rindern, Schafen oder Ziegen begründeter Weise vornehmen möchten.

Antragstellung und Fristen

Alle Anträge auf **temporäre Anbindehaltung von Rindern** (zeitweise Anbindehaltung mit Auslauf und Weide) müssen zukünftig über das VIS gestellt werden. In diesem elektronischen System werden Anträge automatisch an die zuständige Behörde (Land) weitergeleitet. Damit wird auch Ihre Kontrollstelle informiert, dass ein Antrag gestellt wurde. Wird dem jeweiligen Antrag stattgegeben, stellt die Behörde einen zustimmenden Bescheid aus, der schriftlich an den Bio-Betrieb ergeht. Dieser Bescheid muss bei der Bio-Kontrolle vorgelegt werden. Die Antragstellung sollte ab Jahresbeginn 2021 umgehend, spätestens aber bis 15. Mai 2021 erfolgen.

Auch die Anträge für **bestimmte Eingriffe an Rindern, Schafen und Ziegen** sind zukünftig über das VIS-System zu stellen. Das betrifft das Entfernen der Hornanlage und das Kupieren von Schwänzen bei Schafen. Für alle betriebsbezogenen Ausnahmegenehmigungen, für die bereits 2020 ein gültiger Antrag gestellt wurde, wie zum Beispiel das Entfernen der Hornanlage bei Kälbern unter sechs Wochen, muss aufgrund der dreijährigen Gültigkeit der Genehmigung erst Ende 2022 wieder ein Antrag im VIS-System gestellt werden. Anträge für eine **fallweise** Ausnahmegenehmigung, wie zum Beispiel das Enthornen von Kälbern älter als sechs Wochen, sind bereits ab 2021 über das VIS-System zu stellen.

Servicestellen unterstützen bei Beratung und Antragstellung

Die Antragstellung im VIS ist grundsätzlich sehr benutzerfreundlich und selbsterklärend gestaltet. Sie kann von zu Hause aus durchgeführt werden. Ab Jänner 2021 bietet die Geschäftsstelle der AGES einige Online-Schulungen zur Antragstellung im VIS für die Biobäuerinnen und Biobauern an. In den Schulungen wird gezeigt, wie der Antragsteller bzw. die Antragstellerin In zu den VIS-Zugangsdaten kommt und worauf bei der Antragstellung zu achten ist.

Fazit und Ausblick

Die biologische Landwirtschaft in Österreich ist eine echte Erfolgsgeschichte in Europa. Die Europäische Kommission hat daher gegenüber den Forderungen des Landwirtschaftsministeriums, Gesundheitsministeriums, der LK und Bio Austria Entgegenkommen gezeigt. Das ist notwendig, um die Bäuerinnen und Bauern nächstes Jahr auf die neue Bio-Verordnung vorzubereiten und ihnen ein weiteres Jahr Planungssicherheit und die Möglichkeit für notwendige Anpassungen zu geben. Der nächste Schritt wird sein, langfristig praktikable Lösungen zu entwickeln und auf den Betrieben umzusetzen

10. Bezeichnungsschutz von Fleisch und Milchprodukten

Wegen des anhaltenden Verbrauchertrends zu vegetarischer bzw. veganer Ernährung und der immer öfter gemeinsam mit den originalen Produkten im gleichen Regal stehenden Imitaten wurden im Europäischen Parlament mehrere Abänderungsanträge im Rahmen des GAP-Pakets eingebracht, um den Schutz der Originale vor den Imitaten zu verbessern.

Laut einer französischen Studie zu Pflanzendrinks

- glauben 60 Prozent, dass Pflanzendrinks Milch ersetzen können
- glauben 50 Prozent, dass Pflanzendrinks dieselben Nährstoffe wie Milch enthalten
- und ein Drittel glaubt, dass Pflanzendrinks Milch enthalten!

Das Europäische Parlament hat in der Plenartagung vom 23. Oktober eine Verschärfung des bereits bestehenden Schutzes der Milchbegriffe (Anspielungen in der Werbung etc.), der bereits 2019 diskutiert worden war, beschlossen. Dieser Beschluss muss von den Agrarministern noch gebilligt werden.

Die Ablehnung jeglicher Regelung zu den Fleischbezeichnungen für vegetarische und vegane Imitate heißt aber, dass das Thema weiterhin national geregelt werden könnte. In Österreich würde sich eine Codex-Richtlinie dafür anbieten. Eine Arbeitsgruppe der Fleisch-Unterkommission ist bereits ins Leben gerufen, konnte aber bislang nicht tagen. Die LK bringt sich zu dem Thema weiterhin vehement ein.

Herkunftskennzeichnung: Langjährige Forderung ist rasch umzusetzen

Neben der korrekten Produktbezeichnung bleibt die Herkunft wichtigstes Kaufkriterium. Auf intensives Drängen der Landwirtschaftskammer wurde die Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für Milch, Fleisch und Eier bei Verarbeitungsprodukten und in der Gemeinschaftsgastronomie in das aktuelle Arbeitsprogramm der Bundesregierung aufgenommen.

Die Landwirtschaftskammer fordert vom zuständigen Gesundheitsministerium die möglichst umgehende Vorlage einer Regelung zur Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung der Hauptzutaten Fleisch, Milch und Eier bei verarbeiteten Lebensmitteln und in der Gemeinschaftsgastronomie. Deren Umsetzung ist im Regierungsprogramm für 2021 vorgesehen, sodass den erfolgten Ankündigungen nun auch endlich konkrete Taten folgen müssen. Darauf warten sowohl die Konsumenten als auch die Bäuerinnen und Bauern.

11. Brexit

Großbritannien ist zwar mit 31. Jänner des heurigen Jahres aus der EU ausgetreten, die britische Wirtschaft ist aber noch bis Ende des Jahres Teil der EU-Zollunion bzw. des EU-Binnenmarktes. Um weiterhin enge Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen den verbleibenden EU-Ländern und Großbritannien zu ermöglichen wird seit dem formellen Austritt über ein Freihandelsabkommen verhandelt. Sollte ein neues Handelsabkommen zwischen Großbritannien und der EU überhaupt zustande kommen, wird es buchstäblich erst in letzter Minute vor Auslaufen der Brexit-Übergangsperiode am 31. Dezember fertig werden. Das Europäische Parlament hat vorsorglich jedenfalls den 28. Dezember bereits als Termin für eine Sonderplenarsitzung reserviert. Es muss einem solchen Handelsvertrag zustimmen.

Während die Regelungen des EU-Austrittsvertrags unbestritten sind, spießt es sich nun vor allem bei nichttarifären Regelungen. Die EU verlangt "faire Wettbewerbsbedingungen" beim Handel, wie die Einhaltung von Umwelt- und Klima-Standards, oder bei staatlichen Beihilfen. Zudem müssten Sanktionsmechanismen und die Streitbeilegung glasklar geregelt sein. London will sich wenig binden

Großbritannien ist wichtiger EU-Agrar- und Lebensmittel-Exportmarkt

Großbritannien nimmt innerhalb Europas insofern eine Sonderstellung ein, als es bei Agrargütern und Lebensmitteln lediglich eine Selbstversorgungsrate von etwa 60 Prozent aufweist. Im vergangenen Jahr 2019 wurden aus den anderen EU-Ländern Agrargüter und Lebensmittel im Wert von 58 Milliarden Euro nach Großbritannien exportiert. Dabei geht es vor allem um Milcherzeugnisse, Fleisch und verarbeitete Lebensmittel.

Im Falle eines harten Brexit, also im Falle eines Austritts aus der Zollunion ohne Freihandelsabkommen, würden im Handel mit Großbritannien zukünftig die WTO-Regeln gelten und damit gerade bei Milch- und Fleischprodukten erhebliche Zollsätze zur Anwendung kommen. Dazu kommen sogenannte nichttarifäre Handelshemmnisse, wie unterschiedliche Produktionsstandards, veterinäre und phytosanitäre Kontrollen sowie Abfertigungskosten die Exporte nach Großbritannien in diesem Fall weiter verteuern würden. Ein EU-Freihandelsabkommen mit Großbritannien muss vor allem darauf abzielen, gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zu gewährleisten. Durch jahrzehntelang gewachsene Verflechtungen im EU-Binnenmarkt würde insbesondere der

Agrarhandel und damit die gesamte Land- und Lebensmittelwirtschaft die Auswirkungen eines No-Deal-Brexit massiv zu spüren bekommen.

Forderungen der LK und Ausblick

Die Landwirtschaftskammer drängt auf einen baldigen positiven Abschluss der Freihandelsgespräche um einen drohenden Doppelschlag für die Agrar- und Lebensmittelmärkte durch den Brexit und die sich neuerlich verschärfende Corona-Situation in Europa zu vermeiden. Die Brexit-Verhandlungsführer müssen nun alles in ihrer Macht Stehende tun, um eine Aufrechterhaltung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen auch nach dem mit Jahresende anstehenden Austritt Großbritanniens aus dem EU-Binnenmarkt sicherzustellen

Selbst mit einer Einigung ist eine geordnete Abstimmung im Plenum des EU-Parlaments kaum noch zeitgerecht möglich. Rund 600 Seiten Vertragstext müssen zunächst in 23 Sprachen übersetzt und juristisch geprüft werden, bevor die Angeordneten sich mit dem Ergebnis befassen können. Deshalb erwägt das Europaparlament eine Sondersitzung am 28. Dezember, um noch vor dem Jahresende über einen Handelsvertrag abstimmen zu können.

12. Neues LK-Arbeitsprogramm: Wertschätzung und Wertschöpfung für unsere Bäuerinnen und Bauern

Bäuerinnen und Bauern tragen eine vielfältige Verantwortung für die Gesellschaft und die Herausforderungen an die bäuerliche Betriebsführung werden ständig größer. Das Dienstleistungsunternehmen Landwirtschaftskammer erhebt an sich selbst den Anspruch, die Bauernfamilien in ihrem eigenverantwortlichen unternehmerischen Handeln auf ihrem Weg in die Zukunft bestmöglich zu unterstützen. Auf Basis einer Telefonbefragung im Sommer und Diskussionsveranstaltungen mit den Bäuerinnen und Bauern in allen Bezirken im September wurde ein umfassendes LK-Arbeitsprogramm erstellt. Die Kammer setzt darin auf eine verstärkte Öffnung in Richtung Gesellschaft: Zentrales Ziel sind gesellschaftliche Anerkennung sowie vielfältige und erfolgreiche bäuerliche Familienbetriebe. Neben den umfassenden Angeboten in der Bildungs- und Beratungsarbeit will die LK durch eine ökonomisch leistungsfähige sowie ökologisch und sozial verantwortungsvolle Agrarpolitik aktive und wirksame Unterstützung geben. Unabhängig von Größe, Betriebsform und individuellen Interessen stehen die Bäuerinnen und Bauern sowie deren Familien immer im Mittelpunkt der Kammerarbeit. Das Programm besteht aus zehn inhaltlichen Schwerpunkten.

Versorgung sichern und Lebensmittelherkunft klar kennzeichnen

Steigende Ansprüche der Gesellschaft und aktuelle Krisen rücken Fragen der Qualität und Herkunft von Lebensmitteln immer stärker in den Mittelpunkt. Einzig eine durchgängige und klare Kennzeichnung schafft für die Konsumentinnen und Konsumenten eine tatsächliche Wahlmöglichkeit. Die Frage der Herkunftskennzeichnung steht somit auch in direkter Verbindung mit dem Thema der Versorgungssicherheit. Nur wenn beim Einkauf oder Außer-Haus-Verzehr konsequent und regelmäßig auf heimische Lebensmittel zurückgegriffen wird, können diese von der Land- und Lebensmittelwirtschaft auch in Krisensituationen verlässlich zur Verfügung gestellt werden. Die Landwirtschaftskammer OÖ setzt sich daher für die rasche

Umsetzung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung von Primärzutaten wie Milch, Fleisch und Eier ein. Eine rasche Umsetzung dieses Anliegens wird von 99 Prozent der Kammermitglieder berechtigt erwartet, da das ein wichtiger Ansatzpunkt für bessere Markterlöse und damit für verbesserte bäuerliche Einkommen ist.

Die Landwirtschaftskammer verfolgt in intensiver Zusammenarbeit mit dem OÖ Tourismus und dem Land OÖ das Ziel, Oberösterreich erfolgreich als Kulinarik-Destination in Europa zu positionieren.

Klimawandelanpassung umsetzen und nachwachsende Rohstoffe fördern

Die Klimakrise beeinträchtigt aufgrund der Zunahme vom Wetterextremen nicht nur die pflanzliche Produktion, sondern führt auch zu einem erhöhten Schädlingsauftreten in der Land- und Forstwirtschaft und begünstigt zunehmend das Auftreten neuer Tierseuchen. Die Landwirtschaftskammer setzt daher auf den weiteren Ausbau der öffentlichen Unterstützung für Agrarrisikoversicherungen. Daneben stellt die Klimawandelanpassung eine zentrale Herausforderung für die Land- und Forstwirtschaft dar. Zur Bewältigung dieser geht es vor allem um eine geänderte Sorten-, Kulturarten- oder Baumartenwahl, aber auch um neue Produktionstechniken und ein verbessertes Wassermanagement bis hin zu Stallbaufragen in Bezug auf Wärmeisolierungen. Diese Themen sind wesentliche Inhalte des umfassenden Bildungs- und Beratungsangebots der Landwirtschaftskammer.

Die Bäuerinnen und Bauern bekennen sich zu einer nachhaltigen klimaeffizienten Land- und Forstwirtschaft. Diese Klimaschutzstandards müssen aber auch bei Agrar- und Lebensmittelimporten zur Anwendung kommen. Die Landwirtschaftskammer fordert daher die Einführung von Klimazöllen (Kohlenstoffgrenzsteuer) für Agrar- und Lebensmittelimporte in die EU sowie gezielte steuerliche Begünstigungen für heimische und regionale Lebensmittel.

Vielfalt an Betriebsformen umfassend unterstützen

Die heimische Land- und Forstwirtschaft ist von einer noch nie dagewesenen Vielfalt an Produkten und Dienstleistungen geprägt. Die traditionellen Produktionssparten in der Fleisch- sowie Milch- und ackerbaulichen Produktion sowie in der Forstwirtschaft werden auch in Zukunft eine zentrale Rolle bei der Einkommensbildung bäuerlicher Betriebe spielen. Das gesamte Leistungsangebot der Landwirtschaftskammer OÖ wird darüber hinaus auch konsequent darauf Rücksicht nehmen, dass eine ständig steigende Zahl an Betrieben ihr Einkommen in verschiedenen Arten der Erwerbsskombination wie Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, Schule am Bauernhof, Maschinenring, soziale Dienstleistungen, Buschenschank, gastronomischen Angeboten und sonstigen Dienstleistungen erwirtschaftet.

Die Landwirtschaftskammer OÖ sieht ihre Aufgabe darin, die Land- und Forstwirtschaft in ihrer gesamten Vielfalt aktiv zu unterstützen, sowohl in der Interessenspolitik, als auch durch Bildungs- und Beratungsangebote. Dabei wird künftig ein besonderer Schwerpunkt auf die Unterstützung bei der Umsetzung neuer Ideen, Innovationen und Projekte gelegt.

Tierhaltung weiterentwickeln und zukunftsfähig positionieren

Steigende Ansprüche der Gesellschaft und sich ändernde wissenschaftliche Erkenntnisse im Tierwohlbereich stellen neue Anforderungen an die zukunftsfähige Weiterentwicklung der bäuerlichen Tierhaltung. Daneben sind die Bäuerinnen und Bauern mit einer abnehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz der modernen Tierhaltung konfrontiert, was sich auch immer öfter in Anrainer- und Nachbarschaftsproblemen bei Stallbauverfahren niederschlägt. Die Landwirtschaftskammer setzt sich vor allem für eine attraktivere Investitionsförderung beim Stallbau und entsprechende Förderzuschläge bei der Realisierung von Tierwohlstellen ein. Vorschläge für Steuern auf den Fleischverbrauch zur Senkung von Klima-Emissionen sowie Dumping-Importe bei Fleisch- und Milchprodukten durch neue Handelsabkommen (z.B. Mercosur) werden mit allem Nachdruck abgelehnt.

Die Landwirtschaftskammer setzt gemeinsam mit den Erzeugerorganisationen auf Produktdifferenzierungen in der Fleischproduktion durch Qualitätsprogramme, bei denen bestimmte Haltungsformen und Qualitätsparameter auch entsprechende Preiszuschläge ermöglichen. Daneben wird die Arbeit für die praxisgerechte Umsetzung von Tierschutzbestimmungen in den verschiedenen Sparten der Tierhaltung ein Dauerthema bleiben. Zur Bewältigung der Anforderungen der NEC-Richtlinie (notwendige Senkung von Ammoniak-Emissionen) setzt die Landwirtschaftskammer auf die Förderung freiwilliger Maßnahmen zur Ammoniak-Reduktion.

Agrarpolitik für bäuerliche Familienbetriebe gestalten

Die Land- und Forstwirtschaft wird wie kaum ein anderer Wirtschaftssektor stark von politisch festgelegten Rahmenbedingungen geprägt. Das betrifft insbesondere Direkt- und Ausgleichszahlungen der Gemeinsamen Agrarpolitik, steuer- und sozialrechtliche Regelungen, die Gestaltung der Eigentumsrechte und viele Standards in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion.

Die längerfristige Absicherung und Verbesserung des Einheitswert- und Pauschalierungssystems steht daher im Mittelpunkt der interessenspolitischen Arbeit. Bei der bevorstehenden Feststellung der Einheitswerte bedarf es vor allem weiterer Änderungen der forstlichen Einheitswerte, um der dort gesunkenen Ertragslage zu entsprechen.

Bei dem in Arbeit befindlichen nationalen Strategieplan zur Umsetzung der GAP setzt sich die Landwirtschaftskammer konsequent dafür ein, dass künftige ÖPUL-Maßnahmen auch für intensiver geführte Tierhaltungs- und Ackerbaubetriebe wirtschaftlich machbar bleiben und auch für intensiveres Grünland eine praxistaugliche Maßnahme angeboten wird. Für bewährte ÖPUL-Maßnahmen in der extensiven Bewirtschaftung soll der wirtschaftliche Anreiz durch eine verbesserte Prämienkalkulation attraktiviert werden. Zudem drängt die Landwirtschaftskammer auf Verbesserungen bei der Bergbauern-Ausgleichszulage. Daneben drängt die bäuerliche Interessenvertretung auf die Umsetzung dringend notwendiger bürokratischer und administrativer Vereinfachungen.

Biolandbau marktorientiert weiterentwickeln

Die Landwirtschaftskammer OÖ setzt sich dafür ein, dass Vorgaben für den Biolandbau auch für die kleinstrukturierten bäuerlichen Familienbetriebe sowie Bergbäuerinnen und Bergbauern machbar bleiben. Die Landwirtschaftskammer setzt sich hier in enger Abstimmung mit den Bioverbänden weiter für eine praktikable Umsetzung von EU-Vorgaben und ausreichende Übergangsfristen ein. Gleichzeitig unterstützt die Landwirtschaftskammer OÖ mit ihren Bildungs- und Beratungsangeboten sowie in der interessenspolitischen Arbeit eine marktkonforme Weiterentwicklung des Biolandbaus. 73 Prozent der Bäuerinnen und Bauern sprechen dem Biolandbau sehr gute oder gute Entwicklungschancen zu. Gerade in Verbindung mit der Direktvermarktung sowie in kleineren Produktionssparten gibt es aktuell eine Reihe von Markt- und Einkommenspotenzialen, die im Rahmen des Biolandbaus genutzt werden können. Im Hinblick auf das Agrarumweltprogramm ÖPUL fordert die Landwirtschaftskammer, dass ein regelmäßiger Neueinstieg in die Maßnahme des ökologischen Landbaus ermöglicht wird. Damit soll eine marktkonforme und kontinuierlichere Weiterentwicklung im Biolandbau sichergestellt werden.

Nachhaltige und klimaeffiziente Forstwirtschaft unterstützen

Zentrale Forderungen im Bereich Forstwirtschaft sind attraktive Förderungen für Aufforstungen, die Waldpflege und Naturverjüngungen sowie entsprechende Entschädigungen bei Borkenkäfer-Kalamitäten. Neben der bevorstehenden Umsetzung des Waldfondspaketes in den nächsten Jahren ist eine ausreichende finanzielle Dotierung von Forstmaßnahmen im künftigen Strategieplan zur GAP sicherzustellen.

Ein nach wie vor intensiv diskutiertes Thema in der Waldbewirtschaftung ist die Regulierung des Wildtierbestandes. Die Landwirtschaftskammer bekennt sich zum zentralen Beitrag und zur Unverzichtbarkeit einer verantwortungsvollen Jagdwirtschaft, die auf Basis aktueller wildökologischer Aspekte und unter Berücksichtigung land- und forstwirtschaftlicher Interessen ihre Aufgaben erledigt.

Die Landwirtschaftskammer fordert öffentlich gestützte Investitionen zum Einstieg in die Holzgas- und Holzdieselproduktion. Gemeinsam mit dem Waldverband forciert die Landwirtschaftskammer den verstärkten Holzeinsatz im öffentlichen und privaten Bau. Darüber hinaus ist das im Entwurf vorliegende Erneuerbaren-Ausbaugesetz praxistauglich zu gestalten und rasch zu beschließen, um so die erforderliche Grundlage für den Ausbau der Bioenergieproduktion aus Holz zu schaffen.

Umwelleistungen und Biodiversität durch nachhaltige Bewirtschaftung sichern

Die Landwirtschaftskammer bekennt sich zur Weiterentwicklung von Ökosystemleistungen, setzt sich aber dafür ein, dass diese in der Praxis machbar bleiben und finanziell auch fair abgegolten werden. Im Mittelpunkt steht die faire Abgeltung von Umwelt-, Naturschutz- und Biodiversitätsleistungen. Auf EU-Ebene geht es um eine praxisgerechte Umsetzung des Green Deal, um die Lebensmittelproduktion und die EU-Binnenmarktversorgung auch künftig nicht zu gefährden. Die Landwirtschaftskammer arbeitet mit Konsequenz für die Schaffung wolfsfreier Weideschutzgebiete, um die Alm- und Weidewirtschaft für die Zukunft zu sichern.

Bäuerliches Eigentum konsequent schützen

Für die Bäuerinnen und Bauern hat der verantwortungsvolle Umgang mit dem Eigentum eine hohe Bedeutung. Grund und Boden stellen in der Land- und Forstwirtschaft die zentrale Produktionsgrundlage dar. Im Mittelpunkt steht die Verhinderung von Vermögenssteuern auf land- und forstwirtschaftliches Grundeigentum. Bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten – insbesondere bei hoher Flächenbeanspruchung – geht es um die kritische Prüfung der Notwendigkeit sowie um faire Entschädigungen und Grundablösen bei deren Realisierung. Im Naturschutzbereich ist dem Vertragsnaturschutz mit fairer finanzieller Abgeltung konsequent Vorrang einzuräumen.

Zusätzlich sind land- und forstwirtschaftliche Flächen auch mit immer stärkeren Beanspruchungen im Rahmen der Freizeit- und Tourismuswirtschaft konfrontiert. Auch hier setzt sich die Landwirtschaftskammer konsequent für den Schutz von Eigentumsrechten und die Beschränkung von Haftungsrisiken – insbesondere im Bereich der Alm- und Weidehaltung, sowie der Forstwirtschaft – ein. Ein wesentliches Instrument zur Sicherstellung von Eigentumsrechten und dem Erhalt von Bewirtschaftungsmöglichkeiten ist eine vorausschauende Raumordnung. Ein weiteres zentrales Ziel der Kammerarbeit in der Raumordnung ist die Reduktion des Bodenverbrauches, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität auch für die Zukunft aufrecht erhalten zu können.

Dialog mit der Gesellschaft stärken

Es sind vor allem die Bäuerinnen und Bauern selbst, die die Anliegen der Landwirtschaft authentisch gegenüber der Gesellschaft darstellen können. In diesem Feld leisten gerade Direktvermarkter, Urlaub-am-Bauernhof-Anbieter, Schule-am-Bauernhof-Anbieter, die Angebote der Seminarbäuerinnen und der Bäuerinnenorganisation sowie viele sonstige agrarische Dienstleistungsanbieter unverzichtbare Arbeit. Die Landwirtschaftskammer unterstützt die Bäuerinnen und Bauern in der Wahrnehmung dieser Selbstverantwortung durch gezielte Bildungsangebote und Aktivitäten. Gleichzeitig sollen weiter verschiedenste Veranstaltungen (z.B. Tag der Landwirtschaft, Genuss-Salon, Afterwork am Bauernhof) fortgeführt werden, um landwirtschaftliche Anliegen an die Gesellschaft zu transportieren und heimische bäuerliche Lebensmittel erfolgreich zu positionieren.

13. Marktberichte

13.1 Rindermarkt

Der Lockdown der Gastronomie in Österreich wie auch in anderen EU-Staaten hat bereits im Frühjahr und nun auch wieder im Spätherbst zu schweren Verwerfungen am Rindfleischmarkt geführt, da gerade Gastronomie, Systemgastronomie und Großküchen relevante Abnehmer für Rindfleisch sind. Auch der massive Preisverfall bei Schweinefleisch setzt das Verarbeitungs-rindfleisch unter Druck. Die geringere Nachfrage zeigt sich auch an den Schlachtungszahlen, die bis zum Herbst bei Stieren mit ca. minus zwei Prozent leicht und bei weiblichen Rindern mit minus zehn Prozent deutlich unter dem Vorjahr lagen. Das Jahr 2020

wird daher beim Rindfleisch das preislich schlechteste der letzten Jahre werden. Zur Mengentlastung ist die Öffnung der geförderten Lagerhaltung dringend notwendig.

Jungstier

Die Nachfrage vom Lebensmittelhandel nach AMA-Gütesiegelstieren war in den letzten Wochen gut aufgrund der Vorbereitungen für das Weihnachtsgeschäft. Stiere ohne Gütesiegel sind hingegen schon seit Wochen nur schwer zu verkaufen, da die Gastronomie fehlt und diese Stiere beim Export in starkem Wettbewerb mit Ware aus anderen EU-Ländern stehen. Die Deckungsbeiträge in der Stiermast werden auf Grund der geschilderten Entwicklung heuer nochmals schwächer als 2019.

Kalbinnen

Qualitativ hochwertige Kalbinnen aus Markenprogrammen werden üblicherweise stark in Richtung Gastronomie und in den Export verkauft. Hier ist der Absatz in den letzten Wochen extrem schwierig.

Kuhmarkt

Nach einem starken Einbruch ab März durch den ersten Lockdown konnte sich der Kuhpreis im Sommer wieder erholen und ab August zum Vorjahrespreis aufschließen. In den letzten Wochen hat die Schließung der Gastronomie, insbesondere der System-Gastronomie (Mc Donalds) nicht nur in Österreich, sondern auch in wichtigen Exportdestinationen wie Frankreich den Kuhpreis wieder massiv abrutschen lassen. Der Kuhpreis ist damit auf einem Niveau wie zuletzt vor zehn Jahren.

Nutzkälber, Einstellrinder

Die Nachfrage nach guten mastfähigen Stierkälbern war heuer erfreulich gut trotz eher schwächerer Stierpreise, so dass das Stierkalb im Jahresschnitt preislich auf Vorjahresniveau kommen wird.

Zuchtrinder

Die Nachfrage nach Zuchtrindern im Drittlandexport ist grundsätzlich sehr gut. Preislich war im Jahresverlauf eine leichte Verbesserung möglich. Auf den Versteigerungen hat die Ankaufsbeihilfe des Landes OÖ die Nachfrage spürbar belebt und den Preis verbessert.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1-51/2019	Wochen 1-50/2020	+/- EURO
Stiere	€ 3,44	€ 3,35	- 0,09
Kühe	€ 2,25	€ 2,10	- 0,15
Kalbinnen	€ 3,04	€ 2,92	- 0,12
Stierkälber	€ 4,33	€ 4,32	- 0,01

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne USt.)

13.2 Schweinemarkt

Ferkelmarkt

Nach einem hervorragenden Marktverlauf im ersten Quartal mit einem Basispreis von 3,55 Euro in der Spitze ging es mit der Notierung stetig nach unten, wobei bis zur Jahresmitte mit 2,70 Euro Basispreis noch immer ein überdurchschnittliches Niveau gegeben war. In der Folge geriet der Ferkelpreis aber durch den weiter sinkenden Mastschweinepreis ebenfalls immer stärker unter Druck, so dass ab Mitte November ein Notierungspreis beim Ferkel von 1,80 Euro erreicht wurde, wie er zuletzt nur im Herbst 2018 für kurze Zeit gegeben war. Erhebliche Probleme bereitete in den letzten Wochen der mengenmäßige Absatz, so dass Ferkel vielfach überschwer verkauft werden mussten. Nur dank der sehr guten Marktentwicklung im ersten Halbjahr wird heuer in der Ferkelproduktion dennoch ein durchschnittlicher Notierungspreis von 2,65 Euro erreicht werden, was einem überdurchschnittlichen Jahr entspricht. Die Ausgangsbasis im Preis für das kommende Jahr ist jedoch extrem niedrig, und sofern Deutschland weiter für den China-Export gesperrt bleibt, ist auf Grund des starken Einflusses des angrenzenden deutschen Marktes auch in den kommenden Monaten trotz sinkender Ferkelzahlen mit einem schwierigen Markt zu rechnen.

Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1-51/2019	Wochen 1-51/2020	+/- EURO
Ferkelpreis	€ 2,69	€ 2,65	- 0,04

Mastschweine

Nach einem bisher noch nie gekanntem Preissprung nach oben im Jahr 2019 um rund 65 Euro je Mastschwein oder ca. 50 Prozent gegenüber 2018 gab es heuer einen ebenso dramatischen Preisrückgang im selben Ausmaß. War der Grund für den Anstieg nach oben im Vorjahr faktisch ausschließlich die enorme Nachfrage nach Schweinefleisch durch China und der boomende Export, so liegt der Grund für den Absturz heuer zum einen in Problemen auf den Schlachtbetrieben durch gehäufte Covid-Erkrankungen beim Schlachthofpersonal speziell in Deutschland. Zum anderen wurde im Herbst Deutschland für den China-Export gesperrt, weil an Afrikanischer Schweinepest verendete Wildschweine an der Grenze zu Polen gefunden wurden. Dies führte in Deutschland zu einem massiven Preisrückgang, der vor allem in Form von billigem Fleisch für die Verarbeitungsindustrie auch nach Österreich hereinschwappte und hier die Notierung unter Druck setzte. Auch in anderen EU-Ländern versuchen deutsche Schlachtbetriebe, jene Fleischmengen, die jetzt nicht mehr nach Asien exportiert werden können, über Tiefstpreisangebote unterzubringen.

Das aktuelle österreichische Preisniveau von 1,22 Euro wurde zuletzt nur 2016 unterschritten und ist damit ein Mehrjahres-Tiefststand. Mit einem Jahresdurchschnittswert 2020 beim Basispreis von 1,54 Euro wird der sehr gute Vorjahreswert um ca. sechs Euro je Mastschwein verfehlt. In der spezialisierten Mast ging der Deckungsbeitrag aber auf Grund des vergleichsweise hohen Ferkelstandspreises deutlich stärker zurück. Der Start in das kommende Jahr wird jedenfalls von einem sehr tiefen Preisniveau aus erfolgen.

Vergleich Mastschweine

	Wochen 1-51/2019	Wochen 1-51/2020	+/- EURO
Mastschweinepreis	€ 1,60	€ 1,54	- 0,06

13.3 Milchmarkt

Die Anlieferungen zu Jahresbeginn 2020 lagen deutlich über den Vorjahresmengen. Der erste Lockdown führte umgehend zu teilweise massiven Verschiebungen der Absatzmengen und Absatzwege. Einem Ausfall der Gastronomie stand kurzfristig eine deutlich verstärkte Nachfrage im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) gegenüber. Die Anlieferungsmengen reduzierten sich ab Mai auf bzw. teilweise unter die Vorjahreslinie. Von Jänner bis September lag die Anlieferung um lediglich 0,13 Prozent über dem Vorjahr. Dies ermöglichte auch eine recht stabile Preisentwicklung. Auch in der EU war über die Sommermonate bei der Anlieferung ein verhältnismäßig stärkerer Rückgang zu bemerken. Das trägt ebenfalls ein Stück weit zur stabilen Situation bei. Es ist gelungen, den Rückgang des Milchpreises vom Frühjahr über den Sommer bis in den Herbst auszugleichen. Damit ergibt sich ein Jahresdurchschnittswert in etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

Daten laut AMA: 4,2 % Fett, 3,4 % Eiweiß

Jahr	Qualitätsmilch konventionell	Bio	Heu	Bio-Heu
2018	34,31	44,86	39,12	49,21
2019	34,24	44,15	38,37	49,10
2020 (Jänner bis September)	34,33	44,05	38,76	49,29

Die weiteren Auswirkungen in Zusammenhang mit Corona sind allerdings nicht zu vernachlässigen. Gerade die Restriktionen welche Tourismus und Gastronomie betreffen, werden je nach Ausrichtung der Verarbeiter Spuren zeigen. Der erneute verstärkte Lockdown mit Mitte November zeigte zwar eine etwas verbesserte Absatzsituation im LEH, dieser wurde aber durch die Einschränkungen im Tourismus wieder konterkariert. Leider waren im LEH in den letzten Wochen wieder verstärkt Aktionen u.a. mit Importbutter zu verzeichnen. Das Bekenntnis zur heimischen Qualität und den heimischen Bauern, das noch im Frühjahr und Sommer auf der Werbetrommel gerührt wurde, darf kein Lippenbekenntnis bleiben. Die Vorweihnachtszeit sollte gerade bei der Butter für Impulse sorgen. Auf den Rohstoffmärkten u.a. für Milchprodukte sorgte die Nachricht über einen Corona-Impfstoff für eine bessere Stimmung. Getrübt wird die durchaus stabile Lage allerdings vom bevorstehenden Brexit. Hier ist u.a. auch die weiter expansive Milchlieferung in Irland (von Jänner bis August + 3,5 Prozent oder 25.000 Tonnen) zu berücksichtigen.

Verbesserung der Preissituation wichtig

Vor dem Hintergrund von Kostensteigerungen müssen auch die Milchauszahlungspreise den Weg nach oben einschlagen. Bis zu einem gewissen Grad können Potentiale auf den Betrieben genutzt werden, sowohl im Bereich der direkten Kosten als auch bei den Gemeinkosten

(Abschreibungen etc.). Bei stagnierenden oder sinkenden Deckungsbeiträgen bleibt zur Erhaltung des Einkommens allerdings vielfach die Größenentwicklung. Entsprechende Preisentwicklungen sind unbedingt notwendig.

13.4 Geflügelmarkt

Geflügelmarkt – momentan gut, Gefahr droht durch Geflügelpest

Bei Masthühnern und Puten gibt es weiterhin eine hohe Produktion und eine gute Nachfrage im Lebensmitteleinzelhandel. Die Branche ist allerdings momentan besorgt aufgrund der steigenden Gefahr der Einschleppung der Geflügelpest. Die Gesundheitsbehörde wird für Hochrisikogebiete – das sind in Oberösterreich momentan die Gemeinden entlang des Inns – bei erhöhter Gefahrenlage eine Stallpflicht verordnen. Am internationalen Markt gibt es coronabedingt bereits massive Probleme. Die Preise für Hühner- und Putenfleisch sind aufgrund des starken Mengendrucks im Großhandel in Deutschland und anderen EU-Ländern massiv zurückgegangen. Dies könnte mittelfristig auch in Österreich zu einem Problem werden, wenn mehr niedrigpreisige Ware aus anderen EU-Ländern gekauft wird.

Beim Lammfleisch gibt es eine gute Nachfrage bei saisonal geringerem Angebot. Damit geht ein stabiles Preisniveau einher.

Eiermarkt

Am Eiermarkt gibt es aktuell ein Überangebot an Bodenhaltungseiern, da die Gastronomie wegen der Sperre hier als Nachfrager seit Mitte November ausfiel. Dem gegenüber zeigt sich im Segment Freiland- und Biohaltung eine nach wie vor tendenziell leicht steigende Nachfrage.

Hühner- und Putenmast

Die Nachfrage nach Geflügelfleisch ist insbesondere vom LEH sehr gut, da wegen der geschlossenen Gastronomie vermehrt daheim gekocht wird. Das Preisniveau ist stabil. Die Schlachtbetriebe suchen weiterhin Mastbetriebe. Der Trend bei Neubauten geht in Richtung Ställe mit Aussenklima-Scharrraum als „Wintergarten“. Die Initiative in Richtung mehr Tierwohl wird den Mastbetrieben in Form höherer Preise zufriedenstellend abgegolten. Tierwohlware, welche nicht in Österreich verkauft wird, findet Absatz in der Schweiz oder in Deutschland. Auch bei der Pute konnten von der Erzeugergemeinschaft GGÖ nun Mastverträge ausverhandelt werden, die eine wirtschaftliche Putenmast ermöglichen. Damit sollte auch hier eine höhere Inlandsversorgung möglich werden. Auf Grund der Möglichkeit der Invest-Förderung ab Jänner werden wieder neue Ställe für Hühner- und Putenmast errichtet werden.

Vogelgrippe

Mit dem herbstlichen Vogelzug in Richtung Süden ist auch das Vogelgrippevirus in Mitteleuropa angekommen. Auf Grund von Funden verendeter Wildvögel in Bayern entlang des Inns wurden auch für gefährdete Regionen Österreichs Vorsichtsmaßnahmen für Hausgeflügel verordnet (Stallhaltung oder Fütterung/Tränkung im Stall). Dies sollte aber in der Haltung von Freilandhennen wie auch am Markt keine Probleme verursachen.

13.5 Getreidemarkt

Weltmarktpreise für Weizen und Mais steigen an

In den letzten Wochen stiegen die Weltmarktpreise für Weizen, Mais und Sojabohne stetig an. So konnte der Dezemberkontrakt an der Börse in Paris (Euronext) auf zuletzt 211 Euro pro Tonne zulegen. Gegenüber Anfang Oktober bedeutet dies ein Plus von fast 14 Euro pro Tonne. Am heimischen Markt liegen die Mahlweizen-Erzeugerpreise mit 160 bis 175 Euro pro Tonne (exkl. USt) insgesamt 36 bis 51 Euro pro Tonne unter der genannten Euronext Notierung vom Dezember. Viele Betriebe warten daher mit der Weizenvermarktung noch zu, weil damit die Abweichung von der Euronext-Notierung rund zehn Euro pro Tonne zu hoch ist.

Die Maisernte dauerte aufgrund der anhaltenden und ergiebigen Niederschläge in großen Teilen des Bundeslandes bis weit in den November. Die Erträge waren sehr erfreulich, die Wassergehalte im Erntegut hoch und die Erntebedingungen teils schwierig. Ein großer Teil der Ernte ging auch heuer in die Nassmaisvermarktung. Die Preise für Körnermais haben in Österreich in den letzten Wochen deutlich zugelegt. Wurden Mitte Oktober noch Preise von 145 bis 150 Euro pro Tonne (exkl. USt) diskutiert, so werden aktuell im Grenzbereich von Oberösterreich und Bayern Trockenmaispreise von 170 Euro pro Tonne (exkl. USt) und darüber erzielt.

Die Maisernten in Rumänien und der Ukraine liegen sehr deutlich unter den Erwartungen. Die anziehenden Preise für Getreide, Mais und Soja liegen nach Angaben des US-Agrarministeriums (USDA) aber zu einem großen Teil am steigenden Futterbedarf für Schweine in China. Nach einem starken Einbruch 2018/2019 aufgrund der Afrikanischen Schweinepest wird derzeit die chinesische Schweineproduktion wieder hochgefahren.

13.6 Holzmarkt

Die Holzmarktlage ist aktuell stabil. Die Nachfrage insbesondere nach frischem Sägerundholz ist gegeben und somit eine rasche Holzabfuhr gewährleistet. Das Preisniveau ist hingegen weiterhin niedrig, wenngleich ein Aufwärtstrend spürbar ist. Eine Preisbelebung in Richtung oben ist vor allem bei kleineren Sägewerken zu verzeichnen, die nicht in dem Ausmaß auf Importholzmengen zurückgreifen können, wie dies bei größeren Werken der Fall ist.

Der Landeswaldbauerntag musste coronabedingt abgesagt werden. Stattdessen wurde vom Waldverband in Kooperation mit der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer am 12. November ein Webinar für interessierte Waldbesitzer angeboten. Den fachlichen Schwerpunkt bildete neben einem Holzmarktüberblick die Waldpflege, die unabhängig von der aktuellen Marktsituation vorzunehmen ist. Eine Aufzeichnung des Webinars ist online verfügbar.

Nadelsägerundholz

Die rasche Abfuhr von Nadelsägerundholz ist aktuell gegeben. Das Preisniveau für das vierte Quartal zeigt eine deutliche Differenz zu den Holzpreisen in Südösterreich. Der Frischholzpreis

beim Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ liegt in Oberösterreich derzeit zwischen 68 und 74 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße). Damit befinden sich die Preise deutlich unter dem österreichischen Zehnjahresmittel von 90 Euro pro Festmeter. Von Normalnutzungen ist den Waldbesitzern eher abzuraten, allerdings bieten die aktuellen Rahmenbedingungen die Möglichkeit, dringend notwendige Pflegemaßnahmen wie Stammzahlreduktionen, Mischwuchsregulierung und Erstdurchforstungen vorzunehmen, um entsprechende Erlöse im Endbestand sicherzustellen.

Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz

Der hohe Einschnitt der Sägeindustrie führt zu einem Anfall großer Mengen an Sägenebenprodukten für die Papier-, Zellstoff und Plattenindustrie. Das Angebot an Laub- und Nadelfaserholz ist zudem aufgrund von verfügbaren Schadholzmengen groß. Schleifholz kann nur zum Faserholzpreis abgesetzt werden, wobei dieser auf niedrigem Niveau stabil ist.

Nadelfaserholz erzielt aktuell Preise von 48 bis 53 Euro pro Atrotonne. Buchenfaserholz wird mit einem Preis von 63 bis 66 Euro pro Atrotonne, sonstiges Laubfaserholz (Esche, Ahorn usw.) mit einem Preis von 48 bis 52 Euro pro Atrotonne gehandelt.

Energieholz

Energieholz insbesondere von minderer Qualität kann nur sehr eingeschränkt abgesetzt werden, sofern Langzeitverträge verfügbar sind. Qualitätsbrennholz wird kundenseitig verstärkt nachgefragt und kann insbesondere im Nahbereich von Ballungszentren zu guten Preisen abgesetzt werden.

Laubholz

Am Laubholzmarkt ist die Baumart Eiche in allen Qualitäten gut nachgefragt. Die Preise für Esche liegen im Wesentlichen auf dem Niveau der letzten Jahre. Die Nachfrage bei anderen Laubbaumarten beschränkt sich hingegen auf gute Qualitäten. Rotbuche wird heuer so gut wie gar nicht nachgefragt. Die sägefähigen Laubholzsortimente sollten bis Ende Jänner verkaufsfertig bereitgestellt werden.

Die Wertholzsubmission findet am 25. Jänner 2021 in der Landwirtschaftskammer Linz statt. Inwiefern aufgrund der Coronasituation ein Aktionstag in St. Florian stattfinden kann, ist noch ungewiss. Der potentielle Termin wäre der 29. Jänner 2021.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	bis 39,00
1b	48,00 – 54,00
2a+	68,00 – 74,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	48 – 53
-----	---------

Buchen-Faserholz (Bu) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	63,00 – 66,00
-----	---------------

Sonstiges Laub-Faserholz (Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	48,00 – 52,00
-----	---------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	60,00 – 83,00
weich	40,00 – 60,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	75,00 – 79,00
------	---------------

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr dankt der Präsidentin für ihren Bericht. Der Bericht steht nach dem Tagesordnungspunkt 3, den Berichten aus den Ausschüssen, zur Diskussion.

3 Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 20. Oktober 2020:
Berichterstatlerin: KR Elfriede Schachinger

Mit den besten Wünschen für die neuen Aufgaben durfte der Ausschuss seine neuen Mitglieder sehr herzlich willkommen heißen. Die Mitglieder des Ausschusses für Bäuerinnenangelegenheiten beweisen auch bei der Oktober-Sitzung: „Die Rollen der Frauen in der Landwirtschaft sind so vielfältig wie die Landwirtschaft selbst“

Bäuerinnen als fokussierte Diskussionspartner

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair erörtert in seinem Bericht die aktuellen agrarpolitischen Themen- und Handlungsfelder der LK OÖ. Neben der Ausgestaltung des mehrjährigen Finanzrahmens der Europäischen Union standen die geforderte Abstimmung und Harmonisierung zur Umsetzung der EU-Bio-Verordnung mit den Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest im Zentrum der Diskussion.

Bäuerinnen als Imageträger in den Regionen

Die Referatsleitung DI Julia A. Jungmair berichtet den Mitgliedern über die strategische Ausrichtung der ARGE Bäuerinnen in den nächsten Jahren. Fazit: Frauen sind die klaren

Imageträger der ländlichen Regionen und damit ein zentraler Erfolgsfaktor im Dialog mit der Gesellschaft. Daher muss das Potenzial junger, gut ausgebildeter Frauen unbedingt genutzt werden: Für die ‚Höfesicherung‘ durch Einkommenssicherung und damit auch für die ländliche Entwicklung der Zukunft.

Bäuerinnen als Unterstützer der Jugend

Schließlich durfte auch die größte Jugendorganisation im ländlichen Raum als Gast begrüßt werden. Die OÖ Landjugend lädt am 19. September 2021 anlässlich ihres 70-Jahre-Jubiläums zum LJ-Erntedankfest in die Linzer Innenstadt ein.

Die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, KRⁱⁿ Elfriede Schachinger, schließt die Sitzung mit einem Appell an die Lebensqualität am Bauernhof: „Schaut auf euch! Denn wenn es euch gut geht, geht es auch euren Familien gut.“ Der Ausschuss bedankt sich bei Elfriede Schachinger für das Engagement für die oberösterreichischen Bäuerinnen.

Für mich selbst ist die heutige Vollversammlung die letzte, an der ich als Funktionärin teilnehme. Ich war hier mehr als sechs Jahre Kammerrätin und bin schon seit langem diesem Haus hier sehr verbunden. Schon 1998 habe ich hier die Ausbildung zur Seminarbäuerin absolviert und ich war immer wieder bei Kursen und Schulungen dabei. 2008 wurde ich Vorsitzende im Bäuerinnenbeirat in Vöcklabruck und 2015 übernahm ich die Funktion der Stellvertreterin von Annemarie Brunner hier im Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten. Annemarie Brunner saß vor einem Jahr noch hier neben mir in der Vollversammlung. Sie hat mir an diesem Tag auch erzählt, wie sehr sie sich schon darauf freut, künftig mehr Zeit für die Enkelkinder zu haben. Sie hat mir auch von der Freude auf das gemeinsame Keksebacken mit ihren Enkelkindern erzählt. Ich habe ihr danach auch einen Keksausstecher für Traktorkekse geschickt, mit dem meine Kinder schon früher viel Freude gehabt haben. So schnell kann sich ein Leben ändern: Am 28. März dieses Jahres – mitten im Corona-Lockdown – ist Annemarie an den Folgen einer Gehirnblutung verstorben.

Das ganze Jahr war von dieser Pandemie geprägt und wir werden noch länger damit umgehen müssen. Auch die Bäuerinnenarbeit hat darunter gelitten, es gab fast keine Veranstaltungen, Begegnungen oder Feiern, keine Ausflüge und nur ganz wenige Sitzungen. Die Krise hat andererseits auch dazu geführt, dass viele wieder bewusster leben.

Ich bedanke mich beim Präsidium, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer und vor allem bei euch, liebe Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit und für eure Freundschaft. Im ersten Lockdown habe ich auch mein neues Kochbuch „Lust auf Süßes“ geschrieben, ein Exemplar davon überreiche ich unserer Präsidentin. In ihrer Arbeit braucht es manchmal gute Nerven und da hilft mitunter was Süßes. Euch allen wünsche ich alles Gute, ein frohes Weihnachtsfest, viel Glück, Zufriedenheit und Gesundheit im neuen Jahr.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr übergibt den Vorsitz an **Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger**.

Ausschuss für Tierproduktion und Milchwirtschaft am 30. Oktober 2020:

Berichterstatter: KR Johann Hosner

Bei der Sitzung des Ausschusses am 30. Oktober 2020 unter Vorsitz von KR Johann Hosner wurden der Diskussionsstand zum künftigen ÖPUL, zu erwartende veterinäre Maßnahmen im Fall von Afrikanischer Schweinepest und Berichte über aktuelle Marktentwicklungen behandelt.

DI Helmut Feitzlmayr von der LK OÖ berichtete zum aktuellen Stand der Entwürfe für ein künftiges ÖPUL-Programm. Ziel ist auch in der neuen GAP-Förderperiode eine hohe Beteiligung am neuen ÖPUL. Das Programm soll für die Betriebe einen hohen „Wiedererkennungswert“ gegenüber dem aktuellen ÖPUL aufweisen. Neben der Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung und biologische Wirtschaftsweise“ (UBBB) als breite Flächenmaßnahme soll es zahlreiche weitere Maßnahmen geben, wobei diese im Grünlandbereich teils mit UBBB verknüpft sind. Eine Herausforderung gerade für viehstarke und flächenknappe Betriebe in Oberösterreich könnte bei der Maßnahme UBBB die geplante Vorgabe bezüglich des Anteils von Biodiversitätsflächen werden. Bei den Tierwohl-Maßnahmen soll es Erweiterungen bei den förderfähigen Tiergruppen geben.

Dr. Birgit Kaltenböck von der Veterinärabteilung des Landes OÖ erläuterte, welche Maßnahmen von der Veterinärbehörde zu setzen sind, sollte in Oberösterreich bei Wildschweinen oder in einem Hausschweinebestand die Afrikanische Schweinepest (ASP) auftreten. Nachdem seit September auch Deutschland betroffen ist, steigt die Sensibilität für das Thema auch in Österreich. Im Fall eines Ausbruchs der ASP bei Wildschweinen müssten ein Seuchengebiet und darum herum eine „Pufferzone“ festgelegt werden. Je nach regionalem Auftreten der ASP könnte dabei eine mehr oder weniger große Zahl an schweinehaltenden Betrieben von Restriktionen betroffen sein. Durch entsprechende Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass Wildschweine nicht aus dem Seuchengebiet herauswandern. Das könnte auch vorübergehende Bewirtschaftungsauflagen betreffen. Wichtig sind vor allem Vorbeugemaßnahmen gegen eine Einschleppung der Krankheit in den Hausschweinebestand. Die OÖ Veterinärverwaltung hat jedenfalls alle notwendigen Vorkehrungen für den Ernstfall getroffen.

Bei den Marktberichten wurde bezüglich Rindermarkt auf die durch die Schließung der Gastronomie im November sinkende Rindfleischnachfrage hingewiesen, die nur zum Teil durch mehr Nachfrage im LEH ausgeglichen wird. Das trifft vor allem den sehr exportorientierten Kuhmarkt. Weiter sehr gut zeigt sich die Nachfrage am Zuchtrindermarkt im Drittlandexport. Am Schweinemarkt sind die Auswirkungen der massiven Marktprobleme in Deutschland zu spüren. Österreich konnte sich hier dank der Bemühungen der Erzeugergemeinschaften über lange Zeit weitgehend abkoppeln. Seit Ende Oktober ist der Druck aber zunehmend. Der Milchmarkt zeigt sich mengen- wie auch preismäßig stabil. Die Anlieferung liegt in etwa auf Höhe der Vorjahreslinie. Gerade für Molkereien im Westen Österreichs, die verstärkt die Gastronomie beliefern, könnte die vorübergehende Schließung im November aber Absatzprobleme bringen.

Ich bedanke mich bei allen Ausschussmitgliedern für die gute und konstruktive Diskussion. Es hat sich auch bewährt, dass wir uns in jeder Ausschusssitzung mit der jeweils aktuellen Situation

beschäftigt haben. Im Jahr 2015 beschäftigten wir uns darüber hinaus schwerpunktmäßig mit der IBR-Rinderkrankheit, dem europäischen und weltweiten Milchmarkt, dem Milch- und Fleischmarkt aus Sicht des Lebensmittelhandels und der Neupositionierung des AMA-Marketings. 2016 wurde einmal der Schweineschlachthof Großfurtner in St. Martin im Innkreis besichtigt, weitere große Themen waren die Lumpy-Skin-Disease der Rinder, die Aktivitäten der AGES und der Genetik Austria. 2017 waren Schwerpunkte das Tierschutzgesetz und die erste Tierhalteverordnung, Klima- und Umweltschutz und österreichische Tierhaltung und eine Besichtigung des Werks der Berglandmilch in Geinberg. 2018 ging es auch um die Enthornung der Kälber, die Brucellose in den Rinderbeständen, Auswirkungen der Dürresituation und aktuelle Entwicklungen im oberösterreichischen Tiergesundheitsdienst sowie die österreichische Geflügelmastgenossenschaft GGÖ. 2019 beschäftigten wir uns auch mit finanziellen Risiken der Tierseuchen und diesbezüglichen Versicherungslösungen, Pseudo-Tuberkulose bei Schafen und Ziegen und einem Dialog mit der Tierschutzorganisation Vier Pfoten. 2019 wurde die RZO in Freistadt besichtigt und wir beschäftigten uns mit der Tätigkeit der AMA-Marketing GesmbH und dem Mercosur-Abkommen. Heuer wurde uns in der ersten Sitzung das Pferdezentrum Stadl-Paura vorgestellt und wir beschäftigten uns mit den Auswirkungen des EU-Audits auf die tierhaltenden Bio-Betriebe.

Diskussion:

ÖR Stefan Wurm:

Gestern stand im ORF-Teletext gleich auf der Titelseite, dass es im Gesundheitsministerium einen Tierschutzgipfel gegeben hat und sich Tierschützer und Landwirtschaftsvertreter einig darüber waren, dass es bei Schweinen schon ab 2021 Verbesserungen geben muss. Gesundheitsminister Rudolf Anschober hat angekündigt, dass es bei Ferkelkastration, Schwanzkupieren und Vollspaltenböden Änderungen geben wird. Ich frage mich, welche Landwirtschaftsvertreter vom Bauernbund da wieder total umgefallen sind. Die Präsidentin und der Landesrat werden sicher wissen, welche Personen das waren.

Wie man letzten Sonntag im Kurier lesen und auf den Fotos sehen konnten, fühlen sich die Schweine trotz der drei bemängelten Punkte bei unserer Kammerrätin Daniela Burgstaller pudelwohl und machen einen sehr gesunden Eindruck. Ich möchte Daniela sehr herzlich zu diesem umfassenden und guten Zeitungsbericht gratulieren. Leider sind trotzdem unsere Bauernvertreter in Wien umgefallen bzw. allen schweinehaltenden Bäuerinnen und Bauern wieder einmal in den Rücken gefallen, wenn das so stimmt wie es gestern im Teletext dargestellt worden ist. Ich hoffe, dass da die endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist, genauso wie bei den geplanten Verschlechterungen bei GAP und ÖPUL.

Im Entwurf steht, dass in der neuen Periode ab 2023 nicht nur die Brache- bzw. Biodiversitätsflächen von derzeit fünf Prozent auf mindestens sieben Prozent erhöht werden, sondern dass auch auf jedem einzelnen Feldstück ab fünf Hektar Größe zwingend eine Brache anzulegen ist. Viel sinnvoller ist es, die Brache – so wie es derzeit möglich ist – an Bach- und Waldrändern sowie an steilen Flächen anzulegen und nicht – wie es jetzt anscheinend Gesetz wird – auf den besten Feldern. Mehr Brache in der EU bedeutet noch mehr Importe aus Brasilien und ist daher mehrfach gewaltig umweltschädlich. Das sollten wir Bundesminister Anchober und seinen Kollegen auch einmal ganz deutlich sagen. Ich hoffe, dass hier noch Änderungen vorgenommen werden können bzw. dass die bisherige Regelung beibehalten werden kann.

In den Landwirtschaftskammer-Nachrichten vom 4. Dezember 2020 stand gleich am Anfang, dass im Konjunkturstärkungsgesetz bereits im Juli zahlreiche die Land- und Forstwirtschaft betreffende Änderungen beschlossen worden seien. Wortwörtlich war bei der Überschrift zu lesen: „Unter anderem wurde die 150.000 Euro Einheitswertgrenze für die Buchführungspflicht ersatzlos aufgehoben und die umsatzabhängige Buchführungsgrenze auf 700.000 Euro angehoben“. Wenn diese Jubelmeldung – wie Herr Dr. Penninger sagt – auch nicht grundlegend falsch ist, so ist sie zumindest sehr irreführend. Im Kleingedruckten steht dann irgendwo, dass die 75.000 Euro Einheitswertgrenze und die 400.000 Euro Umsatzgrenze für die große Mehrheit der Bauern doch bleiben wird. Die einzigen, die von der Aufhebung der 150.000 Euro Grenze betroffen sind, sind jene, die jetzt schon über dieser Grenze liegen und von der doppelten Buchführung in die einfache Buchführung bzw. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung wechseln könnten. Aber das bringt für die paar betroffenen Bauern mehr Nachteile als Vorteile, denn die Möglichkeit der Inventur zum Jahresende gibt es nur in der doppelten Buchführung. Wenn man beispielsweise Weizen aus der letzten Ernte im Jänner oder Februar verkauft und im laufenden Jahr das Getreide wieder gleich nach der Ernte, dann erhöht sich wegen des Verkaufs von zwei Ernten in einem Jahr gleich die Einkommensteuer erheblich. Auch wenn die Pauschalierungsgrenzen bei ein paar Punkte erfreulicherweise positiv angepasst wurden, so bringt dies nur sehr wenigen Bauern etwas, denn das Abschaffen der 60-Hektar-Grenze bringt in vielen Bezirken Oberösterreichs nichts, weil bei den hohen Hektarsätzen durch die ungerechtfertigte Einheitswerterhöhung schon viele Betriebe unter 60 Hektar Fläche die 75.000 Euro Einheitswertgrenze erreichen. Mein Cousin beispielsweise hatte schon mit 38 Hektar Fläche mehr als 75.000 Euro Einheitswert. Das Abschaffen der 120 GVE-Grenze bringt auch so gut wie keinem Landwirt wirklich was, weil jemand, der auch nur knapp 100 GVE hat, beispielsweise ein Schweine- oder Stiermäster, schon über die 400.000 Euro Umsatzgrenze kommt, die leider wieder nicht angehoben wurde. Außerdem ist bei den derzeit sehr schlechten Schweinepreisen mit einem Basispreis von aktuell 1,22 Euro nur mit Defizit zu wirtschaften. Im Sommer war es kurze Zeit etwas besser, als der Basispreis bei 1,93 Euro lag. Im Frühjahr 2019 mussten sich alle Schweinebauern ärgern, als Dr. Schlederer am gleichen Tag drei Mal in Radio Oberösterreich lautstark jubelte, dass die Schweinepreise durch die Decke gehen. Jeder Konsument und jeder Staatsbürger, der von dieser Branche keine Ahnung hat, glaubt wegen dieser blöden Radiosendung von Dr. Schlederer, dass sich die Bauern krumm und deppert verdienen. Der Basispreis lag damals bei 1,60 Euro und bei 100 Euro Ferkelpreis kam im besten Fall ein Deckungsbeitrag von 20 Euro pro Schwein heraus. Dr. Schlederer hat da Deckungsbeitrag mit Gewinn verwechselt. Die steirischen Kollegen sagen, dass diese

Jubelmeldung überflüssig wie ein Kropf war und hoffen, dass der Herr mit Glatze bald in Pension geht. Das hoffen übrigens nicht nur die Kollegen aus der Steiermark.

Im Konjunkturstärkungsgesetz wurde die Grenze bei Direktvermarktung erfreulicherweise von 33.000 Euro auf 40.000 Euro erhöht, aber beim überbetrieblichen Maschineneinsatz wurde wieder vergessen diese Grenze anzugleichen.

Ich bedanke mich bei Dr. Penninger für seinen telefonischen Rückruf. Wenn er persönlich hier anwesend wäre, könnte er mir sicher auch beantworten, warum er mit einer unterdrückten Nummer angerufen hat.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Die letzte Vollversammlung in einer Funktionsperiode eignet sich hervorragend, der Frage nachzugehen, was denn in dieser Zeit geschehen ist und was für die Bauernschaft erreicht wurde. Ich war bei der vorigen Vollversammlung nicht anwesend, habe aber das Protokoll genau gelesen. Die Diskussionen in der vorigen Vollversammlung sind jenen Diskussionen ganz ähnlich, die wir schon vor sechs Jahren geführt haben. Man muss sich die Frage stellen, ob man jene Ziele erreicht hat, die man sich vor sechs Jahren gesetzt hat. Ich rate ja grundsätzlich jedem, der für ein Amt kandidiert, sich Ziele zu stecken und eine Vision zu haben. Er soll sich klar sei, wohin sich die Dinge entwickeln sollen und was er mit dieser Funktion anstellen und erreichen will. Wenn wir jetzt die gleichen Diskussionen führen wie schon vor sechs Jahren, dann müssen wir etwas ändern. Ich sehe diese notwendige Änderung allerdings absolut nicht. Die Landwirtschaftskammer macht in ihrer Struktur prinzipiell das, was von der Masse der Bäuerinnen und Bauern erwartet wird, nämlich den Status quo zu verteidigen und zu halten. Dieser Status quo ist allerdings das, was man zynisch als „40 Jahre Strukturwandel“ feiern könnte. Man muss sich eingestehen, dass diese Politik, die bis heute verfolgt wurde, so keinen Sinn macht.

Ich verstehe daher nicht, dass sich eine Kammerpräsidentin ans Rednerpult stellt und erklärt, es werde versucht, die Agrarpolitik über die Hintertür mit Green Deal zu reformieren. Wenn wir etwas dringend brauchen, dann ist das eine Reform der Agrarpolitik. Wir können so viele Nebelgranaten werfen wie wir wollen und das haben wir teilweise in den letzten sechs Jahren auch gemacht, ich nehme mich dabei selbst gar nicht aus. Nebelgranaten wie der Wolf, Tierschützer Balluch oder der Lebensmittelhändler Spar sind vielleicht unangenehme Nebengeräusche, es handelt sich dabei aber nicht um das, was unsere bäuerlichen Familien tatsächlich gefährdet. Gefährdet sind unsere bäuerlichen Familien durch den Weltmarkt, durch den Klimawandel und den Bodenverbrauch. Das sind jene Faktoren, die in den nächsten 50 Jahren die massiven Gefährdungen für die bäuerlichen Betriebe sind. Genau zu diesen Themen brauchen wir Antworten. Dabei kann Green Deal nicht jenes Modell sein, das die Landwirtschaft ganz alleine mit den daraus resultierenden Aufgaben stehen lässt, sondern das kann genau die Chance sein.

Ich weiß, Gewohnheit ist menschlich, und sich zu fürchten und Angst zu haben ist ebenfalls menschlich. Diese Faktoren tragen wir ganz tief in uns drinnen und das tritt bei uns immer wieder

auf. Es gibt aber auch Zahlen und das sind Zahlen der Landwirtschaftskammer die besagen, dass in zehn Jahren mindestens 50 Prozent der Schweinemäster aufhören werden und das auch ohne Auswirkungen des Green Deals und ohne gesellschaftlichem Druck. Diese prognostizierte Entwicklung resultiert allein aus der Marktsituation und dessen künftiger Entwicklung. Wir brauchen eine Änderung. Die von mir angesprochenen 50 Prozent der bisherigen Schweinemäster werden sowieso aufhören. Auf der einen Seite haben wir einen gesellschaftlichen Druck in Richtung Tierwohl und Umweltschutz, auf der anderen Seite wird bis zum heutigen Tag der Vollspaltenboden gefördert. Es ist richtig, dass die Gesellschaft von der Landwirtschaft immer mehr ein diesbezügliches Verhalten wünscht und gleichzeitig von der Landwirtschaft selbst aber immer weniger versteht. In dieser Situation gefällt mir der Ansatz, dass wir als Landwirtschaft in die Bildungsbereiche und in die Schulen gehen sollen. Wir müssen aber grundsätzlich in die Offensive gehen und nicht prinzipiell immer nur verteidigen. Es ist hier nötig, zukunftsgerichtet nach vorne zu gehen und nicht den Status quo beizubehalten. Wir wissen ja von diesem Status quo, dass er uns nichts bringt und dass er uns den Arsch nicht rettet.

Ich bin seit einem Jahr auch Abgeordneter im Nationalrat und arbeite dort auch immer wieder intensiv mit dem Landwirtschaftsministerium zusammen und ich lerne dabei auch folgendes kennen: Was für andere Ministerien das Parlament darstellt, stellt für das Landwirtschaftsministerium die Landwirtschaftskammer dar. Es ist tatsächlich so. Mir ist erst dadurch auch klargeworden, wie wichtig unsere Arbeit hier herinnen ist. Allerdings gilt es dabei, eine semipermeable Membran zu durchstoßen und zwar die Membran zwischen Landeslandwirtschaftskammer und Bundeslandwirtschaftskammer. Man sieht an den Presseaussendungen auch dieses Hauses, dass die Aussagen in den Presseaussagen nicht die Meinungen der Fraktionen sind, sondern dass hier eine ziemlich einseitige Meinung des Bauernbundes bekanntgegeben wird. Die letzten 40 Jahre haben der Landwirtschaft nicht gutgetan. Möglicherweise hat man mit der Politik der Landwirtschaftskammern jemand anderem einen Gefallen getan, nämlich dem größten Konzern Österreichs und damit Raiffeisen. Es gibt ja eine eindeutige Vermögensverschiebung in diese Richtung. In der Bundeslandwirtschaftskammer sind neun Landwirtschaftskammerpräsidenten bzw. acht Präsidenten und eine Präsidentin vertreten und auch zwei Vertreter von Raiffeisen. In dieser Situation können wir hier herinnen so gescheit sein wie wir nur wollen, wir werden aber diese Membran durchstoßen müssen, damit unsere Ideen und Vorstellungen auch tatsächlich im Ministerium ankommen.

KR Christine Seidl:

KR Stammler, du hast gemeint, die Firma Spar oder Herr Balluch würden bäuerliche Betriebe nicht gefährden, es seien ganz andere Dinge, die die Betriebe gefährden würden. Ich dagegen meine, dass Spar und Balluch die Landwirtschaft sehr wohl gefährden und ich halte Herrn Balluch fast für gemeingefährlich. Es kann nicht sein, dass man in Ställe einbricht, dort Videos dreht und nur die schlimmsten Bilder herzeigt. Damit wird ein ganzer Berufstand in Verruf gebracht. Es werden dann Kinder in der Schule angepöbelt, viele Bauern gehen einfach auf Tauchstation und trauen sich gar nicht mehr unter die Leute. Es kann in jedem Bereich schlimme Bilder geben und man kann immer und überall entsprechende Filme herstellen. Es geht aber

nicht an, dass man mit diesen Bildern die Meinung entstehen lässt, dass das der Dauerzustand und der übliche Zustand sei. So etwas halte ich für höchst bedenklich.

Ich bin froh, dass wir das AMA-Gütesiegel haben, es stärkt unsere Marktposition. Durch die Corona-Krise sind die Schweine-, Milch- und Rindermärkte teilweise massiv unter Druck geraten. Insbesondere durch die Sperren in der Gastronomie aufgrund der zwei Lockdowns haben die Wertschöpfungsketten im Lebensmittelbereich teils massive Verluste hinnehmen müssen. Die Krisensituation hat die Bevölkerung aber auch zu einem verstärkten Bewusstsein hinsichtlich der Herkunft und der Qualität der Lebensmittel geführt. Gerade hier setzt das AMA-Gütesiegel an. Es macht Herkunft und beste Qualität heimischer Lebensmittel für die Konsumentinnen und Konsumenten sichtbar. Das AMA-Gütesiegel stellt seine Unverzichtbarkeit gerade in Marktkrisen wie aktuell im heurigen Jahr unter Beweis. Bäuerinnen und Bauern haben in diesem Jahr wirklich dramatische Einkommensverluste hinnehmen müssen. Trotzdem ist festzuhalten, dass sich die Preise für heimische Rinder und Schweine positiver als im EU-Niveau abbilden konnten. Der zentrale Grund dafür sind eben die Gütesiegelprogramme. Mit diesen ist es gelungen, dass die Konsumentinnen und Konsumenten gezielt zu heimischen Lebensmitteln greifen und neben dem Preis auch die Qualität zu einem zentralen Einkaufskriterium machen. In manchen Zeitungen wie beispielsweise dem „Freiheitlichen Bauern“ wird aber das AMA-Gütesiegel als Marketingschmäh dargestellt. Es heißt dort, die Kennzeichnung sei fraglich. Ich hätte mir hier schon weniger Polemik erwartet. Ich halte es für unseriös und fast für unverantwortlich, dieses Marketingzeichen, das wir seinerzeit nach dem EU-Beitritt ganz dringend gebraucht haben, so in Verruf zu bringen. Solche Artikel und Aussagen verunsichern und werfen ein schlechtes Bild auf alle Produkte. Nach solchen Aussagen bleibt immer ein schaler Beigeschmack hängen. Man weiß ja genau, wie lange es dauert, bis das Vertrauen der Produzenten und der Konsumenten wieder aufgebaut werden kann. Es haben sich die Bäuerinnen und Bauern nicht verdient, verunglimpft zu werden, die Bäuerinnen und Bauern die sich an 365 Tagen im Jahr bemühen, beste österreichische Qualität zu erzeugen.

ÖR Karl Ketter:

Die 110 kV-Leitung von Hohenzell nach Raab beschäftigt uns schon sehr lange. Wir vom UBV begleiten die betroffenen Bauern schon sehr lange. Von Anbeginn an wollten die Grundbesitzer ein Erdkabel, das wurde aber von der Energie AG abgelehnt. Die rechtliche Situation ist in Bayern anders als bei uns. In Bayern muss eine 110 kV-Leitung als Erdkabel verlegt werden, wenn die Kosten eines Erdkabels um nicht mehr als das 2,7fache höher sind als die Kosten einer Freileitung. Nach langen und zähen Verhandlungen kam es schließlich zu Enteignungen. Die Gelder, die den Bauern angeboten wurden, waren bei der Enteignung um ca. 15 Prozent weniger als vorher die Energie AG angeboten hat. Die beanspruchten Flächen wurden reduziert und im Endeffekt wurde der Quadratmeterpreis erhöht. 57 Bauern wurden enteignet und sie waren mit dieser Enteignung unzufrieden und sie waren auch unzufrieden mit den dort festgelegten Entschädigungen. In der Folge haben die Bauern ein Gutachten von Ing. Mag. Martin Reiter erstellen lassen. Dieser Gutachter ist für viele im Haus hier kein Unbekannter. Er ist ein solider Sachverständiger und er ist Landwirt. Vor der heutigen Vollversammlung hat mir KR Ecker bestätigt, dass Herr Ing. Mag. Reiter eine wirklich sehr kompetente Person ist. Das

Gutachten von Ing. Mag. Reiter kommt zu ganz anderen Ergebnissen als die früheren Gutachten. Vor gut einer Woche hat sich auch die Fernsehsendung „Am Schauplatz Gericht“ damit beschäftigt. Im Vergleich zu den früheren Gutachten sind die in diesem Gutachten errechneten Gelder für die Bauern mindestens doppelt oder teilweise bis zu dreimal so hoch wie sie vorher angeboten wurden. Diese früheren Angebote wurden mit der Landwirtschaftskammer verhandelt. Der damalige Gutachter war DI Friedrich Bauer. Die Gutachten von Herrn Bauer und Herrn Mag. Reiter sind wirklich zwei ganz verschiedene Paar Schuhe. Mein Anliegen ist, dass sich die Landwirtschaftskammer Oberösterreich hinter dieses neue Gutachten von Herrn Mag. Reiter stellt und dass die Landwirtschaftskammer mit der Energie AG und dem Land Oberösterreich Kontakt aufnimmt. Das Land Oberösterreich ist ja mit 52,71 Prozent Anteil Mehrheitseigentümer der Energie AG. Für mich ist das auch eine deutliche Erklärung dafür, dass die Entscheidung zwischen Erdkabel und Freileitung eine politische Entscheidung war. Die Landwirtschaftskammer soll Kontakt aufnehmen und schauen, dass beide Organisationen sich diesem neuen Gutachten anschließen.

Ich bin auch überzeugt davon, dass diese Freileitung Hohenzell-Raab sicher nur ein erster Teil eines größeren Leitungsprojekts ist. Wir werden das sicher in fünf oder sechs Jahren schon sehen. Es ist nur vorgeschoben, dass man damit nur Raab und Umgebung versorgen möchte. Diese Leitung wird sicher in Richtung Jochenstein und Ranna weitergebaut werden. Ich sage das heute hier auch deswegen, damit man in fünf Jahren auch sagen kann, man hat es jetzt schon gewusst. Man hat hier falsch argumentiert und andere Gründe vorgeschoben, um einmal den ersten Teil dieses größeren Projekts durchzubringen. In erster Instanz haben die Bauern beim Bezirksgericht Ried Recht bekommen. Die Energie AG ist in die Berufung gegangen und das Verfahren geht zum Oberlandesgericht. Wenn das Verfahren in Oberösterreich nicht so endet, wie sich die Bauern das vorstellen, wird der Oberste Gerichtshof angerufen werden.

Im Biobereich stehen uns ja massive Änderungen ins Haus. Im Jahr 2021 wird die Regelung des Jahres 2020 weiter gelten. Die Situation bei der Weidehaltung führt zu massiven Schwierigkeiten. Wenn beispielsweise ein Betrieb 150 Stück Vieh hat, dann wird es für einen solchen Betrieb nicht funktionieren, diese Tiere auf die Weide zu bringen. Die zuständigen Leute in Brüssel wissen davon nichts. Die sind super Akademiker und haben lange studiert, sie kennen in der Zwischenzeit auch den Unterschied zwischen einer Kuh und einer Sau, aber sie wissen nicht was es heißt, verschiedene Altersgruppen von Rindern hinausbringen zu müssen. Es gibt Bauern, die Grund gepachtet haben um der Weideverpflichtung nachkommen zu können. Meistens wurden dabei vom Nachbarn Äcker gepachtet. Aus den Äckern wurden Wiesen gemacht und jetzt kommt die nächste Abteilung daher und meint, das sei alles recht und schön, es sei aber nötig, die Wiese umzubrechen, um den Ackerstatus nicht zu verlieren. Wie sich Weideverpflichtung und Wiesenbruch miteinander vertragen können, ich verstehe das einfach nicht. Man muss schon sehr lange studieren, dass man auf solche Ideen kommt.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Zum Thema Erdkabel ist für Mitte Jänner mit der IG Landschaftsschutz ein Fachdialog geplant, dort soll auch die Studie bzw. das Gutachten behandelt werden. Derzeit wird dafür ein Termin gesucht.

KR ÖR Walter Lederhilger:

Kollege Wurm, wenn du mit Hans Schlederer ein Problem hast, dann sprich bitte selbst mit ihm. Du erklärst ja mit deinen Aussagen, die gesamte Arbeit der Österreichische Schweinebörse sei untauglich und für den Hugo. Wir haben über Jahre hinweg einen Preisvorteil gegenüber den deutschen Schweinebäuerinnen und -bauern von acht bis zehn Euro. Heuer gab es einen Preisabsturz und die Differenz zwischen Österreich und Deutschland waren 20 bis 30 Euro. Es kann sich jeder selbst ein Bild darüber machen. Es ist eigentlich traurig, dass Dinge hier so dargestellt werden wie von dir. Es gehört auch dazu, Medienanfragen in Zeiten von guten Preisen entsprechend zu beantworten.

ÖR Wurm hat auch den Tierschutzgipfel angesprochen und gefragt, wer denn da wieder umgefallen sei. Ich war gestern eingeladen, bei diesem Tierschutzgipfel einen Beitrag zu leisten. Themen dabei waren Tiertransport, eine Kälber- und Kalbfleischstrategie und Schweinehaltung. Bei der Schweinehaltung war die Wissenschaft mit einem Beitrag vertreten und es war auch Raumberg-Gumpenstein dort vertreten. Zu diesem Tierschutzgipfel hat Bundesminister Anschober eingeladen. An dieser Online-Veranstaltung nahmen rund 60 Personen teil. Die Vertreter der Landwirtschaft waren dabei in der Minderheit. Ich habe dort klar gesagt, dass wir Tierwohlmaßnahmen brauchen, die auch marktkonform umsetzbar sind. Basis dafür ist die Kennzeichnung, die ja auch im Regierungsprogramm steht. Es geht um die Kennzeichnung der Urproduktion und der Primärzutaten bei Milch, Fleisch und Eiern in der Verarbeitung und in der Gemeinschaftsverpflegung. Das ist umzusetzen. Die Umsetzung dieser Kennzeichnungsverpflichtung stockt derzeit etwas und es geht hier gerade nichts weiter. Meine Meinung beim Tierwohl ist ganz klar, dass Änderungen nur über Anreize gehen können. Unsere Präsidentin hat heute den Tierwohlpakt präsentiert. Dabei gibt es beispielsweise in der Investförderung klare Signale. Der zweite große Wert dabei ist die Eigenversorgung, die auch beibehalten werden muss. Die Tierschutzorganisationen und auch der Herr Bundesminister sehen eher den Weg von Verordnungen und Verboten als sehr wesentlich an. Hier gehen die Meinungen völlig auseinander. Man braucht ja nur nach Schweden schauen um zu sehen, welche Auswirkungen Verbote haben: Schweden hat mit Sicherheit das strengste Tierschutzgesetz in Europa, die Folge davon war, dass die Produktion von 100 Prozent Eigenversorgungsgrad in der Schweinehaltung auf 60 Prozent gefallen ist. In Schweden gibt es nur mehr rund 850 Schweinehalter. Wir haben 150 Stallplätze pro Betrieb, in Schweden sind es rund 1.500. Mit derartigen Tierschutzregelungen verdrängt man kleine bäuerliche Betriebe völlig vom Markt. Derartige Maßnahmen fordern die Tierschutzorganisationen und dagegen kann man nur ganz klar antreten.

Ein zweites Thema war gestern auch das Thema Schwanzkupieren. Dazu hat das Bundesministerium auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der auch die Landwirtschaft eingebunden war. Hier wird es einen Aktionsplan geben, Hintergrund ist folgender: In ganz Europa gab es bei den durchgeführten Audits mit Ausnahme von Schweden und Finnland im wesentlichen gleiche Ergebnisse: Das Schwanzkupieren wird nicht in Ausnahmefällen durchgeführt, sondern routinemäßig. Es gibt daher einen entsprechenden Handlungsbedarf. Alle Länder haben einen Aktionsplan zu beschließen, es wird in die Richtung gehen, dass

künftig jeder Betrieb jährlich eine Tierhalterklärung auszufüllen bzw. abzugeben hat. Dabei sind entsprechende Dokumentationen vorgesehen, eine Beschreibung des Stands am Betrieb und eine Risikoanalyse, bei der Tierhaltung, Stallklima, Gesundheit und Hygiene entsprechend zu beurteilen und Optimierungsmöglichkeiten anzuführen und zu bearbeiten sind. So etwas wird auf uns zukommen, aber nicht nur bei uns, sondern praktisch in ganz Europa. Eine derartige Maßnahme ist auch in der Tierhalterverordnung zu verankern. Ich hoffe nur, dass das der einzige Bereich ist, für den entsprechende Maßnahmen angestrebt werden. Es ist bei dem gestrigen Gipfel niemand umgefallen, es gibt nur völlig unterschiedliche Zugänge, wie man die Themen Tierschutz und Tierwohl weiterentwickeln will. Auch ein Herr Balluch ist hier mit dabei und er erklärt ganz klar, man brauche zuerst Verbote und erst dann würden die Branche und die Wissenschaft beginnen, daran zu arbeiten. Das ist für mich der völlig verkehrte Weg und dabei würden die Bäuerinnen und Bauern nicht mitmachen.

ÖR Stefan Wurm:

KR Lederhilger hat richtigweise darauf hingewiesen, dass die österreichischen Schweinebauern pro Schwein einen Preisvorteil von ca. 8 Euro im langjährigen Schnitt haben. Dieser Preisvorteil resultiert allerdings nicht daraus, dass Herr Schlederer so gut ist, sondern das kommt daher, dass die Deutschen einen Magerfleischanteil von 57 Prozent haben und wir in Österreich einen Anteil von über 60 Prozent.

KR Alois Ganglmayr:

Ich nehme heute zum letzten Mal als Kammerrat an einer Vollversammlung teil und das mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Ich werde künftig mehr Zeit haben, mich meiner Familie zu widmen.

Ich habe schon vor meiner aktiven Zeit die Agrarpolitik verfolgt. Das Thema Regionalität und Herkunftskennzeichnung wird von uns vielleicht sogar etwas überschätzt. Auch wenn der Konsument auf diese Themen aufspringt und tatsächlich zu unseren Produkten greift ist ja nicht immer sichergestellt, dass wir auch mit entsprechenden Preisen für unsere Produkte durch Handel und Verarbeitung rechnen können. Im Biobereich gibt es dazu mittlerweile große Probleme. Ich selbst bin 17 Jahre Biobauer und habe mich seinerzeit dafür entschieden, weil ich das für eine gute Nische gehalten habe und weil dort auch bessere Preise erzielt werden konnten. Ich bin weiterhin Biobauer, bin Bio-Austria zertifiziert und erzeuge regionale Produkte, aber inzwischen ist der Preis massiv abgestürzt. Vor 15 Jahren bekam ich für den Bio-Roggen 30 bis 33 Cent pro Kilogramm, somit 300 bis 330 Euro pro Tonne. Derzeit bekommen wir aber nur mehr 17 Cent pro Kilogramm oder 170 Euro pro Tonne. Sobald wir in Nischen hineingehen und dort die Produktion ankurbeln nutzen Handel und Verarbeiter diese Situation aus. Wir müssen angesichts dieser Entwicklungen in ein ganz anderes System zurückkommen, nämlich in ein System, das wir früher schon hatten, nämlich in die soziale Marktwirtschaft. Es gab damals eine paritätische Preiskommission. Ich weiß natürlich, dass Schritte in diese Richtung nicht ganz leicht umzusetzen sind. Wir müssen gegenüber der EU erklären, dass wir die österreichische Landwirtschaft schützen wollen und müssen und dass es da keinen freien Markt gibt. So etwas muss man weitertreiben, auch wenn das eventuell zum Austritt aus der EU führen und das die Wirtschaft nicht wollen wird. Das muss das Ziel sein. Man sprach früher viel von Österreich als

Feinkostladen Europas. Ich habe mir damals gedacht, dass wäre etwas, wenn wir der Feinkostladen Europas werden. Wir sind tatsächlich auch zu diesem Feinkostladen geworden, aber die Preise haben sich nicht entsprechend entwickelt, sie liegen bestenfalls um 10 Prozent über dem deutschen Preisniveau und vielleicht 15 Prozent über den Preisen in anderen Märkten. Wenn der Preis aber ganz schlecht ist, dann helfen uns diese 10 oder 15 Prozent Preisunterschied auch nicht wirklich. Das ist ein Wermutstropfen.

Wir werden heute auch einen Antrag behandeln, den ich selbst vorbereitet habe, nämlich die Aufforderung an den OÖ Landtag, das OÖ Wasserversorgungsgesetz zu ändern. Bei diesem Thema gilt nicht die Ausrede, dass eine Änderung europarechtlich nicht zulässig sei oder auf nationaler Ebene nicht umzusetzen sei, hier haben wir die Gesetzgebungskompetenz des OÖ Landtags. Ich hoffe, dass wir heute für diesen Antrag eine Mehrheit finden.

Ich war in dieser Funktionsperiode 6 Jahre lang Vorsitzender des Kontrollausschusses. Ich hoffe, dass ich für euch diese Aufgabe zufriedenstellend wahrgenommen habe. Ich habe mich bemüht, dass dort objektiv agiert wird. Bedrückt hat mich allerdings der Umstand, dass mir von einer Seite stets unterstellt wurde, ich würde allzu loyal zu jemandem stehen. So habe ich nie agiert und so werde ich in anderen Bereichen auch künftig nicht agieren. Jeder der mich kennt weiß, dass ich ein gerader Michel bin und dass ich mich auch das zu sagen traue, was ich mir denke.

Ich wünsche euch viel Gesundheit, wirtschaftlichen Erfolg und ich wünsche mir als allgemeine Zielsetzung für die Landwirtschaftskammer hier herinnen, dass für die Bauern etwas weitergeht. Ich sehe es auch bei mir am Betrieb so: Wenn die Preise nicht passen und die Bauern Probleme mit den Preisen haben, dann ist das Interesse der Jugend am Betrieb nicht mehr so stark gegeben. Ich bin in einer Zeit aufgewachsen, in der die Landwirtschaft wirklich sehr gute Preise hatte und man konnte damals mit Eigenkapital investieren. Das war angesichts der damals sehr hohen Zinssätze ein ganz wesentlicher Faktor. Man hätte es überhaupt nicht gewagt, sich in solche Schulden zu stürzen, wie sie die Bauern heute sehr häufig haben. Es ist ganz entscheidend, dass die Bauern künftig wieder aus dieser Eigenkapitalbasis investieren können und nicht Grund und Boden belasten müssen. Dann wird sich auch die Jugend eher entscheiden, Bauer oder Bäuerin zu werden und zwar hundertprozentiger Bauer und nicht bloß Landwirtschaft ein bisschen im Nebenerwerb zu betreiben.

Für mich war die Zeit hier in der Kammer eine schöne Zeit, ich habe hier auch nette Leute kennengelernt und ich schätze jeden und jede persönlich. Natürlich haben wir alle zu verschiedenen Themen unterschiedliche Zugänge. Bestürzt hat mich auch der plötzliche Tod von Annemarie Brunner, ich selbst werde im Februar 57 Jahre alt und ich möchte meine Zeit künftig gut nutzen. Es wird jüngere Leute geben, die sich künftig so intensiv für Agrarpolitik einsetzen und die andere und vielleicht auch bessere Visionen als ich entwickeln.

KR Rudolf Mitterbacher:

KR Stammler hat vorhin erklärt, der VgT-Chef Balluch stelle für die Landwirtschaft keine Gefahr dar. Ich halte ihn für die größte Gefahr für die Tierhaltung in Österreich, denn er lehnt Tierhaltung

grundsätzlich ab. Seine Angriffe werden nicht aufhören, auch wenn die gesamte österreichische Tierhaltung auf Tierfreundlichkeit oder sonst irgendetwas umstellt und auch dann wird er diese Tierhaltung wieder ablehnen. Zum einen ist dies sein Job und er verdient sein Geld damit, dass er uns tierhaltende Landwirte mehr oder weniger als Bösewichte und Tierquälter darstellt und damit Spendengelder lukriert. Jemand der behauptet, dass die österreichischen Almen von Kühen zugesch... – ich sage dieses Wort jetzt nicht – hat meines Erachtens in einem Tierschutzbeirat nichts verloren und dem spreche ich auch jegliche Kompetenz beim Thema Tierhaltung ab. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die Wünsche der Konsumenten in Bezug auf Tierhaltung und das tatsächliche Kaufverhalten im Supermarkt oft nicht zusammenpassen. Dieser Umstand spielt auch bei der Ausgestaltung des Green Deals und der Ausgestaltung der Landwirtschaft eine ganz wichtige Rolle. Wir haben nichts davon, wenn wir einerseits unsere Produktion den Konsumentenwünschen anpassen, auf der anderen Seite aber Billigware aus dem EU-Ausland und Nicht-EU-Ausland importiert wird. Es gibt zwar eine gewisse Käuferschicht, die sehr wohl auf Aspekte wie Regionalität, Tierwohl, etc. achtet, aber eine breite Masse der Konsumenten schaut nur auf den Preis.

Ich sehe die heute schon erwähnte Firma Spar sehr wohl als Partner der Landwirtschaft, auch wenn die Preisverhandlungen mit Spar tatsächlich beinhart sind. Harte Preisverhandlungen sind eben auch ein Bestandteil des Agierens am freien Markt. Die Firma Spar hat beispielsweise jahrelang das Gustino-Strohschwein-Programm geführt. Mittlerweile hat Spar Tierwohlprogramme aus dem Sortimentsbereich genommen, weil sich diese Produkte für sie einfach nicht gerechnet haben.

Ich kritisiere auch die Aussage von KR Stammerl, dass wir als Bauernbund schon seit 40 Jahren nur den Status quo beibehalten und nichts verändern wollen. Allein die Tatsache, dass sich in der Investitionsförderung sehr wohl etwas verändert hat und dass Tierwohlställe sehr gut gefördert werden zeigt, dass sich hier etwas verändert. Die Landwirtschaftskammer und der Bauernbund stehen da dahinter und wollen Änderungen mit Anreizen und auf freiwilliger Basis veranlassen, aber nicht durch Verbote. Ein Herr Balluch wird mit seiner Kritik nie aufhören, denn ansonsten würde er keine Spendengelder mehr bekommen.

Sauer aufgestoßen ist mir auch der Beitrag über das AMA-Gütesiegel im „Freien Bauer“. In diesem Artikel wird behauptet, dass vor der Einführung des sus-Kennzeichnungssystem für Schweinefleisch nur eine Bestätigung des Schlachthofs notwendig war, dass es sich um österreichisches Schweinefleisch handle. Diese Aussage stimmt nicht, denn es wurde ein Schwein bereits bei der Klassifizierung entsprechend gekennzeichnet, wenn es die Kriterien für ein AMA-Gütesiegel-Schwein erfüllt hat. Der gesamte weitere Zerlegeprozess wurde von der AMA kontrolliert auch zu einer Zeit, als es das sus-Kennzeichnungssystem noch nicht gab. Weiters wurde im „Freien Bauer“ behauptet, dass bei Verarbeitungsprodukten kein AMA-Gütesiegel-Fleisch notwendig war. Als das AMA-Gütesiegel für Verarbeitungsprodukte geschaffen wurde, gab es eine entsprechende Branchenvereinbarung. Demnach musste man sehr wohl österreichisches Fleisch verwenden, wenn man Verarbeitungsprodukte mit dem AMA-Gütesiegel kennzeichnen wollte. Einen entsprechenden Hinweis darauf vermisste ich in eurem Zeitungsbericht. Es heißt in diesem Artikel nur, dass man kein AMA-Gütesiegel-Fleisch

verwenden musste und es wird damit der Eindruck erweckt, dass dort alles Mögliche hergenommen werden konnte. Tatsächlich war aber die Herkunft aus Österreich vorgeschrieben. McDonalds hat beispielsweise ständig das AMA-Gütesiegel verwendet und hat in seinen Fleischlaibchen österreichisches Rindfleisch eingesetzt. Erst im Jahr 2018 kam es im Zuge der Novellierung der Richtlinie für das AMA-Gütesiegel-Verarbeitung dazu, dass nur mehr AMA-zertifizierte Betriebe zugelassen wurden. Das AMA-Gütesiegel ist und bleibt immer österreichisch. Eure Darstellung in dem Artikel ist verantwortungslos, weil nicht nur Konsumenten verunsichert werden, sondern auch Bauern. Immer wieder meinen ja Landwirte, das AMA-Gütesiegel taue in Wirklichkeit nichts.

Folgende Zahlen aus dem Rindersektor illustrieren die Bedeutung des AMA-Gütesiegels: Das AMA-Gütesiegel hat ja im Rinderbereich eine noch größere Bedeutung als im Schweinebereich. Corona-bedingt gab es durch Einbrüche in der Gastronomie und im Export etc. ständig sinkende Basispreise. Diese Verluste wurden teilweise durch AMA-Gütesiegel-Zuschläge kompensiert. Der AMA-Gütesiegel-Zuschlag beim Stier beträgt derzeit 50 Cent pro Kilogramm, somit rund 250 Euro pro Maststier. Dieser Preisunterschied entscheidet derzeit über Wirtschaftlichkeit oder nicht vorhandene Wirtschaftlichkeit. Ich halte die von mir zitierte Darstellung im „Freien Bauer“ nicht fair gegenüber dem AMA-Gütesiegel und gegenüber allen Personen, die sich am Markt ständig um die Platzierung von österreichischem Qualitätsfleisch im Handel bemühen. Derartige Darstellungen führen zu Verunsicherungen und rücken das für ganz Österreich so wichtige AMA-Gütesiegel in ein falsches Licht.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Wir hören derzeit jede Woche zumindest einmal die Devise, dass jede Krise auch eine Chance sei. Solche Sätze sind natürlich auch als aufmunternde und positive Botschaft gedacht. Hintergrund ist allerdings meines Erachtens auch, dass in der Krise auch Fehlentwicklungen und Versäumnisse viel besser und deutlicher sichtbar werden. Dieses Phänomen zeigt sich jetzt auch in der Landwirtschaft. Es tut halt nicht gut, wenn die Preise für unsere Agrarprodukte aufs Abstellgleis geschoben werden, das heißt dem Weltmarkt überlassen werden und dass auf der anderen Seite wir Bauern an den öffentlichen Tropf gehängt werden. Das ist ein Grundproblem, dass uns seit Jahrzehnten verfolgt und dass jetzt umso deutlicher sichtbar ist. Wenn dann – wie es so oft geschieht – bei einem Schnitzel nur die Panier aus Österreich ist, dann ist das zu wenig und so kann es nicht weitergehen. Es gab von meinem Vorredner KR Mitterbacher Kritik zu unserem Artikel über das AMA-Gütesiegel. Die Kritik von KR Mitterbacher war konstruktiv und wir können uns hier wohl auf gemeinsame Positionen verständigen.

KR Seidl dagegen hat ihre Kritik nur an einer Schlagzeile aufgehängt und sich mit dem dazugehörigen Artikel allerdings nicht beschäftigt, der eigentlich eine Recherche war. Mit einer derartigen Kritik kann ich weniger anfangen.

Um das in diesem Zusammenhang angesprochene Problem lösen zu können, braucht es meines Erachtens zwei Werkzeuge bzw. Ansätze: Wir brauchen eine 100-prozentige Kennzeichnung und einen Importschutz gegenüber schlechteren Qualitäten. Das kann allerdings das AMA-Gütesiegel alleine nicht leisten. Dieser Artikel hat aufgezeigt, dass sich das

AMA-Gütesiegel im Laufe seiner Entwicklung auch Fehler geleistet hat. Gott sei Dank gibt es nach 25 Jahren hier auch eine positive Entwicklung. KR Mitterbacher hat den Rindfleischbereich ja richtig angesprochen, bei dem das AMA-Gütesiegel nicht mehr wegzudenken ist. In Summe – und da verweise ich auf mein Eingangsbeispiel vom Schnitzel – leistet mir das aber zu wenig. Wir sind uns hier herinnen ja alle einig, dass wir in Österreich einen guten Level in den Bereichen Umwelt, Wasser und Tierschutz haben. Und diesen hohen Level gilt es auch zu verteidigen. Es reicht dabei nicht davon zu reden, dass wir der Feinkostladen Europas sein möchten. Ein Bestehen bei den vielen Diskontpreisen und mit zu geringen Aufschlägen wird nicht möglich sein. Hier müssen wir besser werden und es müssen die Rahmenbedingungen dazu besser werden. Unsere Qualität ist ja herzeigbar, warum kennzeichnen wir sie nicht zu 100 Prozent, so wie es im Regierungsprogramm im Übrigen ja auch drinnen steht? Schön langsam müssen wir aber die Füße in die Hände nehmen, denn ansonsten können wir den Preiskampf gegen anonyme billige Nahrung nie gewinnen. Auch darüber sind wir uns sicher einig. Aus meiner Sicht ist es allerdings zu wenig, vor dem Supermarkt sich hinzustellen und zu protestieren und darauf hinzuweisen, dass unser Anteil an den Regalpreisen zu gering ist. Das ist schon richtig, aber dieser Protest alleine wird uns nicht zum Ziel führen. Es braucht hier Verhandlungen auf höherer Ebene. In den Berichten aus Deutschland liest man derzeit beispielsweise Woche für Woche, dass es intensive Verhandlungsgespräche zwischen Handel und Landwirtschaft gibt. Wozu haben wir denn eine österreichische Landwirtschaftskammer und eine Wirtschaftskammer, die sich hier einmal darüber verständigen sollen, dass in diesem Bereich ein Ungleichgewicht herrscht. Die Handelsspannen betragen ja bis zu 56 Prozent, unser Anteil beträgt dagegen im Durchschnitt nur 20 Prozent am gesamten Produktpreis. Es gibt eine Entwicklung zum Nachteil der Landwirtschaft, die für die letzten zehn oder 20 Jahre sehr klar abgebildet ist. Wenn es zwischen Wirtschafts- und Landwirtschaftskammer keine Einigung gibt, dann muss es eine gesetzliche Lösung geben. Möglicherweise wird die Wirtschaftskammer auch darauf hinweisen, dass die LK Österreich ein großer Verein sei. Eine gesetzliche Lösung muss gedeckelte Handelsaufschläge beinhalten. Mit einer derartigen Maßnahme kann der Verlust an Marktmacht für unsere Seite zumindest teilweise kompensiert werden. Wir brauchen diese Maßnahmen. Wir brauchen auch die heute in einem Antrag noch zu behandelnde Beendigung des Gießkannenprinzips bei den Flächenzahlungen. Es kann nicht sein, dass Größeneffekte bei Betrieben von beispielsweise 500 oder 1.000 Hektar einfach negiert oder sogar abgestritten werden. Mit der bisherigen Regelung heizt man den Strukturwandel stark an. Wir müssen den Strukturwandel jetzt auf die Reihe kriegen, denn ansonsten werden wir unser Land sehr schnell nicht mehr wiedererkennen und das wollen wir alle miteinander nicht. Deswegen braucht es höhere Ausgleichszahlungen auf den ersten 20 Hektar und ein entsprechendes Capping, um hier gegenzusteuern. Ganz wesentlich ist auch das Thema Selbstversorgung. Corona zeigt auch immer mehr die Wichtigkeit und Bedeutung der Selbstversorgung. Dankenswerterweise thematisiert auch der österreichische Bauernbund plötzlich, dass beispielsweise der Selbstversorgungsgrad bei der Pute oder in anderen Bereichen nicht 100 Prozent ist und dass nicht alles eitel Wonne sei. Selbstversorgung ist nicht selbstverständlich und wir sind am besten Weg, diese Selbstversorgung zu gefährden. Dabei ist eine siebenprozentige Stilllegung oder Brache völlig kontraproduktiv. Das muss auch in Europa und Brüssel deutlich deponiert werden.

Ich stelle mich nicht hierher und fordere politische Geschenke. Wir brauchen derartige Geschenke in der Landwirtschaft auch gar nicht. Wir brauchen aber auch keine Prügel vor die Füße, von denen ich vorhin gesprochen habe. Unsere Familienbetriebe haben sich diese Prügel nicht verdient, räumen wir diese Prügel aus dem Weg und schauen wir, dass die Betriebe eine vernünftige Zukunft haben. Ich hoffe, dass die Landwirtschaftskammer-Wahl ein Start zum Umdenken in diese Richtung sein kann.

KR Klaus Wimmesberger:

Frau KR Seidl hat gefragt, wer die österreichische Landwirtschaft gefährdet. Es sind nicht die Firma Spar oder Herr Balluch oder sonst jemand, wir halten die sicher aus und die machen ja nur ihr Geschäft. Was wir aber nicht aushalten ist die Politik des Bauernbundes. Diese Bauernbundpolitik hält unsere Landwirtschaft nicht aus. Seit 1986 stellt der Bauernbund den Agrarminister und besetzt alle wichtigen Posten in der Agrarwirtschaft. In dieser Zeit hat der Bauernbund den Bauernstand von knapp 300.000 Betriebe auf knapp 150.000 Betriebe halbiert. Der Bauernbund feiert von der Ministerin abwärts das Fortschreiten dieser zerstörenden Agrarpolitik. KR Mitterbacher hat vorhin gemeint, der Bauernbund habe sich sehr wohl geändert. Allerdings hat sich alles zum Negativen geändert.

Wir feiern das schlechteste Einkommen für unsere Bauern, aktuell beträgt das Bauerneinkommen laut Grünem Bericht rund 785 Euro pro Monat. Das ist weniger als die Mindestsicherung. Wie sollen wir da noch ökonomisch überleben? Mein Monatseinkommen beträgt brutto rund 3.700 Euro, das Monatseinkommen der Präsidentin beträgt rund 17.000 Euro plus Aufwandsentschädigungen. Unsere Präsidentin verdient in einem Monat mehr als wir Bauern in einem ganzen Jahr. Das bedeutet nicht, dass sich die Präsidentin ihr Einkommen nicht verdient hat, allerdings hätten wir Bauern uns auch ein wesentlich höheres Einkommen verdient als das laut Grünem Bericht. Statt Fakten zu setzen zu einer konkreten Änderung der Agrarpolitik serviert uns der Bauernbund mit seiner Ministerin bloß Meldungen wie den Hinweis, man habe bei der GAP viel gerettet und es werde nicht viel weniger Geld geben. Der Bauernbund arbeitet an Marketing-Gags wie beispielsweise den 200 Millionen Euro etc. Wer knapp 35 Jahre hindurch die Agrarpolitik bestimmt und wer knapp 35 Jahre die Einkommen der Bauern so steuert, dass die Betriebe zusperren müssen, der ist für das Bauernsterben eindeutig mitverantwortlich. Das kann nicht bloß auf andere Faktoren wie den Strukturwandel geschoben werden. Wer in so kurzer Zeit 50 Prozent der Betriebe die Existenz genommen hat, der sollte wirklich den Sessel räumen. Ich bin davon absolut überzeugt.

Corona hat uns jetzt die Augen geöffnet, dass die bisherige Agrarpolitik völlig falsch war. Man macht allerdings Maßnahmen wie da und dort eine Investitionsprämie. Wir Bauern haben allerdings kein Einkommen und wir müssen bei Investitionen trotzdem das Meiste selbst zahlen und wer freut sich darüber? Wir haben heute schon das überhaupt schlimmste Wort nämlich „Raika“ gehört, aber auch alle anderen Banken freuen sich dabei. Wir Bauern müssen wieder Schulden aufnehmen, wir haben das Geld nicht und verdienen zur Zeit nichts, das wisst ihr ganz genau. Das einzige was euch dazu einfällt ist die Investitionsförderung. Die Präsidentin hat in ihrem Bericht heute von der Freigabe der geförderten Lagerhaltung bei Rinder- und Schweinefleisch berichtet. Das ist eine unglaubliche Zukunftsvision. Wir haben zu viel am Markt,

wir haben keine Preise und es wird dann einfach wieder eingelagert. So etwas ist kurzfristig, das muss allen klar sein. In unserem Programm haben wir dargestellt, welche anderen Möglichkeiten wir sehen. Der damalige Finanzminister Schelling hat erklärt, unsere Sozialpartnerschaft ist tot, sie weiß es nur noch nicht. Das ist für mich einer der schlimmsten Sätze überhaupt, weil für mich die Sozialpartnerschaft wichtiger ist als viele andere Institutionen. Die Sozialpartnerschaft hat Österreich zu dem gemacht, was es jetzt ist. Natürlich haben die Wirtschaftskammer und die Arbeiterkammer auch ihre Schwächen, aber dort funktioniert das noch. Bei der Landwirtschaft ist es aber anders: Wir lassen unseren Präsidenten Moosbrugger absolut im Stich. Moosbrugger hat super Ideen, aber die von mir so bezeichnete „Hiegelsberger-Strasser-Linie“ will, dass alles so weitergeht wie bisher. Das ist allerdings absolut der falsche Weg, es muss sich einiges ändern.

Wir haben die niedrigsten Pensionen, ich habe mir eine Argumentationshilfe des Bauernbundes für seine eigenen Funktionäre angeschaut. Dort heißt es beispielsweise, dass der UBV gegen eine Neufeststellung der Einheitswerte sei. Ich bin sogar dafür, dass wir jedes Jahr eine Hauptfeststellung der Einheitswerte machen, das wäre ganz einfach mit einem Mausklick machbar. Wir brauchen faire Einheitswerte, denn die bisherigen Einheitswerte sind ja eine große Geldbeschaffungsaktion. Danach sollten die Einheitswerte entsprechend der Entwicklung des Agrarpreisindex angepasst werden. Dann brauchen wir uns auch nicht sagen lassen, wir würden schon seit 40 Jahren eh das gleiche zahlen. Wir wissen aber, dass es nicht so ist.

Wenn wir von fairen Preisen reden heißt es dann, man müsse auch schauen, dass von außen nichts hereinkomme. Wer waren aber denn die großen Verfechter der Freihandelsabkommen? Jetzt macht ihr ja schon wieder Angst wegen der Briten. Die Briten haben nur einen Selbstversorgungsgrad von 60 Prozent. Glaubt ihr wirklich, dass die unsere Waren dann nicht mehr hineinlassen würden, auch wenn das Freihandelsabkommen nicht kommt? Die Briten werden auch keine hohen Zölle verlangen, denn sie wollen ja auch, dass ihr Land bestehen kann. Freihandelsabkommen sind für uns Bauern das Schlimmste was es gibt, davon bin ich überzeugt. Durch Freihandelsabkommen geschieht genau das, was wir jetzt sehen, nämlich, dass Waren hereinkommen, die ohne unsere Standards produziert werden. Der Kampf gegen die Freihandelsabkommen wäre nie so aufgekommen, wenn nicht einige Fraktionen hier herinnen so gegen diese Abkommen aufgetreten wären. Jetzt ist auch der Bauernbund aufgesprungen, aber leider nur bei Mercosur. Bauernbund-Präsident Strasser meint nun, dass das Abkommen vielleicht doch komme, aber es werde wenigstens die Landwirtschaft vom Abkommen ausgenommen. Um höhere Einkommen sicherzustellen, brauchen wir keine Freihandelsabkommen. 90 Prozent der österreichischen Bauern sind gegen Freihandelsabkommen. Ihr vertretet hier mit eurer Position eine Minderheit von nur 10 Prozent der Bauern. Es braucht auch einen Stopp von Palmölimporten und dazu muss es auch Verbote geben. Ich bin absolut für ein Verbot von Palmölprodukten in Österreich. Man braucht nicht zu argumentieren, das würde EU-weit nicht gehen. Tatsächlich geht derzeit aber alles, weil jedes Land wieder auf sich selbst schauen muss. Corona hat uns ja ganz deutlich gezeigt, dass der Weltmarkt eine Illusion ist und dass wir wieder zurück zu den Wurzeln kommen müssen, wenn wir unsere österreichische Landwirtschaft erhalten wollen. Es braucht auch einen Stopp von

Kokosfett und einen Stopp von Importen in jenen Bereichen, wo wir mehr als 100 Prozent Selbstversorgung haben.

Weiters braucht es eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie. KR Seidl hat heute ja gemeint, man sei eh schon immer für die verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie gewesen, aber Bundesminister Anschöber wolle das nicht. Bauernbund-Präsident Strasser hat in einem Interview erklärt, eine bloß österreichische Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie habe wenig Sinn, das müsse europaweit gemacht werden. Tatsächlich müssen wir das in Österreich jetzt machen und nicht auf die EU warten, denn da würden wir ewig warten.

KR Stammler hat heute von den Zielen gesprochen, die sich jeder Funktionär für seine Tätigkeit setzt. Ich bin hier sechs Jahre in der Vollversammlung und bei meiner ersten Rede hat ein Kammerobmann gefragt, ob man mich hier jetzt sechs Jahre aushalten müsse. Ja, ihr habt mich sechs Jahre aushalten müssen und wenn Gott will auch weitere sechs Jahre. Ich habe mich auch gefragt, ob ich hier wirklich etwas erreicht habe, das betrifft beispielsweise den Sozialversicherungsbereich: Früher hat der Bauernbund davon geschrieben, dass der UBV für eine Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger sei und das würde dramatische Verluste an Sozialleistungen für die Bauern bedeuten. Nennt mir jetzt aber einen einzigen Verlust an Sozialleistungen, der durch die Zusammenlegung entstanden ist. Diese Zusammenlegung hat viel Positives gebracht und ich bin auch weiterhin ein Kämpfer für eine Sozialversicherung für alle Österreicher. Es soll nicht bei fünf Sozialversicherungsträgern bleiben, sondern wir brauchen künftig nur eine Sozialversicherung.

Ich bin vielleicht kein so großer PR-Manager wie KR Revertera, aber wir kämpfen für die Erdkabel schon seit 20 Jahren. Auch ich bin im Innviertel unter den Enteigneten dabei. Wenn unsere Aktivität der Startschuss dafür war, dass das Mühlviertel eine Erdkabelleitung bekommt, dann bin ich stolz auf unseren Einsatz, auch wenn mir persönlich dieser Einsatz für meine eigene Situation nichts gebracht hat. Wir Landwirte setzen ja viele Maßnahmen, die uns selbst nichts mehr bringen, sondern erst für die nächsten Generationen wirksam sind. Ich bin stolz auf diesen Einsatz bei den Erdkabeln. Wir haben es nicht erreicht, faire Einheitswerte durchzusetzen, aber in der nächsten Funktionsperiode haben wir wieder sechs Jahre Zeit uns einzusetzen.

Gehen wir nicht den Weg in der Agrarpolitik, den wir bisher gegangen sind. Ich weiß natürlich, dass es viele Verfechter dieses Weges gibt. Unterstützen wir Präsident Moosbrugger mit dem neuen Weg. Wenn hier etwas gelingt, dann hat unsere Landwirtschaft schon eine Chance. Auch bei mir am Betrieb wird mein Sohn weitertun, wir Bauern haben einen super Job, wir müssen aber auch darum kämpfen und nicht bloß immer in der Defensive sein.

KR ÖR Karl Keplinger:

Ich stimme KR Stammler zu seinen Aussagen in Bezug auf das Landwirtschaftsministerium zu und ich stimme KR Mitterbacher zu seinen Aussagen betreffend Herrn Balluch zu. In den letzten Monaten hat es geheißen, es würde einen regelrechten Geldregen für die Bauern geben. 400

Millionen Euro hier und 15 Millionen Euro dort, etc. Die Bevölkerung hatte da den Eindruck, für die Bauern würde es ganz besonders gut laufen. Leider ist von all diesen Geldern bis heute auf den Konten der Bauern noch gar nichts angekommen. Angekommen ist nur der Neid der Öffentlichkeit, sonst aber nichts. Das ist das Show-Programm des Bauernbundes, das in dieser Form seit 35 Jahren betrieben wird. Sie reduzieren die Betriebe um die Hälfte und sagen, sie wollen dieses Erfolgsprogramm fortsetzen, wobei wir derzeit einen Stundenlohn für unsere Arbeit von 5 Euro haben. In dieser Situation klingen die Aussagen des Bauernbundes fast wie eine gefährliche Drohung. Wenn wir die nächsten 30 Jahre so weitermachen, dann sind wir schon unter null und dann gehören wir dann wahrscheinlich der Raiffeisenkasse und das ist anscheinend das Ziel. Es gibt ja genug Investoren, die ihre Gelder irgendwo anlegen möchten.

Bei der Corona-Krise gab es für jene Branchen, die Verluste hatten, einen Ersatz für die Umsatzverluste, nur bei den Bauern ging man davon aus, dass es keine Verluste gegeben habe, sondern es würden lediglich bloß die Preise sinken. Wir haben schon mehrmals eine Entschädigung vorgeschlagen, die sowohl im Parlament als auch von unserer Interessenvertretung abgelehnt wird. Seitens unserer Interessenvertretung heißt es, es gebe nichts und es würde alles passen. Für die Funktionäre mit ihren Funktionäreseinkommen wird die Situation sicher passen. Die Umsetzung der Vorschläge zur Lagerhaltung von Fleisch würde dazu führen, dass es für noch längere Zeit niedrige Preise geben würde, weil diese Ware ja wieder einmal ausgelagert werden muss. Es braucht daher so wie in der Industrie Entschädigungen für die Bauern.

Die Diskussion um die Herkunftskennzeichnung haben wir schon sehr lange. Es wird endlich Zeit, dass man sich gegenüber dem Wirtschaftsbund durchsetzt und dass irgendetwas auch tatsächlich umgesetzt wird. Es reicht nicht aus, dass bloß vor der Wahl hier Anträge kommen, sondern es ist notwendig, dass auch nach der Kammerwahl diese Herkunftskennzeichnung umgesetzt wird. Der UBV hat ein Programm vorgelegt. Auch von einem Wissenschaftler wird bestätigt, dass das der richtige Weg wäre. Die anderen Fraktionen haben bis heute kein Programm vorgelegt. Es gab bisher lediglich ein Show-Programm wo man glaubt, es werde Geld ausbezahlt, wo aber dieses Geld tatsächlich nie ankommt. KR Mitterbacher ich frage dich auch, warum ihr vor dem Spar demonstriert habt, obwohl es laut deiner Aussage mit der Firma Spar ja so gut laufe.

Im "Bauer" liest man ja, dass die Kammerfunktionäre das Eigentum verteidigen würden. Wenn es aber darauf ankommt, dann stimmen im Landtag alle bäuerlichen Vertreter für die Entrechtung der Grundbesitzer. Ich lade euch ein, nicht immer nur im Sinne der Wirtschaft zu denken, sondern für die Erhaltung der bäuerlichen Betriebe zu kämpfen, auch wenn es für euch da und dort weniger Posten geben würde. Ich ersuche euch, auch über unser Programm nachzudenken und es nicht nur mit dem bloßen Hinweis abzulehnen, es sei ohnedies unfinanzierbar. Es hat das alles noch niemand von der Kammer nachgerechnet. Es gibt diesbezüglich weder von der Landwirtschaftskammer Steiermark noch von der Landwirtschaftskammer Oberösterreich entsprechende Berechnungen. Es gibt somit auch andere Wege als nur immer alles von der EU umzusetzen, wenn es um Verschärfungen, Auflagen und Regelungen geht. Bei den Importverboten ist unsere Kammerpräsidentin jetzt für

das, was sie am 24. Juni 2020 hier in der Vollversammlung abgelehnt hat. Als Interessenvertreter muss man Vorreiter sein und nicht hinterher nachhinken oder eine andere Positionierung als bloßen Marketing-Gag vor der Wahl verwenden. Der UBV wird auch nach der Wahl genau das fordern, was er vor der Wahl verspricht.

KR Ing. Franz Leitner:

Ich bin heute bei meiner 20. Weihnachtsvollversammlung und es wird das heute auch meine letzte Vollversammlung in diesem Haus sein. Ich habe in dieser Zeit vier Agrarlandesräte erlebt, beginnend mit Leopold Hofinger. Meinen ersten Kontakt zu Leopold Hofinger hatte ich als 21-jähriger. Ich bin damals zu einer Veranstaltung nach Pabneukirchen gefahren, wo bei unserer Trocknungsgemeinschaft noch 50.000 Schilling offen waren. Hofinger hat mir als damals 21-jährigem Buben erklärt, wir würden 45.000 Schilling bekommen, die anderen 5.000 Schilling müssten wir aber selbst aufbringen. Die beste Zeit für die Bäuerinnen und Bauern war jene Zeit, als Landeshauptmann Pühringer auch das Agrarressort übernommen hat. Landeshauptmann Pühringer hat sich sehr viel mit der Agrarpolitik beschäftigt und war bei jeder Vollversammlung dabei. Wenn Not am Mann war, hat er als Finanzreferent in die Tasche gegriffen. Von mir gibt es Lob für den christlich-sozialen Politiker Josef Pühringer, er hat seine Arbeit sehr gut gemacht. Sein Nachfolger war Josef Stockinger, auch er hat sich sehr bemüht, weil er ja Landeshauptmann werden wollte und er ist es dann Gott sei Dank nicht geworden. Er hat jetzt noch keine Sorgen und ist meines Wissens ab nächstem Jahr in Pension. In den letzten gut zehn Jahren war Max Hiegelsberger am Ruder. Herr Landesrat, ich habe in den OÖ Nachrichten gelesen, dass dein erfolgreichstes Projekt die Fachhochschule in Wels sei. Meiner Meinung nach handelt es sich dabei um einen Rohrkrepierer, den wir nicht gebraucht haben. In Wieselburg gibt es eine vergleichbare Ausbildung auf Bundeskosten und wir finanzieren in Oberösterreich auf Landeskosten das gleiche. Wichtiger wäre es gewesen, wenn wir im Einkommensbereich etwas erreicht hätten. In den letzten zehn Jahren gab es diesbezüglich in ganz Österreich einen Stillstand auf dem gleichen Niveau. Wir haben ein durchschnittliches Einkommen von 5 Euro mit einer Bandbreite von plus/minus 20 Prozent. Wir haben den Anschluss an die allgemeine Lohnentwicklung verloren. Die Sozialversicherungsbeiträge haben sich allerdings jährlich um 3 bis 5 Prozent an die allgemeine Lohnentwicklung angepasst.

Aus meiner Sicht ist es für die Zukunft wichtig, die von Schultes und Reisecker abgeschaffte Mutterkuhprämie wieder einzuführen. Wichtig ist es, sie in der ersten Säule einzuführen, weil dort die Ausgleichszahlungen beheimatet sind. Wir brauchen auch eine Kappung und eine Kleinbetriebsprämie und wir brauchen auch wieder die Mutterkuhprämie in einer Höhe von 200 Euro pro GVE, egal ob es um Kalbinnen, Stiere, Ochsen oder Mastrinder geht, damit die Grünlandbewirtschaftung zukünftig sichergestellt ist. Am Großelternhaus meiner Bezirksbauernkammerobfrau Rosemarie Ferstl wurden bisher Mutterkühe gehalten. Die Bewirtschafter dort hören auf, weil sich das alles nicht mehr rechnet und sie sich die Sozialversicherungsbeiträge nicht leisten wollen. Der Bewirtschafter ist als Baupolier tätig und er sagt, er tut sich die Bewirtschaftung nicht mehr an, weil die Sozialversicherung zu teuer ist. Sie hören jetzt auf, weil es nichts mehr bringt. Bei dieser Entwicklung werden manche schlechten Flächen nicht mehr gepachtet und es wird Waldhausen wieder das Haus im Wald werden, so wie es früher war. Es droht, dass unsere Gegend zuwächst, weil die nichtrentablen

Flächen trotz Klimawandel aufgeforstet werden. Wir wollen aber auch den Tourismus haben und dieser Tourismus lebt von der gepflegten Landschaft. Dazu brauchen wir Mutterkuhprämien und Tierprämien für das Grünland.

Als christlich-sozialer Politiker sage ich auch, dass wir eine höhere Betriebsprämie für die ersten 20 Hektar brauchen. Auch KR Graf hat das schon angesprochen. Für die ersten 20 Hektar braucht es eine Top-up-Zahlung von 150 Euro und wir brauchen auch ein Capping: Es kann nicht sein, dass das erste Hektar, das Hundertste und auch das Tausendste jeweils die gleiche Betriebsprämie bekommen. Diese bisherige Regelung ist die beste Wettbewerbsverzerrung und der Totenschein für die kleinen Betriebe, die wir in Österreich haben. Für die ersten 20 Hektar ist die von mir vorgeschlagene Maßnahme finanzierbar und wenn man es in Brüssel nicht macht, dann gibt es auch Möglichkeiten für Österreich. Ich bitte, dass im Frühjahr eine Entscheidung so fällt, dass es für die ersten 20 Hektar eine erhöhte Betriebsprämie als Ausgleich für den Kostennachteil gibt.

In den 20 Jahren in denen ich hier dabei bin, sind die Unterschiede zwischen Bergbauern und Nichtbergbauern auf 70 Prozent Einkommensunterschied gewachsen, bezogen auf die Arbeitskraftstunde. Diese Entwicklung ist dramatisch, die Ausgleichszulage wäre ja dazu da, die Einkommensunterschiede zu verringern. Tatsächlich ist aber die Einkommensdifferenz zuletzt auf 70 Prozent gestiegen. Bei der Verteilung der Mittel aus der Ländlichen Entwicklung brauchen wir künftig zumindest 350 Millionen Euro, damit man einen kleinen Teil dieser Einkommensdifferenz ausgleichen kann. Mit einem Bündel an Maßnahmen, darunter auch die Mutterkuhprämie, bringt man es vielleicht wieder hin, dass die Betriebe wieder weitermachen. Wir in der Landwirtschaft sind die Berufsgruppe mit dem allergeringsten Einkommen, wir befinden uns im letzten Drittel des letzten Drittels. Man muss natürlich der Allgemeinheit all diese Zahlen auch erklären. Die wenigsten Leute können sich vorstellen, dass von den in der Öffentlichkeit dargestellten 450 Millionen Euro auf den Höfen gar nichts oder fast nichts ankommt und dass es hier nur um einen Tropfen auf den heißen Stein geht, der sofort wieder verpufft. Wir müssen mit dem Bürger und dem Steuerzahler ehrlich umgehen und ihnen mitteilen, was wir wirklich verdienen und unsere Einkommenssituation ist dramatisch. Darum brauchen wir eine Änderung.

Auch die Sozialversicherungsbeiträge belasten die Betriebe sehr. Wir brauchen dazu auch drei verschiedene Stufen: Für die ersten 5.000 Euro Einheitswert wird ist Faktor mit 21 Prozent festgelegt. Dabei wird angenommen, dass man bei 5.000 Euro Einheitswert etwas mehr als 1.000 Euro auch verdient. Hier brauchen wir natürlich eine Senkung des Prozentsatzes. Wir müssen diesen Prozentsatz um ein Viertel auf 16 Prozent absenken. In der Stufe 2 bis 8.700 Euro Einheitswert beträgt der Prozentsatz 23,5 Prozent. Die Sozialversicherungsbeiträge explodieren jährlich massiv aufgrund der Anpassung an die allgemeine Lohnentwicklung. Wir brauchen für die ersten drei Stufen eine Senkung um etwa ein Viertel, damit die Sozialversicherungsbeiträge wieder leistbar werden. Diese Maßnahmen würde allen helfen, auch den größeren Betrieben und es würde diese Maßnahme zu mehr Gerechtigkeit führen. Es kann damit besser verhindert werden, dass die Leute wegen der

Sozialversicherungsbeitragsbelastung die Bewirtschaftung aufgeben. Wir brauchen eine Motivation für zukünftige Hofübernehmer und auch für die jetzt noch wirtschaftende Generation.

Frau Präsidentin, der neue Stil in der Landwirtschaftskammer kommt bei den Leuten gut an. Bei den Bezirksveranstaltungen in Perg und Freistadt haben die Leute gemeint, es sei das super. Du hörst dir die Anliegen an und hörst empathisch zu, du willst auch das Anliegen verstehen. Wichtig ist natürlich auch die Umsetzung danach. Ich hoffe, dass du auch nach der Kammerwahl zu deinen Aussagen vor der Kammerwahl stehst und dass du dich von manchen Personen emanzipierst, von denen heute auch einige hier sitzen. Ich wünsche dir, dass du deine Meinung umsetzen kannst und dass das zu einer Änderung in der Agrarpolitik führt. Ich wünsche dir viel Kraft und Unterstützung dafür.

KR Mag. Daniela Burgstaller:

Heute wurde schon mehrmals vom Feinkostladen Österreich gesprochen. Damit Österreich auch künftig dieser Feinkostladen sein kann ist Ende Oktober ein wichtiger Schritt gesetzt worden: Frau Bundesministerin Elisabeth Köstinger hat gemeinsam mit dem Dachverband Nachhaltige Tierhaltung und der Landwirtschaftskammer Österreich den Pakt für mehr Tierwohl unterzeichnet. Österreich hat damit seine Vorreiterrolle bei nachhaltiger und tiergerechter Nutztierhaltung ausgebaut. 120 Millionen Euro an Fördervolumen stehen ab dem Jahr 2021 dafür zur Verfügung. Es beinhaltet dies eine erhöhte Investförderung mit einem Prozentsatz von 35 Prozent für tiergerechte Haltungssysteme, weiters eine Berücksichtigung des zusätzlichen laufenden Aufwands für tierwohlgerechte Haltung. Weiters sollen Lebendtiertransporte reduziert werden, auch dadurch, dass der Eigenversorgungsanteil bei Kälbern gesteigert werden soll. Geplant ist auch ein einheitlicher österreichweiter Tiergesundheitsdienst, durch den zusätzlicher Nutzen entstehen soll. Ganz wichtig ist auch, dass die Forschung im Bereich der Tierhaltungspraxis forciert wird. Gerade im Schweinebereich haben wir ja einige „Baustellen“, wo wir dringend realistische Forschungsergebnisse brauchen, um uns dort weiterentwickeln zu können. Künftig sollen sich auch Tierwohlmaßnahmen in der GAP verstärkt niederschlagen. Mit diesem Pakt kommt die Landwirtschaft einer gesellschaftlichen Forderung nach mehr Tierwohl nach.

Allerdings muss auch die Gesellschaft in die Pflicht genommen werden: Wenn man mehr Tierwohl fordert, muss man auch mit den Begleiterscheinungen als Gesellschaft leben können. Es braucht dazu beispielsweise auch eine höhere Akzeptanz der Gesellschaft für Stallneubauten für mehr Tierwohl. Es kann nicht sein, dass einerseits zwar Tierwohlställe gefordert werden, aber dann alles unternommen wird, einen derartigen Stall vor der eigenen Haustür zu verhindern. Hier wird zweifellos noch viel Überzeugungsarbeit nötig werden, damit Tierwohlställe dann auch tatsächlich gebaut werden können und nicht am Widerstand von Anrainern scheitern. Tierwohlmaßnahmen sind auch keine Gratis-Leistung der Bäuerinnen und Bauern, sondern müssen auch abgegolten werden. Tierwohlmaßnahmen müssen für die Bauern auch wirtschaftlich tragbar sein und dazu braucht es die Beiträge aller Beteiligten an der Wertschöpfungskette, der Konsumenten, des Handels und der Verarbeitung. Hier müssen wir noch stärker das Bewusstsein verankern, dass Tierwohl eben auch etwas kostet und dass unsere diesbezüglichen Leistungen abgegolten werden müssen. Mir ist es auch wichtig, dass

Zuschläge für Tierwohlmaßnahmen nicht in die allgemeinen Preise eingerechnet werden, sondern dass diese Zuschläge gesondert dargestellt werden. Wir haben ja beispielsweise bei der Milch erlebt, wo zusätzliche Maßnahmen und Kosten der Landwirtschaft in den allgemeinen Milchpreis hineingerechnet wurden. Diesen Fehler sollen wir nicht noch ein zweites Mal begehen. Nur durch diese Extrakennzeichnung kann auch verhindert werden, dass ein Gewöhnungseffekt entsteht. Den Konsumenten soll immer wieder bewusst gemacht werden, dass der Zuschlag gerechtfertigt und für den Bauern vorhanden ist.

Der Tierwohlpakt ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es soll damit künftig auch mehr Akzeptanz der Bevölkerung für die bäuerliche Tierhaltung geschaffen werden. Uns wird in der öffentlichen Diskussion ja oft etwas vorgeworfen, was gar nicht stimmt. Ein Ziel des Tierwohlpakts ist es eben auch, hier mehr Akzeptanz der Gesellschaft zu schaffen.

KR ÖR Johann Großpötl:

Dem Bericht der Präsidentin war zu entnehmen, dass das Land Oberösterreich für corona-bedingte Maßnahmen insgesamt 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung stellt. Die Bauern haben 15 Millionen Euro erhalten. 15 Millionen sind ein gutes Hundertstel von 1,2 Milliarden Euro. Natürlich sind 15 Millionen Euro nicht nichts, aber etwas mehr Bedeutung als bloß ein Hundertstel haben wir doch. Sieht das jemand anders, haben wir nicht wirklich mehr Bedeutung? Die sozialversicherungsrechtlichen Maßnahmen bringen uns 7,2 Millionen Euro, auch das ist nicht nichts. Bei einem jährlichen Beitragsvolumen von etwas mehr als einer Milliarde entspricht dies 0,7 Prozent. Man muss Beträge immer in Relation zueinander setzen. Derartige Beispiele könnte ich noch mehrere aufzählen.

Bei uns gab es in der Gemeinde einen Folder des Bauernbundes, in dem auf das „besondere Verhandlungsgeschick des Bauernbundes“ hingewiesen wurde. Braucht man ein besonderes Verhandlungsgeschick, um einen Stundenlohn von durchschnittlich fünf Euro für die Bauern zu erreichen? Die Gewerkschaftsvertreter würden sofort hinausgeworfen, wenn sie mit einem derartigen Verhandlungsergebnis nach Hause kämen. Der durchschnittliche Stundenlohn beträgt fünf Euro in der Stunde, KR Leitner hat erwähnt, dass bei ihm in der Mutterkuhhaltung durchschnittlich nur rund zwei Euro pro Stunde erwirtschaftet werden können. Es gibt somit auch Bauern die noch weniger haben als fünf Euro pro Stunde. Das im Bauernbund-Folder angesprochene Verhandlungsgeschick bezieht sich nicht auf die Präsidentin oder den Landesrat, sondern auf die Landwirtschaftsministerin. Ich kenne einige Interviewpartner der Ministerin auch persönlich sehr gut und die erzählen mir, dass bei diesen Interviews ein oder zwei Fragen von ihr beantwortet werden können, die anderen Anfragen nimmt sie aber mit nach Hause. Diese Interviewpartner haben nicht den Eindruck, dass die Ministerin ein besonders großes Verhandlungsgeschick hat. Es hätte bessere Leute gegeben, auch vom Bauernbund, die besser für das Landwirtschaftsministerium gepasst hätten. Ministerin Köstinger ist hier wirklich schwach, die meisten von euch vom Bauernbund, die ihr hier sitzt, wären sicher besser als die Ministerin. Es ist schade, wenn Frau Köstinger jetzt auf diesem Platz sitzt und dann nichts ausrichtet.

KR Stammler hat heute von Nebelgranaten gesprochen. Mit Nebelgranaten verdeckt man natürlich auch die Sicht auf unseren Stundenlohn. Vielleicht würden wir auch so agieren, wenn wir an der Stelle der Ministerin wären, ich hoffe aber, dass wir dann nicht Nebelgranaten werfen würden.

Die Slowakei hat die Utensilien für die Covid-Massentestungen um die Hälfte billiger eingekauft als Österreich und das obwohl bei uns die Stückzahl größer war. Ich weiß nicht wer da für Österreich verhandelt hat. Wichtig ist es der Politik, dass sie in der Presse gut dasteht. Im dritten Quartal dieses Jahres hat die öffentliche Hand 51 Millionen Euro für Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben. Es steigt damit der Bekanntheitsgrad der dort vorkommenden Personen auf jeden Fall, aber nicht unbedingt auch deren Beliebtheitsgrad. Im dritten Quartal des vergangenen Jahres gab man dafür 34 Millionen Euro aus, es ergibt sich daraus eine Steigerung für heuer um 50 Prozent. Wenn das so weiter geht, werden wir bald bei einer Milliarde an Kosten für diese Öffentlichkeitsarbeit sein.

KR Graf war einmal auch Bundesobmann-Stellvertreter des UBV. Jetzt meint er allerdings, die Tätigkeit des UBV sei nichts, denn man könne Veränderungen nur in gesetzgebenden Körperschaften erringen und da sei der UBV nirgendwo vertreten. Vor zehn Jahren, zu Beginn des Jahrzehnts, haben wir Bauern um 30 Prozent mehr eingenommen als heute. In anderen Ländern, wo Bauernfunktionäre anders als bei uns nicht so stark in den gesetzgebenden Körperschaften tätig sind, gibt es dagegen ein viel höheres Einkommen der Bauern als bei uns. Man muss wirklich nicht in den gesetzgebenden Körperschaften sitzen. Bauernfunktionäre aus anderen Ländern erklären, sie müssten Druck auf die Mandatäre in den gesetzgebenden Körperschaften ausüben. Wenn aber dann die eigenen Leute in der Gesetzgebung sind, dann kann man auf die eigenen Leute nicht so viel Druck ausüben, denn die eigenen Leute verschont man ja mehr. Ich war schon in fast allen Ländern Europas und habe dort mit Bauernfunktionären gesprochen. Alle haben mir erklärt, dass sie sich selbst hemmen würden, wenn sie in der gesetzgebenden Körperschaft tätig wären. Ich war selbst noch nie in einer gesetzgebenden Körperschaft tätig, ich war lediglich zweimal als Ersatzgemeinderat tätig. Als Mandatar in der gesetzgebenden Körperschaft blockiert man sich selbst, denn man ist in dieser Funktion auch für die Konsumenten verantwortlich, für die Arbeitnehmer, für die Wirtschaftstreibenden, etc. Sogar auf Gemeindeebene stellt sich das so dar. Als Mandatar will man es sich mit diesen anderen Personengruppen auch nicht vertun, denn sonst wäre man bald nicht mehr im Gremium drinnen.

Ich habe wirklich viel Arbeit für die Bauernschaft gemacht und ich habe dazu nie eine Funktion in einer gesetzgebenden Körperschaft gebraucht. Ich habe vor 40 Jahren schon den landwirtschaftlichen Vortragszirkel gegründet. Ich bin auch nicht in der Kammer tätig, um für meinen eigenen Betrieb Politik zu machen. Den landwirtschaftlichen Vortragszirkel gibt es heute noch immer. Ich habe auch die Einkaufsgemeinschaft gegründet und ich bin bis heute Sprecher der Einkaufsgemeinschaften. Bei mir im Haus haben wir auch die Milchlieferverträge mit Bergader und Jäger vorbereitet. Meine Kinder sind dreimal in der europäischen Jungzüchterschule in Battice in Belgien gewesen. Wir haben uns dann gefragt, warum man denn nicht auch in Österreich entsprechende Ausbildungen anbieten könnte. Bei uns in der

Stube wurden dann die ersten Schritte für das Jungzüchterprofilprogramm gesetzt. Wir haben dazu auch keine gesetzgebende Körperschaft gebraucht. All dies zeigt, dass man nicht jemanden braucht, der in einer gesetzgebenden Körperschaft sitzt, um etwas zu erreichen. Ich bin ohnedies nicht mehr der Jüngste und ich werde nie in eine gesetzgebende Körperschaft als Mandatar gehen, denn so etwas wäre der erste Akt der Lähmung. Jedenfalls ich sehe das so, andere werden das vielleicht anders sehen.

Landesrat Max Hiegelsberger:

Es wird nie so sein, dass jeder immer recht hat. In einer Demokratie müssen viele Verantwortung übernehmen, damit sich etwas ändern kann. Das ist auch das Wesen einer demokratischen Kultur und das ist auch das, was in diesem Haus auch in den vergangenen sechs Jahren so gelebt wurde. Einige Vorredner haben heute auch ein persönliches Resümee ihrer Tätigkeit gezogen. Es ist allerdings nicht die entscheidende Frage, ob ich persönlich in einer Interessenvertretung Erfolge feiere oder nicht. Die entscheidende Frage ist ja, ob generell für den Bauernstand etwas bewegt werden kann oder nicht. Es geht nicht darum, bloß einzelne Bereiche abzufragen, abzutesten und zu bewerten. Manche Wortmeldungen heute gingen sehr stark ins Persönliche. Mein Vorgänger Ferdl Stockinger hat heute in einem Interview erklärt, es sei die Tätigkeit in der Wirtschaft leichter als in der Politik. Wenn man in der Politik steht, dann hat man nicht nur den physischen, sondern auch den psychischen Druck, dem man teilweise ausgesetzt ist. Es gehört für mich zur Demokratie, dass es kontroverielle Diskussionen gibt. Manche der heutigen ins Persönliche gehenden Wortmeldungen richteten sich allerdings selbst.

Es ist schon bemerkenswert, dass auf einmal das AMA-Gütesiegel für eine politische Aussage erhalten muss. KR Graf wurde heute ja schon darauf angesprochen. Mit 1. Jänner 2020 hat sich auch REWE dazu entschlossen im Frischfleischbereich Schwein und Rind zu 100 Prozent österreichisches Fleisch einzusetzen. Dass die Marktsituation in Deutschland eine andere als bei uns ist, hat viele Ursachen. Ein Faktor dabei ist auch, dass es in Deutschland kein dem AMA-Gütesiegel vergleichbares Siegel gibt. Die CMA (Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft) wurde seinerzeit abgeschafft, weil die Bauern sie nicht mehr wollten und weil aus unterschiedlichen Gründen niemand mehr bereit war, die entsprechenden Beiträge zu leisten. Jetzt überlegt man in Deutschland wieder eine vergleichbare Organisation zu schaffen. In Österreich konnten wir auch viel länger ein entsprechendes Preisniveau bei Frischfleisch halten. Heute wurde auch gefordert, die Grenzen zuzumachen oder aus der EU auszutreten udgl. Man muss sich aber auch veranschaulichen, was das in seiner Gesamtheit bedeuten würde. Wir haben beispielsweise in Österreich rechnerisch einen Selbstversorgungsgrad bei Schweinen von 100 Prozent. Tatsächlich essen wir aber nur mehr 60 Prozent dieser Schweine. Wenn hier jemand fordert, den Markt zu schließen, dann frage ich mich, was mit den bei uns nicht gegessenen Teilen der Schweine geschehen soll. Wir haben 140 Prozent Selbstversorgungsgrad bei der Milch, 125 Prozent beim Rindfleisch; Was tun wir denn mit diesen Waren, wenn es heißt die Märkte würden abgeschotet? Eine derartige Forderung ist wirklich eine Gefahr für alle Betriebe und besonders für die oberösterreichischen Betriebe. Wir sind jenes Bundesland, das gerade in der Tierhaltung gezeigt hat, was hier möglich ist. Es muss sich allerdings jemand um die Rahmenbedingungen bemühen und das muss permanent verhandelt werden. Es gibt keine Rahmenbedingungen, die nicht am

Verhandlungstisch festgelegt werden und es kann dabei der Bauernbund eine gute Idee haben oder jemand anderer eine gute Idee haben, am Ende muss es ein Ergebnis geben. Genau diese Ergebnisse entscheiden dann darüber, ob etwas umgesetzt werden kann oder nicht.

Es hat sich die Schweinebranche intensiv darum bemüht, das Thema GVO-Freiheit auch in der österreichischen Schweineproduktion zu verankern. Von den Grünen gab es noch nie irgendwelche Aussagen in Richtung Markt. Die Grünen meinen bloß, es müsse besser werden, es brauche Restriktionen und es brauche Verordnungen für die Landwirtschaft, aber es wurde bei diesen Aussagen der Markt noch nie erwähnt. Der Markt hat bei der GVO-Freiheit im Schweinebereich erklärt, er möchte das sehr gerne, man würde aber dafür nichts bezahlen.

Wir haben in der österreichischen Landwirtschaft viele Unterscheidungsmerkmale erreicht, die europaweit durchwegs als sehr positiv erachtet werden. Wir haben eine sehr restriktive Programmierung des EU-Haushalts und wir sind jenes Land, wo auch die Vorleistungen im ÖPUL-Programm angerechnet werden. Das kommt uns jetzt zugute. Die freiwillige Teilnahme so vieler Betriebe an einem derartigen Programm zeigt, dass viele Bauern mit diesem Programm gut leben können.

Heute wurde auch gesagt, die Landwirtschaft sei so enorm verschuldet. Wir sind nach wie vor jenes Land in Europa, in dem der Verschuldungsgrad der Landwirtschaft sehr niedrig ist. Im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 lag beispielsweise in Oberösterreich der Verschuldungsgrad der landwirtschaftlichen Betriebe bei 11,7 Prozent Fremdkapital. Derartig geringe Prozentsätze gibt es in der gesamten übrigen Wirtschaft nicht. Ob jemand investiert oder nicht, das schreibt ihm niemand vor und eine Investition führt dann natürlich zu einem höheren Darlehensstand. Insgesamt zeigen diese Zahlen auch, wie gut die Agrarpolitik in diesem Land funktioniert. Der Rahmen dazu wird von uns gemeinsam mit der Interessenvertretung gestaltet und die Professionalität der Betriebe zeigt, dass sie diesen Rahmen auch gut nutzen können.

Es gibt jetzt die sogenannte AWS-Förderung, wo auch landwirtschaftliche Betriebe ansuchen können. Es gibt dort Investitionsprämien mit allgemein 7 Prozent und mit 14 Prozent unter anderem im ökologischen Bereich. Ein Drittel der Anträge aus dem Agrarbereich kommt aus Oberösterreich. Es gibt dann aber hier viele Fraktionen, die sich herstellen und erklären, alles sei schlecht. Natürlich verstehe ich, dass die Opposition kurz vor einer Wahl derartige Positionen einnimmt. Wenn aber alles wirklich so schlecht wäre, dann frage ich mich, wo denn das Geld herkäme, das dazu führt, dass ein Drittel der AWS-Anträge in der Landwirtschaft und auch in der sonstigen Wirtschaft aus Oberösterreich kommt. Mit diesen Instrumentarien können die Betriebe bei uns auch in einer sehr guten Form umgehen.

Vor 14 Tagen hatten wir die Landesagrarreferenten-Konferenz. Hier in diesem Haus wird ja mitunter die Meinung vertreten, wir als Landwirtschaft seien eine Insel der Seligen und wir hätten uns nicht darum zu bemühen, dass auch andere Gesellschaftsbereiche das wahrnehmen, was wir brauchen. Hier spielen die Themenbereiche Konsumenteninformation und Handel hinein. Auf Bundesebene soll ab dem nächsten Jahr eine Einrichtung gestaltet werden, wo wir auch

intensiv den Handel vor uns hertreiben können. Es wurde ja schon mehrfach die Verschiebung der Wertschöpfungsanteile innerhalb der einzelnen Teile der Kette vom Urproduzenten bis zum Konsumenten dargestellt. In den letzten zehn Jahren haben sich acht Prozent des Anteils am Wert der Endprodukte zum Handel verschoben, die Hälfte davon kam von der Landwirtschaft und die andere Hälfte von der Verarbeitung. Das zeigt ganz eindeutig, dass jemand in dieser Republik den Rahm abschöpft.

In der Landwirtschaftskommission haben wir uns erstmals Daten aus dem Grünen Bericht der Jahre 2017 bis 2019 über alle Produktionskategorien angeschaut im Hinblick auf die Unterschiede zwischen biologischer und konventioneller Landwirtschaft. Insgesamt über alle Produktionssparten erzielt die biologische Landwirtschaft mehr Einkommen als die konventionelle. Man kann dieses Ergebnis als richtig und vernünftig beurteilen und man kann auch sagen, dass es natürlich auch bei den konventionellen Betrieben mehr sein könnte und sollte. Das höhere Einkommen der Biobetriebe in diesem Zeitraum resultiert aus weniger Aufwand und mehr öffentlichem Geld, aber nicht vom Markt. Es wird oft die Forderung aufgestellt, wir möchten in der biologischen Landwirtschaft permanent besser werden. Die Frage ist allerdings, was dabei unter „besser“ zu verstehen ist. Ist dieses „Besser“ für einen populistischen Ökobereich gut oder ist dieses „Besser“ auch aus der Sicht des Konsumenten gut, weil er auch bereit ist, dafür etwas zu bezahlen. Bei der Landtagssitzung habe ich dazu ja auch gemeint: Wenn jetzt jemand von euch auf der Landstraße einen Passanten fragt und ihn ersucht, ihm den Begriff „Vollspaltenboden“ zu erklären, dann würden die allermeisten mit dem Begriff „Vollspaltenboden“ nur recht wenig oder gar nichts anfangen können. Bei vielen Forderungen geht es um reinen Öko-Populismus. Es gibt alle möglichen Untersuchungen zur Frage, wie es den Tieren dort geht oder nicht geht. Es braucht allerdings auch immer einen entsprechenden Markt. Man kann alles verändern und die Landwirtschaft hat in den letzten Jahren auch immer wieder gezeigt, dass sie permanent zu Veränderungen bereit ist. Die Frage ist allerdings, ob auch der Markt bereit ist, für derartige Maßnahmen oder ob dies wieder zu hundert Prozent finanziert werden soll? In dieser Themenlage und Fragestellung befindet sich die gesamte Landwirtschaft in Europa. Es braucht auch entsprechende Anreize in diesem Bereich.

Oberösterreich hat jetzt ein Corona-Unterstützungspaket mit einem Volumen von 1,2 Milliarden Euro zustande gebracht, 15 Millionen davon sind für den Landwirtschaftsbereich vorgesehen. Dieses Programm soll vor allem auch dazu dienen, den Arbeitsmarkt und die Investitionen zu stimulieren. Insgesamt soll dieses Paket von 1,2 Milliarden Investitionen in der Höhe von 5 Milliarden Euro auslösen. Es ist dies ein eindeutiges Signal zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes. Man kann natürlich aus der Landwirtschaft heraus fragen, warum ein derartiges Projekt für die anderen Bereiche gemacht wird, eines ist dabei aber klar: Wenn die Gastronomie und der Tourismus noch länger ein Problem haben, dann werden auch wir als Landwirtschaft noch sehr lange ein Problem haben. Es kann uns nicht egal sein, wie andere Wirtschaftsbereiche funktionieren, auch aus Eigeninteresse der Landwirtschaft. Es ist wesentlich, dass diese Stimulierung der Wirtschaft im nächsten Jahr stattfinden wird und wahrscheinlich auch noch im Jahre 2022. Wir wissen, dass die aktuelle Krise viel mehr negative Spuren hinterlassen wird als die Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009.

Das Programm Landwirtschaft 2030 spricht auch davon, dass man sich den einzelnen Feldern explizit zuwenden muss. Ein Teil dieser Felder ist die Landwirtschaft, ein anderer die Politik, der dritte Teil sind die Medien und der vierte Teil ist die öffentliche Hand. Ohne entsprechende Gesamtsicht und ohne gesamthaften Zugang zu all den Themen hat die Landwirtschaft keine Möglichkeit für eine gute Weiterentwicklung. Damit sich die Landwirtschaft gut weiterentwickeln kann braucht es mehr als die Beschäftigung mit dem einen oder anderen agrarspezifischen Thema, es braucht stets den Blick auf das Gesamte.

Ich sage heute bei der letzten Vollversammlung dieser Funktionsperiode auch aufrichtig Danke. Dieses Gremium hat gezeigt, dass es diskutieren kann und dass es vom gemeinsamen Wollen für die Bauernschaft in Oberösterreich bestimmt ist. Wir zeigen hier in der Vollversammlung auch immer wieder, dass Demokratie ein Wert ist und das zeigt sich auch an den vielen Diskussionen. Wir sehen ja in vielen Teilen der Welt, auch in Polen oder Ungarn, dass der Rechtsstaat bedroht ist und dass versucht wird, ihn auszuhöhlen. Eine Interessenvertretung wie die Landwirtschaftskammer kann dagegen hier auch zeigen, was gute demokratische Kultur leisten kann. Ich bedanke mich bei allen Fraktionen für ihren Beitrag zu einem guten Klima in Oberösterreich. Vor der Wahl wird in Oberösterreich stets ein fairer Wahlkampf versprochen, es wird sich ja auch zeigen, in welche Richtung dieser Wahlkampf geht. Am 24. Jänner 2021 wird gewählt und danach wird sich dieses Gremium neu konstituieren. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2021.

KR ÖR Ing. Berthold Huemer:

Heute wurde schon mehrfach über zu niedrige Preise gesprochen. Wir sind in der Situation, dass nicht nur bei uns sondern allgemein zu viel produziert wird, dies führt insgesamt zu niedrigen Weltmarktpreisen. Auch wir produzieren in manchen Bereichen zu viel, etwa bei Milch und Rindfleisch, wo wir bei 140 Prozent und 125 Prozent Eigenversorgungsgrad liegen. In dieser Situation sind wir auf den Export angewiesen. KR Ganglmayr hat gemeint, man solle die Grenzen dichtmachen und wir würden keine EU brauchen. Allein die Situation bei Milch und Fleisch zeigt deutlich, dass ein Abschotten der Grenze für uns zu erheblichen Problemen führen würde. Um einen höheren Preis durchsetzen zu können braucht es ein geringeres Angebot und damit weniger Produktion in Österreich. Eine Reduktion des Selbstversorgungsgrads von 140 Prozent auf 100 Prozent bedeutet natürlich eine rund 30-prozentige Verminderung der Produktion. Dieser Produktionsrückgang müsste durch entsprechend höhere Preise kompensiert werden, damit die Betriebe unterm Strich das gleiche Einkommen erzielen können. Man müsste dabei auch allen Bauern erklären, dass sie künftig weniger produzieren sollten. Dazu bräuchte es wohl auch Kontingentierungen udgl.

KR Graf hat auch die direkten Flächenzahlungen angesprochen. Manchmal heißt es, wir würden das nicht brauchen und wir würden das nicht wollen. Allerdings stammen bis zu rund 50 Prozent unseres Einkommens aus den Direktzahlungen. Würden diese Zahlungen entfallen und müsste der Verlust durch den Preis kompensiert werden, dann kämen wir zu sehr hohen Preisen und ich frage mich, wie wir dieses Ansinnen dem Konsumenten auch tatsächlich erfolgreich vermitteln könnten. Vor dem EU-Beitritt gab es auch eine Zeit der Preisgestaltung durch die Sozialpartner. Es gab damals festgelegte inländische Preise und überschüssige Ware wurde

ganz billig exportiert. Mit billig exportiertem Getreide wurden beispielsweise in Deutschland Kekse hergestellt und die wurden dann von uns wieder gekauft. All diese Zusammenhänge muss man beachten, wenn man derartige Forderungen wie ich sie vorhin wiedergegeben habe, macht.

Auch für mich ist es heute die letzte Vollversammlung. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und Freundschaft und ich wünsche der Landwirtschaftskammer für die Zukunft alles Gute.

KR Josef Kogler:

Als ich heute hier in den Großen Saal zur Vollversammlung kam hat mir der UBV gleich dazu gratuliert, dass ich auch in der nächsten Funktionsperiode wieder auf der Liste des Bauernbundes stehe und das am 17. Platz, auf einer vermutlich gut wählbaren Stelle. Ich bin schon zwölf Jahre in der Vollversammlung mit dabei und es entstanden dabei auch viele Freundschaften und Bekanntschaften. Heute haben wir aber so viele negative Geschichten und Emotionen gehört und mitbekommen und man müsste da eigentlich traurig nachher heimfahren. KR Ganglmayr und ich werden fast am gleichen Tag im nächsten Jahr 57 Jahre alt. Ich kann es mir gut vorstellen, dass ich noch eine weitere Funktionsperiode dabei bin. Ich bedauere es, lieber KR Ganglmayr, dass du dir das für dich nicht mehr vorstellen kannst. Gerade du warst einer von jenen, die immer sehr gute Inputs hier hereingebracht haben und genau darum soll es ja gehen. Es soll ja die Vollversammlung nicht dazu da sein, dass wir aus allen unterschiedlichen Bereichen Oberösterreichs zusammenkommen, um alle unsere negativen Energien hier abzuladen. Es gab sehr viele positive Entwicklungen und Beiträge in der Vollversammlung.

Das jetzt zu Ende gehende Jahr war mit dem Corona-Virus auch für die Urlaub-am-Bauernhof-Betriebe eine ganz besondere Herausforderung. Das Einkommen der Betriebe ist in diesem Jahr zwangsläufig ganz massiv geschrumpft. Es gab keinen Frühlingsurlaub, im Sommer gab es dann einiges an Tourismus. Ich selbst komme noch dazu aus jener Gemeinde, nämlich St. Wolfgang, die zumindest laut der Darstellung in manchen Medien Corona ja fast erfunden hat und über St. Wolfgang wurde in ganz Europa berichtet. Wir haben damals auch Kontakt mit den Tourismusleuten aus Ischgl gehabt und es wurde von manchen Medien ja tatsächlich so transportiert, dass Corona zuerst in Ischgl war, dann in St. Wolfgang und dann in der ganzen Welt. Auch der Herbst war im Tourismus nicht berauschend. Der Dezember ist der beste Monat im Tourismusort St. Wolfgang und es ist dieses Dezember-Geschäft fast ganz weggebrochen. Betroffen sind nicht nur Urlaub-am-Bauernhof, sondern auch Gastronomie und Hotellerie. Hier fehlt uns auch ganz stark die Gastronomie als Nachfrager für unsere eigenen landwirtschaftlichen Produkte.

Vielleicht führt die Corona-Krise auch dazu, dass man künftig näher zusammenrückt, vielleicht entscheidet man sich dazu, gemeinsam für unsere Landwirtschaft da zu sein. Mein Sohn als künftiger Betriebsnachfolger hält es für sehr positiv, dass es eine Investitionsprämie und ab 1. Jänner 2021 wieder eine Investitionsförderung gibt und dass es Jungübernehmer-Prämien gibt. Wir haben auf unserem Betrieb im kommenden Jahr ein größeres Bauvorhaben vor. Wir

sind auf unserem Betrieb nicht so negativ eingestellt, wie es heute von anderen zum Ausdruck gebracht wurde. Ich bin seit 30 Jahren Bauer, ich bin kein gelernter Bauer und bin ähnlich wie Clemens Stammler in die Landwirtschaft hineingerutscht. Ich habe meinen Kindern auch nie erzählt, wie schlecht denn all das Ganze und die Situation sei, sondern ich habe der Jugend gezeigt, dass die Arbeit am Hof sehr schön sein kann, auch wenn es mitunter zu Arbeitstagen kommt, die 15 bis 18 Stunden und manchmal sogar noch länger dauern. Sehen wir doch auch die positiven Seiten an unserem Beruf! Wir haben dabei unseren Arbeitsplatz auch zuhause. Ich selbst bin auch Nebenerwerbsbauer und weiß, dass für Nebenerwerbsbauern die Anstrengung manchmal noch größer ist, aber die Arbeit ist grundsätzlich zu schaffen.

Ich bin auch Vorstandsmitglied des Maschinenring Salzkammergut. Wir sind beim Projekt eines neuen Maschinenringstandorts in Regau schon in die Bauphase gekommen und dieses Gebäude wird zu 100 Prozent aus Holz gebaut werden.

4 Voranschlag 2021

Es liegen vier Anträge an die Vollversammlung zur Beschlussfassung vor:

1. Antrag über ordentlichen Voranschlag:

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge den Voranschlag der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2021 wie folgt beschließen:

Laufender Haushalt

▪ Einnahmen	€ 43.033.500
▪ Ausgaben	€ 43.215.500

Außerordentlicher Haushalt

▪ Einnahmen	€ 582.000
▪ Ausgaben	€ 400.000

1. Die Einnahmen der Landwirtschaftskammer sind nach den bestehenden Tarifen rechtzeitig und vollständig einzuziehen.

2. Öffentliche Mittel werden in folgender Höhe veranschlagt:

▪ Bundesmittel.....	€ 1.723.700
▪ Landesmittel	€ 15.140.600

Die Ausgabe der veranschlagten Beträge wird genehmigt.

Bundes- und Landesmittel, die über das Ausmaß der veranschlagten Beträge hinausgehen, sind einzunehmen und können widmungsgemäß verausgabt werden.

Treten Kürzungen ein, sind die Ausgaben entsprechend zu vermindern.

3. Die Präsidentin wird ermächtigt nach den Bestimmungen der Geschäftsrichtlinie an Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Bezugsvorschüsse bis zum Gesamtbetrag von 72.700 Euro zu gewähren.
4. Die Präsidentin wird ermächtigt im Rahmen des Budgetvollzuges kurzfristige (max. drei Monate) Kreditaufnahmen im Ausmaß von maximal 5 % der Budgetsumme zu tätigen.
5. Der Hauptausschuss wird ermächtigt Ausgabenbeschlüsse bis zu einer Höhe von 1.000.000 Euro zu fassen.

Der Hauptausschuss wird ermächtigt im Rahmen des Budgetvollzuges kurzfristige (max. sechs Monate) Kreditaufnahmen im Ausmaß von maximal 10 % der Budgetsumme zu tätigen.

2. Antrag über Voranschlag Pensionsfonds:

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge den Voranschlag des Pensionsfonds der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2021 wie folgt beschließen:

Der Voranschlag des Pensionsfonds für das Jahr 2021 mit

	Einnahmen	Ausgaben
Zinseinnahmen aus Wertpapieren	100.000	
Spesen		20.000
Summen	100.000	20.000

wird genehmigt.

Die Nettozinsen sind dem Pensionsfonds zuzuführen und entsprechend den Veranlagungsrichtlinien zu veranlagern.

3. Antrag Festsetzung der Landwirtschaftskammerumlage:

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge die Höhe der Kammerumlagen der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2021 wie folgt beschließen:

- Die Kammerumlage der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wird mit einem Grundbetrag von 14,50 Euro und einem Hebesatz von 750 % des Grundsteuermessbetrages festgelegt.
- Die Kammerumlage der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wird hinsichtlich jener Genossenschaften, die nur der Landwirtschaftskammer zugehören, gemäß § 40 des Landwirtschaftskammer-Gesetzes nach einem Promillesatz des steuerpflichtigen Umsatzes eingehoben und beträgt für die

■ Molkereigenossenschaften	0,3 ‰
■ Lagerhausgenossenschaften	0,0325 ‰
■ sonstige Landesgenossenschaften und Mitglieder gem. § 3 Abs. 2 OÖ LK-Gesetz	0,2 ‰
- Aus verwaltungsökonomischen Gründen sind Kammerumlagen unter 14,50 Euro nicht einzuheben.
- Der Beitrag der leitenden Angestellten wird in demselben Ausmaß festgesetzt, wie er als Landarbeiterkammerumlage von den zur Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft in Linz zuständigen Dienstangehörigen der Landwirtschaftskammer zu erheben ist.

4. Antrag Stellenplan:

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge die Personalplanung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2020 wie folgt beschließen:

Der Stellenplan für das Jahr 2021 enthält **253,7 Dienstposten** (Vollzeitäquivalente).

Darüber hinaus werden für folgende sonderfinanzierte Bereiche weitere Dienstposten vorgesehen:

- | | |
|--------------------------------|-------------------|
| ■ Boden.Wasser.Schutz.Beratung | 12,1 Dienstposten |
| ■ Bienenzentrum Oberösterreich | 1,9 Dienstposten |

Für die Ausbildung von Lehrlingen werden zusätzlich maximal 15 Dienstposten bereitgestellt.

Die vorübergehend anzustellenden Mitarbeiter, Pflicht- und Ferialpraktikanten sowie freie Dienstnehmer sind im Stellenplan nicht enthalten.

- Für die INVEKOS-Abwicklung sind 33.500 (24,4 VAK) Arbeitsstunden für Beraterbauern und Eingabekräfte im Budget vorgesehen. Im Jahr 2020 wurden im Durchschnitt 59,1 Dienstnehmer pro Monat für diesen Bereich angestellt.
- Für den Bildungsbetrieb (Ländliches Fortbildungsinstitut) ist die Anstellung von freien Dienstnehmern als Trainer vorgesehen. Im Jahr 2020 wurden im Durchschnitt 48,5 freie Dienstnehmer pro Monat angestellt.
- Darüber hinaus ist die Anstellung von freien Dienstnehmern für speziell abgegrenzte Arbeitsbereiche wie Wasserbauern und Saatgutenerkennung geplant. Im Jahr 2020 wurden für diese Bereiche im Durchschnitt 42,7 Mitarbeiter pro Monat vorübergehend angestellt.
- Hauptsächlich in den Sommermonaten ist die Anstellung von 36 Pflicht- und Feriapraktikanten vorgesehen. Darüber hinaus können Volontäre je nach Maßgabe des Dienstbetriebes eingesetzt werden.

99 Dienstposten befinden sich in der DV 1970, 166,4 Dienstposten in der DGO 2002 und 2,3 Dienstposten werden als Arbeiter abgerechnet. Die Anzahl der Dienstposten ist gegenüber 2019 um 1,4 Dienstposten gesunken.

Kategorisierung

Die Dienstposten sind nach den Berufsgruppen Management, Referent/in, Berater/in, Sachbearbeiter/in und Sekretär/in sowie nach Arbeitern und Lehrlingen nach der jeweiligen Verwendungsgruppe bzw. Dienstklasse oder Funktionslaufbahn zugeteilt.

Besetzung von Dienstposten

Im Personalstand kann auf Rechnung eines freien Dienstpostens ein Dienstposten in der erforderlichen Verwendungsgruppe/Dienstklasse oder Funktionslaufbahn besetzt werden. Eine gesonderte Dienstpostenreserve ist nicht vorgesehen, dafür können über den im Dienstpostenverzeichnis festgesetzten Stand hinaus die sich aus Beförderungen und Überstellungen in höhere Funktionslaufbahnen ergebenden Veränderungen durchgeführt werden.

Einstellung von Ersatz- und Ausbildungskräften

Die Anstellung von Ersatzkräften ist zulässig,

- wenn dies zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich ist und der Personalausfall insbesondere aufgrund eines Präsenz- oder Zivildienstes, des Mutterschutzes, einer gesetzlichen oder vom Hauptausschuss genehmigten Karenzierung gegen Entfall der Bezüge entsteht
- wenn eine Stelle infolge der Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Urlaubsgesetz in Zusammenhang mit einer Kündigung oder vorzeitigen Beendigung eines Dienstverhältnisses oder einer bevorstehenden Pensionierung vakant wird und eine sofortige Nachbesetzung der dringenden Erledigung des Aufgabenbereiches oder der notwendigen Einschulung dient
- wenn dies zur Bewältigung von kurzfristig auftretenden Arbeitsspitzen erforderlich ist, welche mit den Dienstposten lt. gültigem Stellenplan nicht bewältigt werden können

Diese Regelung kann sinngemäß bei schwerwiegenden längerfristigen Krankheitsfällen oder bei wichtigen dienstlichen Interessen angewendet werden.

Abänderung des Stellenplanes

Der Hauptausschuss ist ermächtigt, Abänderungen des Stellenplanes während des laufenden Jahres vorzunehmen, wenn im Falle einer Änderung der Organisation der Landwirtschaftskammer der Stellenplan dieser Änderung anzupassen ist.

Mag. Hannes Hörzenberger:

Der Voranschlag wurde mit den Fraktionen vorbesprochen und es gibt für die heutige Sitzung auch eine schriftliche Unterlage.

Auf der Einnahmenseite ist die erste Position die Kammerumlage der Betriebe mit knapp 10 Millionen Euro. Erfreulich ist, dass die Mittel aus dem Leistungsvertrag mit dem Land Oberösterreich um ein Prozent erhöht werden konnten und 13.638.000 Euro betragen. Der diesbezügliche Vertrag wurde heute mit dem Land Oberösterreich unterschrieben. Bei den sonstigen Förderungen ist die Förderung für Bildungsveranstaltungen besonders zu erwähnen. Diese Förderung wird im nächsten Jahr weniger ausmachen, weil der Bildungsbereich aufgrund der Corona-Krise natürlich nur sehr reduziert möglich ist und viele Präsenzveranstaltungen entfallen. Deswegen rechnen wir hier mit rund 400.000 Euro weniger an Einnahmen. Dasselbe trifft auch auf die Teilnehmerbeiträge bei Bildungsveranstaltungen zu, wo wir ebenfalls mit reduzierten Einnahmen rechnen. Auch die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen werden durch den geringeren Umfang niedriger ausfallen. Wir gehen davon aus, dass die Krise jedenfalls noch bis ins Frühjahr hinaus dauern wird und die Bildungssaison 2021 nur sehr reduziert stattfinden kann.

Beim INVEKOS-Werkvertrag konnte in Verhandlungen mit dem Ministerium erreicht werden, dass der Deckel um 130.000 Euro erhöht werden könnte. Dafür stehen uns im nächsten Jahr maximal 1.780.000 Euro zur Verfügung und wir erwarten, dass wir aufgrund der für die Bauern erbrachten Leistungen diesen Betrag auch abrechnen können. Erfreulich entwickeln sich auch die Mieteinnahmen aus der Vermietung von Gebäuden. Wir rechnen hier mit Mehreinnahmen von 150.000 Euro. Dies resultiert aus den Effekten unserer Strukturreform, wo jetzt manche Gebäude, die wir für unsere Dienststellen nicht mehr brauchen, zunehmend vermietet werden können.

Die Corona-Krise wirkt sich auch bei den Einnahmen aus Anzeigen und Beilagen für den „Bauer“ aus, wo wir mit geringeren Einnahmen rechnen. Wenn bei Wirtschaftsunternehmen aufgrund der Krise Einsparungen erforderlich sind, wird zuerst bei der Werbung gespart. Bei den Entnahmen aus sonstigen Rücklagen entnehmen wir die in den letzten Jahren gebildeten Rücklagen für die Landwirtschaftskammerwahl in der Höhe von 320.000 Euro. Diese Mittel sind für die Deckung der Kosten der Kammerwahl vorgesehen. Wie hoch die Kosten für die Wahl tatsächlich ausfallen hängt auch davon ab, in welcher Höhe die Gemeinden uns die Kosten für

den Wahltag weiterverrechnen. Insgesamt kommen wir damit zu Einnahmen von 43.033.500 Euro für das nächste Jahr.

Auf der Ausgabenseite sind für ein Dienstleistungsunternehmen die Gehälter und Löhne die wichtigste Position. Geplant sind hier 21.139.000 Euro, eingerechnet ist dabei der Gehaltsabschluss der von der Gewerkschaft öffentlicher Dienst ausverhandelt wurde und aller Voraussicht nach in Oberösterreich und von der Landwirtschaftskammer übernommen werden wird, ebenso alle Vorrückungen und der aktuelle Stellenplan. Der Stellenplan umfasst im nächsten Jahr 253,7 Vollarbeitskräfte, das sind um 1,4 Vollarbeitskräfte weniger als in der Vorperiode. Die Veränderung resultiert aus Einsparungen im Sekretariatsbereich, die im Zuge der Strukturreform umgesetzt werden konnten und aus Veränderungen beim Kundenservice und im Finanzbereich. Im Gegenzug konnte der Beratungsbereich um einige Stellen sogar ausgebaut werden. Erfreulich entwickelt sich auch der Bereich Pensionen, wo der Nettobeitrag der Landwirtschaftskammer weiter sinkt auf einen Betrag von geplant 3.336.000 Euro. Für das kommende Jahr ist die Pensionserhöhung mit 35 Euro gedeckelt und diese gedeckelte Erhöhung ist bereits bei den ASVG-Pensionen berücksichtigt. Für die Kammerwahl sind 320.000 Euro veranschlagt. Bei den Sachausgaben ist mit 2.100.000 Euro etwas weniger als im laufenden Jahr veranschlagt. Hauptgrund ist, dass der Bereich Postgebühren stärker rückläufig ist. Auch das ist eine indirekte Auswirkung der Corona-Krise, weil einfach viele Unterlagen, die früher per Post verschickt wurden, mittlerweile elektronisch versendet werden.

Bei der Instandhaltung sind auch Ersatzinvestitionen bei Gebäudeteilen, IT und Betriebsausstattung miteinberechnet. Daraus ergeben sich auch die größeren Unterschiede zum Jahresabschluss 2019. Grund für diese geänderte Darstellung sind auch die Vorbereitungsmaßnahmen auf die bevorstehende Umstellung auf die Bilanzierung nach Unternehmensgesetzbuch, wo künftig die Abschreibung budgetiert und abgerechnet werden muss. Wir rechnen damit, dass die Abschreibungswerte höher liegen als die bisher ausgewiesenen AfA-Ersatzwerte. Für die Instandhaltung sind insgesamt gut 1,7 Millionen Euro budgetiert. Die Betriebsausgaben sind mit 1.524.000 Euro angesetzt und etwas geringer als in den Vorperioden. Es kommt zu Reduktionen im Bereich Raummieten unter anderem deswegen, weil das Gebäude der Bezirksbauernkammer Rohrbach von unserer Tochterfirma wieder an die Landwirtschaftskammer zurückgegeben wurde. Ebenso führen weniger Veranstaltungen auch zu weniger Mietkosten. Insgesamt sind Ausgaben in der Höhe von 43.215.500 Euro budgetiert, was zu einem geplanten Abgang von 182.000 Euro im ordentliche Haushalt führt.

Beim außerordentlichen Haushalt sind zwei Investitionen vorgesehen, die tatsächliche Erweiterungen sind, nämlich eine Vergrößerung des Parkplatzes hier in Linz. Es sollen hier 13 bis 15 zusätzliche Stellplätze entstehen, was zu Kosten von rund 130.000 Euro führen wird. Weiters ist eine größere Photovoltaikanlage auf unseren Gebäuden in Wegscheid vorgesehen. Dort lässt sich relativ einfach eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 350 kW realisieren. Damit diese Investitionen und das Minus aus dem laufenden Haushalt abgedeckt werden können, ist eine Entnahme von 570.000 Euro aus der Baurücklage vorgesehen. Insgesamt kann damit im gesamten Haushalt der Landwirtschaftskammer Oberösterreich ein Nullergebnis dargestellt werden.

Beim Pensionsfonds sind im nächsten Jahr Einnahmen von 80.000 Euro aus Zinserträgen und Kosten von 10.000 Euro für Spesen für Verwaltung, An- und Verkauf von Wertpapieren vorgesehen.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Für das heurige Jahr steuern wir auf eine schwarze Null im Budgetvollzug zu. Für das nächste Jahr ist ein Minus von 182.000 Euro budgetiert, wir werden auch weiterhin sehr konservativ haushalten und hoffen, dass wir dann vielleicht auch diese schwarze Null erreichen können.

KR Franz Kepplinger:

Der Bericht über das Budget 2021 steht unter der Überschrift „Voranschlag 2021 – Corona-Krise fordert auch die Kammer“. Die Corona-Krise wirkt sich im Besonderen auf die Bildungsveranstaltungen aus. Es musste das Angebot an Präsenzveranstaltungen zurückgefahren werden, umgekehrt muss viel in die digitale Kompetenz investiert werden, damit online-Veranstaltungen verstärkt möglich sind. Präsenzveranstaltungen sind nur mit vielen Hygienekonzepten möglich. Positiv zu erwähnen ist auch, dass der Rahmenvertrag zur INVEKOS-Abwicklung mit dem BMLRT um 130.000 Euro ausgeweitet werden konnte.

Es zeigt sich in der Rückschau, dass es richtig war, die Strukturreform zeitig durchzuführen. Man ist dann zu einer Zeit fit, wenn nicht planbare Krisen daherkommen. Die Entscheidung zur Strukturreform war damals eine mutige und richtige Entscheidung. Das soll uns auch für die Zukunft ein Ansporn sein, so manch mutige Entscheidungen rechtzeitig zu treffen.

Rund 25 Prozent tragen die Mitglieder der Landwirtschaftskammer mit ihren Kammerumlagen direkt zur Finanzierung der Aufwendungen bei, die übrigen 75 Prozent müssen anders aufgestellt werden. Sehr positiv zu erwähnen ist, dass das Land Oberösterreich auch in der Corona-Krise zu den im Doppelbudget im vergangenen Jahr gegebenen Zusagen steht, für nächstes Jahr ist eine Erhöhung um ein Prozent vorgesehen. Das ist ein ganz wichtiger Beitrag für stabile Finanzen der Landwirtschaftskammer. Insgesamt ist die Kammer finanztechnisch sehr stabil aufgestellt, aber laufend gefordert, auch dranzubleiben. Die anstehenden Investitionen für Digitalisierung und IT sowie Photovoltaik und erneuerbare Energie sind zukunftsweisende Investitionen. Die Leistungen der Landwirtschaftskammer sollen mit insgesamt 253,7 vollbeschäftigten Mitarbeitern erbracht werden. Die Landwirtschaftskammer ist für die Mitarbeiter auch durchaus ein attraktiver Arbeitgeber. Es geht darum, das bestmögliche für die Bauern zu machen. Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz, an der Spitze beim Kammerdirektor, der das alles letztlich zu verantworten hat. Ich danke auch dafür, dass trotz der Krise die Leistungserbringung so gut funktioniert, wie sie funktioniert. Die Herausforderungen aus Corona wurden von allen sehr gut bewältigt. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Voranschlag.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Ein ausgabenseitiger Posten im Budget beschäftigt mich auch schon seit sechs Jahren, nämlich die für das kommende Jahr budgetierten 1.467.000 Euro für die Landwirtschaftskammer Österreich. Dieser Betrag entspricht rund 15 Prozent der Kammerumlage. Dazu gibt es auch

ein Abkommen aus dem Jahr 1970 zwischen der Landwirtschaftskammer Oberösterreich und dem Land Oberösterreich. Dort wird in einem Satz festgehalten, dass diese Abgabe an die Landwirtschaftskammer Österreich nicht aus Landesgeldern erfolgt, sondern aus der Kammerumlage. Das hat wiederum zur Folge, dass diese Gelder von mehr als 1,4 Millionen Euro den Landesrechnungshof nicht zu beschäftigen haben und nicht interessieren. 15 Prozent der Kammerumlage gehen an einen Verein namens Landwirtschaftskammer Österreich, der sehr ähnlich aufgestellt ist wie der Paschinger Eisstockschützenverein. Diese Gelder interessieren in Wien auch den Bundesrechnungshof nicht, weil die Landwirtschaftskammer Österreich eben ein Verein ist und damit nicht vom Bundesrechnungshof kontrolliert werden kann. Mich hat die Landwirtschaftskammer Österreich aus mehreren Gründen interessiert: Ich bin zum einen als Bauer Kammermitglied, ich bin Kammerrat und ich bin Abgeordneter zum Nationalrat. Ich habe dann versucht, diese Bundeslandwirtschaftskammer, die übrigens an einer der besten Adressen in Wien sitzt, zu besuchen und habe um einen Termin gebeten. Dieser Termin ist mit großem Widerwillen mit einem Monat Verzögerung akkordiert und bestätigt worden. Man hat mich im Vorfeld gefragt, was ich bei diesem Besuch überhaupt will, und ich wollte auch die Statuten der Landwirtschaftskammer sehen. Diese Statuten wurden mir dann auch vorgelegt und der Inhalt dieser Statuten hat meine Erwartungen noch übertroffen. Es handelt sich hier um Statuten, die wirklich auch eines Eisstockschützenvereins Pasching würdig wären. Ganz wesentliche Dinge sind dort nämlich überhaupt nicht geregelt. Es werden dort die Mitglieder beschrieben, nämlich die neun Landwirtschaftskammerpräsidenten und zwei Vertreter der Raiffeisengenossenschaft. In den Statuten steht dann drinnen, dass diese Mitglieder machen können was sie wollen. Ich wollte die Statuten mitnehmen, das wurde mir allerdings verweigert. Ich habe in den letzten sechs Jahren keinen Besuch abgestattet, wo mir mit so viel Arroganz, Widerwillen und Abneigung gegenübergetreten ist wie bei diesem Besuch in der Landwirtschaftskammer Österreich und das, obwohl ich quasi mehr oder weniger ein dreifach interessiertes Mitglied bin. Deshalb weigere ich mich, diesem Budget zuzustimmen.

Abstimmung – Ordentlicher Voranschlag:

Ja-Stimmen von BB, FB und SPÖ

Gegenstimmen von UBV und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Abstimmung – Voranschlag Pensionsfonds:

Ja-Stimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne

Gegenstimmen von UBV

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Abstimmung – Festsetzung der Landwirtschaftskammerumlage:

Ja-Stimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne

Gegenstimmen von UBV

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Abstimmung – Stellenplan:

**Ja-Stimmen von BB, FB, SPÖ, Grüne und ÖR Wurm
Gegenstimmen von UBV (ohne ÖR Wurm)**

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Resolutionsanträge:

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Für die heutige Vollversammlung liegen insgesamt 20 Resolutionsanträge vor. Ich ersuche, die Wortmeldungen dazu entsprechend kurz zu halten, damit wir uns in einem guten zeitlichen Rahmen bewegen.

**1. Antrag von LK-Präsidium und SPÖ-Bauern:
*„Turbulente Fleischmärkte: Marktentlastung gefordert“***

Der Antrag lautet wie folgt:

„Turbulente Fleischmärkte: Marktentlastung gefordert

Die neuerlich anhaltende Schließung der Gastronomie- und Tourismusbetriebe bringt die Fleischmärkte insbesondere bei Schweinen und Rindern derzeit massiv unter Druck. Bei Schweinefleisch ist die Lage aufgrund der in Deutschland aufgetretenen Afrikanischen Schweinepest und damit einhergehender Exportsperren nach China noch weiter zugespitzt. Der Rückstau fertiger Schlachtschweine hat das Preisgefüge auch in Österreich massiv nach unten gedrückt. Auch hierzulande sind verspätete Abholungen und steigende Schlachtgewichte bei Mastschweinen sowie ein Rückstau bei den Ferkelproduzenten zu verzeichnen. Für den Jahresbeginn 2021 ist leider keine Entspannung in Sicht.

Das Gebot der Stunde ist, mit raschen Marktmaßnahmen und gezielten finanziellen Hilfen wirtschaftliche Existenzgefährdungen und bäuerliche Betriebsaufgaben bei Schweinemästern, Ferkelerzeugern und Rinderbauern wirksam zu verhindern. Sie sind Vorlieferanten der

Gastronomie, und sollten ebenso wie andere Branchen eine Entschädigung für ihre Umsatzeinbußen erhalten.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert daher von der EU-Kommission die Freigabe der geförderten privaten Lagerhaltung für Rind- und Schweinefleisch als kurzfristige Marktentlastungsmaßnahme. Die Vollversammlung fordert weiters das Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auf, rasche direkte Entlastungen oder Entschädigungen sowohl für Rind- als auch für Schweinefleischerzeuger und Ferkelproduzenten zur Verfügung zu stellen.

gez. Langer-Weninger, Grabmayr, Schwarzlmüller“

KR ÖR Walter Lederhilger:

Die Situation auf den Fleischmärkten und die Problemfelder wurden heute schon ausführlich beschrieben. Die Resolution umfasst zwei Schwerpunkte: Der Erste ist die Forderung, die geförderte private Lagerhaltung für Rind- und Schweinefleisch zeitnah zu öffnen. Wir wissen, dass bei einer rechtzeitigen Öffnung der privaten Lagerhaltung es zu einer Stabilisierung der Märkte kommt. Es besteht die Hoffnung, dass in der Zeit der dann erfolgenden Auslagerung diese Mengen besser zu platzieren sind und eine entsprechende Preisstabilisierung gegeben ist. Weiters wird in dieser Resolution die Forderung aufgestellt, dass Entlastungsmaßnahmen oder Entschädigungen für den Rinder- und Schweinebereich gesetzt werden. Auch die Notwendigkeit dieser Maßnahmen wurde heute schon mehrfach angesprochen. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Es gibt einen ähnlichen Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft, der sich mit Corona-Hilfsmaßnahmen beschäftigt. Ich ersuche meine Fraktion, auch diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag: Einstimmige Annahme

2. Antrag von LK-Präsidium und SPÖ-Bauern: „Flächendeckender Ansatz auch für künftiges Agrarumweltprogramm unverzichtbar“

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Flächendeckender Ansatz auch für künftiges Agrarumweltprogramm unverzichtbar
Im Rahmen des nationalen Strategieplanes zur GAP-Umsetzung wird derzeit auch ein neues Agrarumweltprogramm ÖPUL erarbeitet.*

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich begrüßt ausdrücklich, dass Bundesministerin Elisabeth Köstinger auf Ebene der EU-Agrarminister eine Beibehaltung der bestehenden Differenzierung von Direktzahlungen zwischen Almflächen und sonstigen landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie eine Anrechnung der in Österreich hohen ÖPUL-Zahlungen auf das Ausmaß der Ökoregelung in der 1. Säule der GAP durchsetzen konnte. Das ermöglicht die Beibehaltung der bisherigen Grundstrukturen für die Bergbauern-Ausgleichszulage und die ÖPUL-Almförderung.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit Nachdruck auf, bei der Neukonzeption des Agrarumweltprogrammes ÖPUL wieder auf einen möglichst flächendeckenden Ansatz für die Programmteilnahme zu setzen. Dabei ist insbesondere sicher zu stellen, dass künftige ÖPUL-Maßnahmen auch für flächenknappere und daher intensiver geführte Futterbau- und Veredelungsbetriebe sowie für Ackerbaubetriebe mit höheren Ertragsniveaus wirtschaftlich machbar und damit attraktiv bleiben. In Nachfolge für das derzeitige Grundwasservorsorgeprogramm auf Grünland muss auch künftig eine attraktive Maßnahme für tendenziell intensiver geführtes Grünland ohne Kombinationsverpflichtung mit der neuen UBBB-Einstiegsmaßnahme angeboten werden. Für bewährte Maßnahmen zur Förderung der extensiven Bewirtschaftung wird eine Verbesserung der Anreizkomponente zur Attraktivierung gefordert.

Zudem fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer bei der neu konzipierten UBBB-Maßnahme eine Einstiegsvariante mit einem deutlich niedrigeren Biodiversitätsflächenanteil anzubieten, um eine möglichst flächendeckende Teilnahme sicherzustellen und den betroffenen Betrieben auch einen Zugang zu den darauf aufbauenden Maßnahmen zu ermöglichen. Für die Umsetzung der Ökoregelung muss ebenfalls eine Maßnahme konzipiert werden, die eine möglichst flächendeckende Teilnahme ermöglicht.

Im Hinblick auf die in den kommenden Jahren anstehenden Ammoniak-Reduktionsverpflichtungen im Rahmen der NEC-Richtlinie fordert die Vollversammlung eine wesentlich attraktivere Gestaltung der Maßnahme „Bodennahe Ausbringung von Wirtschaftsdüngern“. Konkret werden je nach Ausbringungstechnik entsprechend höhere Prämiensätze, eine deutliche Erhöhung der förderbaren Kubikmetergrenze für die Ausbringung von Rindergülle und eine gesonderte Unterstützung der Gülleseparierung als weitere Beiträge für die Ammoniakreduktion gefordert. Zudem ist die künftige Unterstützung für den Biolandbau so zu gestalten, dass eine marktkonforme kontinuierliche positive Weiterentwicklung des Biolandbaus ermöglicht wird.

gez. Langer-Weninger, Grabmayr, Schwarzlmüller“

KR Walter Scheibenreif:

Der nationale Strategieplan zur GAP-Umsetzung umfasst insgesamt 71 Seiten. Gerade aus oberösterreichischer Sicht ist es ganz wichtig, dass alle Betriebe daran teilnehmen können. Das

betrifft auch sehr intensiv wirtschaftende Betriebe mit kleiner Flächenausstattung, egal ob im Ackerbau, im Futterbau oder im Veredelungsbereich. Es ist wichtig, dass die Einstiegshürde so gesetzt wird, dass sie leicht übersprungen werden kann. Nur damit kann ein flächendeckender Ansatz umgesetzt werden. Im Vorfeld ist es der Ministerin bereits gelungen, durchzusetzen, dass die Almen so bewertet werden dürfen, wie wir sie in der Vergangenheit bewertet haben. Im Hinblick auf die NEC-Richtlinie für die bodennahe Gülleausbringung hätten wir uns für das Grünland gewünscht, dass die Ausbringungsmengen erhöht werden. Am Landestag der Rindermast hat Dr. Hörtenhuber von der BOKU festgestellt, dass Grünland bei der CO₂-Bindung dem Wald als gleichwertig anzusehen ist. Laut diesem Professor betragen die Nitratverluste bei Grünland 2,7 Kilogramm an N-Auswaschung pro Hektar und Jahr und beim Acker 27,2 Kilogramm. Auch das spricht dafür, dass wir hier eine entsprechende Unterstützung bekommen. Es muss auch das Prinzip „Freiwilligkeit vor Zwang“ gelten. Im Biobereich ist es ganz wichtig, dass eine marktkonforme kontinuierliche positive Weiterentwicklung ermöglicht wird. Auch damit beschäftigt sich dieser Resolutionsantrag. Ich ersuche um Zustimmung.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, SPÖ, UBV, FB

Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

3. Antrag von LK-Präsidium und SPÖ-Bauern:

„Ammoniak-Reduktionsverpflichtungen mit Förderanreizen im ÖPUL wirksam umsetzbar“

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Ammoniak-Reduktionsverpflichtungen mit Förderanreizen im ÖPUL wirksamer umsetzbar
Das nationale Luftreinhalteprogramm sieht auf Basis der EU-NEC-Richtlinie und des Emissionsgesetzes Luft für die Landwirtschaft in den kommenden Jahren erhebliche Reduktionsverpflichtungen beim Ammoniakausstoß vor.“*

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer bekennt sich grundsätzlich zu den bestehenden Reduktionsverpflichtungen. Für die wirtschaftliche Machbarkeit der notwendigen Ammoniak-Reduktionsmaßnahmen müssen aber gezielte Prämienanreize zur bodennahen Wirtschaftsdüngerausbringung gesetzt werden. Die vom Bundesministerium für Klimaschutz im Entwurf einer Ammoniak-Reduktionsverordnung vorgesehene Verpflichtung zur bodennahen Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern ab einer bestimmten Betriebsgröße (GVE) und bis zu einer bestimmten Hanglage wird mit allem Nachdruck abgelehnt.

Die Vollversammlung der LK fordert vom Bundesministerium für Klimaschutz insbesondere die möglichst unverzügliche Überarbeitung der Umweltbundesamt-Studie „Quantifizierung von

Maßnahmen zur Ammoniakreduktion aus der Landwirtschaft“ unter Einbindung von Vertretern der unterschiedlichen agrarischen Sparten. Erst nach der damit einhergehenden Aktualisierung der Daten kann überhaupt erst eine seriöse Überarbeitung des nationalen Luftreinhalteprogrammes erfolgen.

Dabei muss weiterhin die Beibehaltung des Grundsatzes „Freiwilligkeit vor Zwang“ erfolgen. Die breite Beteiligung der österreichischen Landwirtschaft am Agrarumweltprogramm ÖPUL sowie an freiwilligen Grundwasserprogrammen zeigt, dass damit umwelt- und klimapolitische Zielsetzungen wesentlich wirksamer und effizienter umgesetzt werden können als durch zwangsweise verordnete Maßnahmen. Das Bundesministerium für Klimaschutz wird daher aufgefordert sich mit Nachdruck für eine entsprechend attraktive Förderung der bodennahen Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger einzusetzen und auf Verordnungsmaßnahmen für diesen Bereich zu verzichten.

gez. Langer-Weninger, Grabmayr, Schwarzlmüller“

KR Norbert Ecker:

Der Antrag beinhaltet drei Kernpunkte: Es gibt einen Verordnungsvorschlag des Klimaministeriums. Dieser Vorschlag sieht eine Verpflichtung zur bodennahen Gülleausbringung in bestimmten Zeiträumen, ab einer bestimmten Betriebsgröße und ab einer bestimmten Hangneigung vor. Ich ersuche ganz eindringlich, diese Verordnung zurückzuziehen. Sobald eine Maßnahme verordnet ist, ist sie nicht mehr beihilfen- und zuschussfähig und das würde in diesem Bereich zu einer dramatischen Situation führen. Damit im ÖPUL Gelder für bodennahe Gülleausbringung oder Separationstechnik überhaupt zur Verfügung stehen können, braucht es das Prinzip der Freiwilligkeit. Wir bekennen uns zu diesen Maßnahmen und das geht aus dem Antrag auch ganz deutlich hervor. KR Stammler, ich ersuche dich, auf deine Kollegin, Frau Klimaministerin Gewessler Einfluss zu nehmen, aus deren Haus dieser Verordnungsentwurf stammt. Es wäre wirklich eine Tragödie, wenn diese Verpflichtungen in die Verordnung aufgenommen würden. In einem weiteren Punkt fordert die Vollversammlung auch die bisherigen Zahlenwerte und Studien zu überarbeiten. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

4. Antrag von OÖ Bauernbund und SPÖ-Bauern:

„Bestellung von DDr. Martin Balluch als Mitglied des Tierschutzrates nicht seriös“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Bestellung von DDr. Martin Balluch als Mitglied des Tierschutzrates nicht seriös

Im November 2020 wurde DDr. Martin Balluch in den Tierschutzrat des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz von Herrn Bundesminister Rudolf Anschober bestellt. Herr DDr. Balluch war Geschäftsführer des Vereines gegen Tierfabriken (VgT) und ist dort aktuell als Referent tätig.

Die Nachricht der Bestellung in den Tierschutzrat hat bei vielen Bauernorganisationen bis hin zu den Bäuerinnen und Bauern für großes Erstaunen bzw. Fassungslosigkeit gesorgt. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer setzt voraus, dass für Herrn Bundesminister Anschober ein konstruktiver und wertschätzender Arbeitsstil innerhalb der Regierungskoalition bei einem so bedeutenden Thema wie jenem des Tierschutzes und Tierwohles von Bedeutung ist.

Gerade von vielen Bäuerinnen und Bauern wird der Name Martin Balluch bzw. des Vereines gegen Tierfabriken mit sehr negativen Schlagzeilen in Verbindung gebracht. Unsere Mitglieder wurden von ihm in der Vergangenheit öffentlich und wiederholt ins schlechte Licht gerückt und beleidigt. Zusätzlich fanden beispielsweise Stalleinbrüche, die Verbreitung von angeblich zugespielten illegalen Videoaufnahmen aus Stallungen, etc. statt. Auch sind die Aktionen des VgT's vor dem Landwirtschaftsministerium oder dem Bundeskanzleramt, die bundesweiten VgT-Plakat und Protestaktionen gegen die heimische Landwirtschaft oder die ständigen persönlichen und diffamierenden Attacken in Richtung Frau Bundesministerin Elisabeth Köstinger und zahlreicher bäuerlicher Funktionärinnen und Funktionären aufs Schärfste zu kritisieren.

Herr Balluch ist für seine grundlegende Ablehnung jedweder Form der Nutztierhaltung bekannt und daher nicht geeignet als Mitglied im Tierschutzrat zu fungieren. Denn gerade im Tierschutzrat sollte eine faktenbasierte und lösungsorientierte Diskussion im Sinne aller tierhaltenden Betriebe Österreichs stattfinden, und Leistungen der bäuerlichen Familienbetriebe sachlich beurteilt werden. Diese Sachlichkeit hat Herr Balluch in der Vergangenheit nicht gezeigt.

Die Tierschutzorganisation „World Animal Protection“ weist Österreich unter 50 Staaten mit dem Platz 1 hinsichtlich der Tierwohlstandards aus. Ebenso in der Kategorie der am nachhaltigsten produzierenden Landwirtschaft nimmt Österreich weltweit eine Vorreiterrolle ein. Das sind Zahlen und Fakten die gerade auch Herrn BM Anschober aufhorchen lassen und ihn zur Überdenkung seiner Entscheidung bringen sollten.

Herr Bundesminister Rudolf Anschober wird daher aufgefordert, Herrn DDr. Martin Balluch als Mitglied des Tierschutzrates abzurufen und durch eine seriösere Person zu ersetzen.

gez. Ecker, Lederhilger, Miesenberger, Schwarzmüller“

KR Christine Seidl:

Im November 2020 wurde DDr. Martin Balluch in den Tierschutzrat des Bundesministeriums von Bundesminister Anschober bestellt. Er war Geschäftsführer des Vereines gegen Tierfabriken und ist aktuell dort noch immer Referent. Gerade von vielen Bäuerinnen und Bauern wird der Name Balluch mit sehr vielen negativen Schlagzeilen in Verbindung gebracht. Unsere Mitglieder wurden von ihm in der Vergangenheit öffentlich und wiederholt ins schlechte Licht gerückt. Wer gegen die Nutztierhaltung ist und sie abschaffen möchte, hat in einem Tierschutzrat wirklich nichts verloren. Mit dieser Resolution wollen wir Herrn Bundesminister Rudolf Anschober auffordern, dass er eine andere und seriösere Person als Mitglied des Tierschutzrates einsetzt. Ich ersuche um Zustimmung.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Der Tierschutzrat ist im Sozialministerium jenes Gremium, das im Landwirtschaftsministerium die § 7 Kommission ist. Der Tierschutzrat gibt Empfehlungen an den Minister ab. Ein Mitglied ist Herr DDr. Balluch und zwar nicht deswegen, weil Bundesminister Anschober ihn selbst ausgewählt hat. Im § 42 des Tierschutzgesetzes sind die Aufgaben und die Zusammensetzung des Tierschutzrats festgelegt. Ähnlich wie in der § 7 Kommission haben die dort angeführten Institutionen entsprechende Vorschläge für die Besetzung zu machen. Im Fall von DDr. Balluch geht es hier um ein Vorschlagsrecht des Verbandes österreichischer Tierschutzorganisationen – protier.at. Dieser Verband hat Martin Balluch nominiert. Die Unterstellung, Bundesminister Anschober hätte sich aktiv einfach irgendjemanden geholt, ist falsch. LR Hiegelsberger hat es heute ja schon angesprochen, auch die hier gegebene Situation ist Bestandteil der Demokratie. Demokratische Vorgänge sind auch dadurch gekennzeichnet, dass auch solche Menschen anzuhören sind, die nicht nach meinem Geschmack sind. Ich selbst gehe weder mit den Meinungen des Martin Balluch d'accord, noch schätze ich ihn persönlich sehr. Mir wäre jede andere Person in diesem Gremium auch lieber, wir haben aber eine Demokratie. Interessanterweise ist Martin Balluch in dieser Funktion für genau dieselbe Organisation auch bei einem Gremium im Wissenschaftsministerium des Bundesministers Faßmann tätig, das sich mit Fragen der Tierversuche beschäftigt. Dessen Tätigkeit in diesem Gremium im Wissenschaftsministerium stört offenbar niemanden. Ich habe diesbezüglich noch nie etwas vom Bauernbund oder der ÖVP gehört. Auch dort setzt er sich nicht unbedingt mit sehr qualifizierten Aussagen in Szene.

Zum Dringlichkeitsantrag nach einer Vertretung der landwirtschaftlichen Tierzuchtorganisationen im Tierschutzbeirat: Ich bin immer ein Verfechter des Grundsatzes, dass auch Praktiker in den entsprechenden Gremien drinnen sitzen. Aus diesen Gründen halte ich auch diesen Antrag des UBV für unterstützenswert. Allerdings ist im Gesetz genau vorgegeben, welche Organisationen Mitglieder für den Tierschutzrat nominieren können. Es braucht daher die Umsetzung dieser Forderung eine Änderung des Gesetzes. Somit richtet sich dieser Antrag mit der Bundesregierung an den falschen Adressaten. Man könnte stattdessen Bundesminister Anschober auffordern, eine entsprechende Gesetzesvorlage dem Parlament vorzulegen.

Demokratische Vorgänge schmecken nicht immer jedem und jeder. Auch ich höre sowohl hier als auch in Wien immer wieder Debattenbeiträge die mich ärgern und die teilweise unqualifiziert sind, auch der eine oder andere Beitrag von mir wird in den Augen anderer als unqualifiziert anzusehen sein. Ihr müsst diese Debattenbeiträge aushalten, das ist Demokratie. Seien wir stolz darauf und leben wir die Demokratie. Heute wurde schon gesagt, dass Herr Balluch nicht unser Problem ist und dass wir den schon aushalten. Soviel Stolz haben wir schon, dass wir Herrn Balluch als Mitglied eines Gremiums aushalten, das nicht einmal Entscheidungen trifft, sondern lediglich Empfehlungen abgibt. Wenn wir das als Bauern nicht mehr schaffen, dann gute Nacht Österreich.

KR Johann Hosner:

Herr Balluch gab anlässlich seiner Bestellung in den sozialen Medien folgendes bekannt: „Ich, Martin Balluch, wurde heute vom Tierschutzminister Rudolf Anschöber für den Tierschutzdachverband in den Tierschutzrat des Bundes bestellt. Hört, hört, bisher hat mich der Dachverband bestellt, aber die Tierschutzminister haben mich abgelehnt. Dank Anschöber darf ich“.

KR Rudolf Mitterbucher:

Für die Bestellung in einem Beirat soll auch eine gewisse Expertise erforderlich sein. Nach meinem Wissensstand ist Herr DDr. Martin Balluch studierter Jurist und Philosoph. Ich glaube nicht, dass ein Jurist und Philosoph maßgeblich dazu beitragen kann, die Tierschutzbestimmungen in Österreich zu regeln. Eine derartige Bestellung wäre das gleiche, wie wenn Bundesminister Anschöber in die Corona-Expertenkommission irgendwelche Wunderheilpraktiker berufen würde und aufgrund von deren Empfehlungen gehandelt hätte. Es braucht für derartige Gremien Experten und im Tierschutzbereich gibt es die an der veterinärmedizinischen Universität und auf der BOKU, aber sicher nicht in einem Verein gegen Tierfabriken.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

5. Antrag von OÖ Bauernbund und SPÖ-Bauern:
„Werbeverbot für Milch und Milchprodukte verhindern

Der Antrag lautet wie folgt:

„Werbeverbot für Milch und Milchprodukte verhindern

Eine Novelle der „EU-Audiovisuelle Mediendienste-Richtlinie (AVMD)“ sieht die Ausdehnung des Geltungsbereiches für das Werbeverbot von Milch und Milchprodukten auch auf Streamingdienste, Online-Fernsehen und Youtube sowie von gefährdeten Gruppen vor. Für die Umsetzung der EU-Richtlinie ist die Novellierung von drei österreichischen Gesetzen nötig (Audiovisuelle Medien-dienste-Gesetz/AVMD-G, KommAustria-Gesetz und ORF-Gesetz). Die

Begutachtungsfrist endete am 18.10.2020, wobei zahlreiche Stellungnahmen eingebracht wurden. Das AVMD-Gesetz passierte am 18.11.2020 den Ministerrat.

Die nationale Ernährungskommission (NEK), ein Expertengremium des Gesundheitsministeriums mit beratender Funktion, hat die AGES mit der Erarbeitung von Nährwertprofilen samt vorgeschlagenen Werbeverböten beauftragt (obwohl eigene NEK-Arbeitsgruppe vorhanden), obwohl zum damaligen Zeitpunkt die Rechtsgrundlage (AVMD-Gesetz) noch gar nicht novelliert war.

Bei der Sitzung der NEK am 13.11.2020 wurde eine heftige Grundsatzdiskussion über die Vorgangsweise und den Inhalt der Nährwertprofile geführt. Dabei wurde vor allem inhaltlich auf die nicht passenden Kriterien bei Milch und Milchprodukten Stellung bezogen, da es bereits anderslautende Vereinbarungen im Rahmen der Schulmilchaktion gibt.

Die Einführung von Nährwertprofilen und daraus abgeleitete Werbeverböte hätten zur Folge, dass beispielsweise Trinkmilch aufgrund ihres natürlichen Fettgehaltes per Gesetz als „ungesund“ abgestempelt werden würde und daher auch nicht mehr für die Schulmilchbeihilfe infrage käme.

Die für Konsummilch und Milchlischerzeugnisse vorgesehenen Werte für den Gesamtzucker und den Fettgehalt in der Nährwertprofil-Tabelle A3 sind sehr niedrig angesetzt. Der Gesamtzuckergehalt mit 3,5 % sowie der Fettgehalt mit 3,6 %. Selbst der natürliche Fettgehalt der Milch (Kuhmilch: 3,8 bis 4,8 %, Schafmilch: ~ 6%) liegt über dem vorgesehenen Wert der Tabelle. Diese doch sehr unterschiedlichen Fettgehalte von Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch machen eine einheitliche Regelung sehr problematisch.

Im Rahmen der regionalen, bäuerlichen Schulmilchversorgung (EU-Schulprogramm) werden die Milch und Milchprodukte mit natürlichem Fettgehalt geliefert. Daher ist auch hier die Grenze mit 3,6 % Fett abzulehnen.

Der Zuckerzusatz ist bei Schulmilchprodukten für das Schuljahr 2020/2021 und 2021/2022 mit 4,5 % geregelt, sodass inklusive des Milchzuckergehaltes von 4,7 % ein Gesamtzuckergehalt von 9,2 % resultiert. Ab dem Schuljahr 2022/2023 ist der zugesetzte Zuckergehalt mit 3,5 % geregelt (Schulmilchbeihilfen-VO, Österreichische Nationale Strategie für das EU-Schulprogramm).

In der Zeile 8b der Nährwertprofil-Tabelle bei Joghurt, Sauermilch und Schlagobers gilt ebenfalls, dass der Wert 3,6 % Fett zu niedrig ist, da ansonsten sämtliche direktvermarktete Produkte und auch Trinkjoghurt im EU-Schulprogramm davon betroffen wären. Bezüglich des Gesamtzuckergehaltes ist ebenfalls auf die geregelten Zuckerzusatzprozente in der Nationalen Schulmilch-VO hinzuweisen (6 % Zuckerzusatz ab 2020/2021 und 5,5 % Zuckerzusatz ab 2022/2023).

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie Herr Bundesminister Rudolf Anschober selbst werden daher aufgefordert, sich für eine Ausnahmeregelung der AVMD-Richtlinie- bzw. Gesetzes bei Milch und Milchprodukten bzw. auch für das EU-Schulprogramm (Schulmilch) auf EU- und nationaler Ebene einzusetzen.

gez. Ecker, Lederhilger, Miesenberger, Schwarzmüller“

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Österreich hat als Mitglied der Europäischen Union auch die europarechtlichen Normen und Vorgaben umzusetzen und zu beachten. Der jetzt vorliegende Antrag betrifft eine derartige Umsetzung von europarechtlichen Vorgaben in nationales Recht. Die EU hat die EU-Audiovisuelle Mediendienste-Richtlinie (AVMD) novelliert und es ist diese Änderung in Österreich umzusetzen. Dies betrifft drei Gesetze, nämlich das Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz, das Komm-Austria-Gesetz und das ORF-Gesetz. Im Gesundheitsministerium gibt es die nationale Ernährungscommission, die zu dieser Umsetzung auch Vorschläge gemacht hat. Es gab dazu auch Nährwertprofile, in denen die einzelnen Produktkategorien bewertet wurden. Es gab in der Sitzung der nationalen Ernährungscommission massive Diskussionen, weil diese Vorschläge für Milch- und Milchprodukte nicht passen. In erster Linie geht es dabei um den Fettgehalt und den Zuckergehalt. Die vorgesehenen Werte sehen beispielsweise bei der Milch einen Fettgehalt von 3,6 Prozent vor. Über diesem Wert sollte eine Milch als ungesund abgestempelt werden. Allerdings wissen wir alle, dass der natürliche Fettgehalt der Kuhmilch über 3,6 Prozent liegt. Je nach Tierart beträgt der Fettgehalt von Milch zwischen 4 und 6 Prozent. Mit diesen Vorschlägen würde Milch mit natürlichem Fettgehalt plötzlich als ungesund erklärt. Damit könnte für diese Milch auch nicht mehr geworben werden.

Weiters würde das auch in anderen Bereichen zu erheblichen Problemen führen, etwa im Schulmilchbereich. In Österreich wurde in den letzten 25 Jahren eine flächendeckende bäuerliche Schulmilchproduktion aufgebaut, wobei diese Milch den natürlichen Fettgehalt hat. Bei Umsetzung der Vorschläge wären all diese Produkte auf einmal nicht mehr bewerbungsfähig. Das hat gemäß dem Motto „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“ längerfristig massive Auswirkungen auf die gesamte Milchwirtschaft. Auch der vorgeschlagene Grenzwert für den Zuckerzusatz bei Schulmilchprodukten führt zu enormen Problemen. Die Milch hat einen natürlichen Milchzuckergehalt von rund 4,7 Prozent. Die österreichische Schulmilchbeihilfen-Verordnung ist europaweit einzigartig und es finden sich dort auch immer wieder angepasste maximale Werte für Fettgehalt und zugesetzten Zucker. Die jetzt vorliegenden Vorschläge würden dabei auch die geltende Schulmilchbeihilfen-Verordnung aushebeln. Ähnlich ist die Situation auch bei vielen Milchdessert-Produkten und Fruchtjoghurt, wo mit Nährfruchtzubereitung gearbeitet wird. Auch auf alle Bereiche in der Direktvermarktung, in denen mit Milch mit natürlichem Fettgehalt gearbeitet wird, hätte das massive Auswirkungen. Zuständig für diese Materie ist Gesundheitsminister Anschober. Es geht darum, dass die jetzt vorliegenden Vorschläge in der derzeitigen Form nicht umgesetzt werden. Ich selbst war 19 Jahre lang Schulmilchbauer und es gab immer wieder Diskussionen darüber, ob und wie weit Schulmilch gesund ist oder nicht. Es gab in all diesen Jahren immer wieder

Forderungen, dass überhaupt kein Zucker oder kein Kakao eingesetzt werden könne oder dass es keine Fruchtzubereitungen geben dürfe.

Es gibt dabei für mich eine ganz klare Position: Beim Angeln gilt der Grundsatz, dass der Wurm dem Fisch schmecken muss und nicht dem Fischer. Wenn wir Milchprodukte nur in der weißen Form ausliefern, dann haben wir im Schulmilchbereich nur mehr eine Beteiligung von zehn Prozent gegenüber dem bisherigen Volumen. In meiner Zeit hat stets die weiße Milch maximal zehn Prozent des Gesamtvolumens ausgemacht, weil es den Kindern ja auch ums Schmecken und den Genuss geht. Würden die Kinder am Vormittag keine Portion Schulmilch bekommen, dann sind für mich die Alternativen auch ganz klar, nämlich, dass die Kinder in den umliegenden Geschäften irgendwelche Softdrinks mit sehr hohem Zuckeranteil sich besorgen würden oder dass sie sich am Kaffeeautomat bedienen. Dieser Antrag soll dazu führen, dass die jetzt vorliegenden Vorschläge im Gesundheitsministerium entsprechend berichtigt werden und die Werte auch an die Erfordernisse einer gesunden Schulmilchversorgung und einer gesunden Milchversorgung angepasst werden. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

6. Antrag von OÖ Bauernbund und SPÖ-Bauern:
„Bezeichnungsschutz von Fleisch und Milchprodukten“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Bezeichnungsschutz von Fleisch und Milchprodukten

Wegen des anhaltenden Verbrauchertrends zu vegetarischer bzw. veganer Ernährung und der immer öfter gemeinsam mit den originalen Produkten im gleichen Regal stehenden Imitaten wurden im Europäischen Parlament mehrere Abänderungsanträge im Rahmen des GAP-Pakets eingebracht, um den Schutz der Originale vor den Imitaten zu verbessern. Das Europäische Parlament hat in der Plenartagung vom 23. Oktober eine Verschärfung des bereits bestehenden Schutzes der Milchbegriffe (Anspielungen in der Werbung etc.), der bereits 2019 diskutiert worden war, beschlossen. Dieser Beschluss muss von den Agrarministern noch gebilligt werden.

Die Ablehnung jeglicher Regelung zu den Fleischbezeichnungen für vegetarische und vegane Imitate heißt aber, dass das Thema weiterhin national geregelt werden könnte. In Österreich würde sich eine Codex-Richtlinie dafür anbieten. Eine Arbeitsgruppe der Fleisch-Unterkommission ist bereits ins Leben gerufen, konnte aber bislang nicht tagen. Die Landwirtschaftskammer bringt sich zu dem Thema weiterhin vehement ein.

Neben der korrekten Produktbezeichnung bleibt die Herkunft wichtigstes Kaufkriterium. Auf intensives Drängen der Landwirtschaftskammer wurde die Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für Milch, Fleisch und Eier bei Verarbeitungsprodukten und in der

Gemeinschaftsgastronomie in das aktuelle Arbeitsprogramm der Bundesregierung aufgenommen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert vom zuständigen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz die möglichst umgehende Vorlage einer Regelung zur Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung der Hauptzutaten Fleisch, Milch und Eier bei verarbeiteten Lebensmitteln, in der Gastronomie sowie Gemeinschaftsgastronomie. Weiters fordert die Vollversammlung die Vorlage einer Regelung bzw. Codex-Richtlinie zu den Fleischbezeichnungen für vegetarische und vegane Imitate, um bei den Konsumenten Klarheit und Transparenz zu schaffen.

gez. Grabmayr, Miesenberger, Schwarzmüller“

KR Rudolf Mitterbacher:

Das Europäische Parlament hat am 23. Oktober eine Verschärfung des bereits bestehenden Schutzes der Milchbegriffe diskutiert und auch beschlossen. Es hat eine genaue Kennzeichnung für Milchersatzprodukte zu erfolgen und dabei ist der Name „Milch“ aus diesen Produktnamen zu streichen. Damit soll verhindert werden, dass falsche Vorstellungen über den Inhalt der jeweiligen Produkte entstehen können. Bei den Fleischersatzprodukten, die auch stark im Kommen sind, ist eine derartige Einigung leider nicht zustande gekommen. Wir haben in diesem Bereich in Österreich aber nach wie vor die Möglichkeit, hier nationale Regelungen vorzusehen. Es gibt dazu den österreichischen Lebensmittelkodex. Mit unserem Resolutionsantrag fordern wir den Bundesminister für Gesundheit und Soziales auf, auf österreichischer Ebene im nationalen Lebensmittelkodex eine Regelung zu schaffen für die Bezeichnung von Fleischersatzprodukten. Es macht die Verwendung von Bezeichnungen für Fleisch und Fleischwaren in veganen Produkten ja auch keinen Sinn: Wenn ich mich vegan oder vegetarisch ernähren will, warum sollen die Produkte dann Bezeichnungen wie „Veganes Fleisch“ oder „Veganes Schnitzel“ heißen. Diese Bezeichnungen sind eindeutig mit Fleisch verbunden und diese Bezeichnungen sollen auch Fleisch und Fleischwaren vorbehalten bleiben. Die Nahrungsmittelindustrie wird kreativ genug sein, hier eigene Bezeichnungen für ihre Produkte zu finden.

Wir möchten mit dieser Resolution erneut den Bundesminister auffordern, die Herkunftskennzeichnung wie im Regierungsprogramm vereinbart auch tatsächlich so umzusetzen. Es geht um eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Milch, Fleisch und Eier bei Verarbeitungsprodukten und in der Gemeinschaftsgastronomie, die endlich einzuführen ist. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Ein Problem, mit dem wir uns noch im Detail beschäftigen müssen, sind die immer häufiger anzutreffenden Hinweise bei Fleischersatzprodukten auf die durch Fleischersatzprodukte erzielte CO₂-Einsparung. Auch hier besteht Handlungsbedarf. Ein bekannter Leberkäsehersteller hat sein Produktsortiment auch auf Fleischersatzprodukte und vegane Produkte ausgeweitet. In seiner Werbung stellt er dar, dass er allein im vergangenen Jahr durch

die Produktion dieser Fleischersatzprodukte auf seinem Betrieb 715.000 Kilogramm CO₂ eingespart habe und dass das etwa dem CO₂-Ausstoß von 285 Flugreisen von Wien nach New York entspreche. Derartige Aussagen muss ich kritisch hinterfragen: Einerseits wird üblicherweise der CO₂-Ausstoß nicht in Kilogramm, sondern in Tonnen angegeben und die Bezugnahme auf Kilo statt Tonnen suggeriert eine noch höhere Einsparung. Die 285 Flugreisen entsprechen ja 285 Personen, die in einem einzigen Flugzeug unterwegs sind. Angesichts dieser Werte ist das von dieser Firma angegebene Einsparungspotenzial durchaus bescheiden. Weiters wird mit derartigen Aussagen auch suggeriert, dass man weiterhin guten Gewissens fliegen könne, wenn man nur auf Fleisch verzichtet. Für die Angabe von CO₂-Einsparungen in der Werbung gibt es derzeit keine genauen Regelungen. Ich fordere das Präsidium auf, weiterhin eine einheitliche Deklaration derartiger CO₂-Einsparungen und entsprechende verbindliche rechtliche Normen zu fordern. Es wäre auch gut, künftig für dieses Thema gemeinsam einen Resolutionsantrag für die Vollversammlung vorzubereiten. Damit soll dem Wildwuchs bei diesen Deklarationen Einhalt geboten werden.

Ich ersuche um Zustimmung zum vorliegenden Resolutionsantrag.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Bei der Herkunftskennzeichnung von Primärzutaten stehen wir vor zwei Schwierigkeiten: Das Sozialministerium hat eine Studie dazu bei Prof. Walter Obwexer von der Universität Innsbruck in Auftrag gegeben. Man hat gerade diesen Autor mit der Studie beauftragt, weil Professor Obwexer in der Vergangenheit immer wieder für das Landwirtschaftsministerium gearbeitet hat. Damit sollten gleich vorweg Vorwürfe hintangehalten werden, diese Studie wäre bewusst so gemacht worden, wie sie nun aussieht. Es steht entgegen der Darstellung meines Vorredners nicht im Regierungsprogramm, dass die Herkunftskennzeichnung auch in der Gastronomie kommen soll. Obwexer hat in seiner Studie auf eine damit im Zusammenhang stehende Wettbewerbsverzerrung hingewiesen. Wenn beispielsweise in einer Mensa auf der Universität der private Anbieter die Herkunftskennzeichnung umsetzen muss, weil es bei der Mensa um eine Kantine geht, aber der Würstlstand vor der Universität zu dieser Herkunftskennzeichnung nicht verpflichtet ist, dann würde diese Ungleichbehandlung sicher von den Höchstgerichten zu Fall gebracht werden. Für uns als Grüne galt es in dieser Situation, unseren Koalitionspartner davon zu überzeugen, dass wir die Herkunftskennzeichnung über alle Sparten brauchen, nämlich für verarbeitete Lebensmittel, Kantinen, öffentliche Verpflegung und Gastronomie. Es scheint dies – und das ist mir neu – mit diesem Antrag gelungen zu sein. Ich weiß allerdings nicht, wie weit dieser Antrag in das Innere der ÖVP geht.

Der UBV argumentiert immer wieder, man müsse sich bei Bedarf einfach über Brüssel hinwegsetzen. Die EU hat Normen, Richtlinien und Gesetze, an die wir uns als Mitgliedsstaat halten müssen. Man kann sich nicht einfach darüber hinwegsetzen, so wie man auch eine 60er-Beschränkung auf der Landstraße einfach nicht ignorieren kann. Natürlich kann ich mich an die 60er-Beschränkung nicht halten, wenn ich aber mit 120 km/h fahre und dabei erwischt werde, dann bin ich meinen Führerschein los. Wenn ich einmal nicht erwischt werde, berechtigt mich das nicht dazu, auch beim nächsten Mal wieder mit 120 km/h zu fahren. Die hier relevante Verordnung müsste in Brüssel ratifiziert werden und man muss dazu den Entwurf einer Norm

vorab nach Brüssel schicken. Es gibt eine vergleichbare Entscheidung über Regelungen in Frankreich. Dort wird festgehalten, dass eine Herkunftskennzeichnung nur dann möglich ist, wenn diese Herkunftskennzeichnung einen konkreten und dingfest zu machenden Vorteil für die Konsumenten bietet. Bei der Milch tun wir uns diesbezüglich noch relativ leicht. Man kann ja darauf verweisen, dass wir in Österreich Grenzwerte bei der Zellzahl von 150.000 Zellen pro Milliliter Milch haben, während es europaweit einen Grenzwert von 500.000 gibt. Man kann somit darauf hinweisen, dass wir besser als die anderen sind und deshalb eine Herkunftskennzeichnung möglich und im Verbraucherinteresse liegt. Eine Argumentation bei Fleisch und Eiern ist allerdings schwerer zu führen und dazu fehlen uns derzeit eigentlich noch die Ideen.

Dieser von mir dargestellte rechtliche Rahmen ist auch der Hintergrund dafür, dass Bauernbund-Präsident Strasser jetzt meint, man müsse das Thema Herkunftskennzeichnung auf europäischer Ebene lösen. Strasser kennt selbstverständlich diese Studie auch. Derzeit findet im Zusammenhang mit Green Deal und dem Farm-to-fork-Konzept in Brüssel ein Paradigmenwechsel statt. Eines der großen Ziele dabei ist es auch, die Transportwege zu verringern. Ich frage mich, wie Brüssel denn eine Reduktion der Transportwege im Lebensmittelsektor erreichen will, wenn es nicht eine Herkunftskennzeichnung gibt und wenn wir nicht kennzeichnen dürfen. Hier bricht somit in Europa etwas auf. Das Letzte was wir brauchen ist aber, dass wir wieder irgendwelche Verordnungen machen, die dann in Brüssel nicht halten. Ich verweise hier auf Beispiele wie die Umsetzung der Bioweideverpflichtung. Solche, nicht haltbare österreichische Regelungen brauchen wir nicht. Das Konzept für die Herkunftskennzeichnung muss so aufgestellt werden, dass es auch rechtlich Bestand hat. Wir wollen auch nicht einen Zirkus beginnen, wie er seinerzeit bei den Regelungen um das Rauchen oder Nichtrauchen in der Gastronomie aufgeführt wurde. Wir wollen auch bei der Herkunftskennzeichnung nicht zwei Zonen schaffen, wo dann wieder einiges aufgehoben und alles gekippt wird oder sonst etwas. Die Gastronomie ist wirtschaftlich gebeutelt und seit Corona ist sie doppelt gebeutelt. Eine entsprechende Regelung muss hieb- und stichfest sein. Ich möchte nicht einer Regierungspartei angehören, der es dann so geht, wie es der FPÖ nach ihrer Regierungsbeteiligung gegangen ist, nämlich, dass so gut wie nichts von den von ihr initiierten Regelungen übrigbleibt, weil der Verfassungsgerichtshof oder andere Gerichte diese Regelungen als rechtswidrig feststellen oder aufheben. So soll es hier nicht sein. Ich will diese Herkunftskennzeichnung und setze mich mit aller Kraft dafür ein. Auch alle bei uns in der Fraktion setzen sich dafür ein, aber diese Regelung muss hieb- und stichfest sein.

KR ÖR Karl Keplinger:

Wir haben nicht gesagt, dass wir uns über Gesetze hinwegsetzen sollen, sondern wir sagen, dass die von Brüssel vorgegebenen Regelungen genügen. Die Kontrolldichte ist von Brüssel beispielsweise mit zwei Prozent festgelegt worden und nicht mit fünf Prozent. Wir wollen den Wert von fünf Prozent gesenkt haben, es genügen die europarechtlich vorgegebenen zwei Prozent. Für die nächste GAP-Periode soll nach unseren Informationen für Brüssel ein Kontrollprozentsatz von einem Prozent ausreichen. Warum sollen wir dann bei uns fünf Prozent machen, wir sind damit nicht irgendwo besser.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

KR Stammler, wir sind uns beim Thema Kennzeichnungspflicht bis auf Nuancen weitgehend einig und auch die Bauernbund-Seite ist inzwischen so weit zur Einsicht gekommen, dass wir eine derartige Herkunftskennzeichnung unbedingt brauchen. Ich verstehe deine heutige Argumentation zur Herkunftskennzeichnung. Es ist jedoch gefährlich, wenn man stets fordert, eine entsprechende Regelung müsse gegenüber der EU in jedem Fall hieb- und stichfest sein. Wenn man sich das als oberstes Ziel setzt dann kann es sein, dass bis zur Umsetzung der Sankt-Nimmerleins-Tag schon sehr nahe rückt. Die Interessen in der EU liegen in diesem Bereich derzeit ja noch woanders und deswegen ist die Rechtslage in Brüssel ja auch so, dass die Herkunftskennzeichnung entsprechend erschwert wird. Du hast das ja auch dargestellt. Das Verweisen auf den erforderlichen Konsumentennutzen ist nur ein Aspekt, es gibt auch noch andere kompliziertere Aspekte. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Bundesregierung dieses Thema offensiv angehen muss. Natürlich muss eine solche Regelung getroffen werden, die nicht gleich beim ersten Gegenwind umfällt, aber wir werden es nicht schaffen, in kurzer Zeit eine Regelung zu finden, gegen die überhaupt keine rechtlichen Argumente vorgebracht werden. Deshalb fordere ich die Bundesregierung mit Nachdruck auf, die Herkunftskennzeichnung national möglichst schnell umzusetzen.

ÖR Karl Ketter:

KR Stammler und KR Graf, ich bin komplett bei euch, was die Forderung nach entsprechender Herkunftskennzeichnung betrifft. Brüssel wird allerdings nur solchen Regelungen zustimmen, die mit den europäischen Normen vereinbar sind. Wenn Österreich strengere Normen vorgibt, als sie dem Europarecht entsprechen, wird in diesem Bereich auf uns keine Rücksicht genommen werden. Wir haben in Österreich im Handel sicher keine Käfigeier. Es gibt dort Eier aus Bodenhaltung, Freiland Eier etc. In der Industrie aber werden praktisch nur Käfigeier eingesetzt. Ich glaube nicht, dass wir bei den Industrieprodukten eine entsprechende Deklaration bekommen werden. Tatsächlich müsste man den Einsatz von Käfigeiern in der Industrie anders verhindern: Wenn man in Österreich Tierwohlmaßnahmen vorschreibt, dann ist auch zu erklären, dass diese Maßnahmen auch Geld kosten und unsere Produktion somit teurer ist. Wenn wir im Inland teurer produzieren müssen, dann müsste eigentlich nur mehr jene Ware importiert werden dürfen, die auch entsprechend der österreichischen Norm produziert wird. Das ist das Ziel und wenn das erreicht wird, dann brauchen wir uns keine Sorgen diesbezüglich mehr machen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

7. Antrag von OÖ Bauernbund und SPÖ-Bauern:

„Sicherstellung der Chancen und Möglichkeiten bäuerlicher Familienbetriebe für den Erhalt einer flächendeckenden Landbewirtschaftung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Sicherstellung der Chancen und Möglichkeiten bäuerlicher Familienbetriebe für den Erhalt einer flächendeckenden Landbewirtschaftung

Die oberösterreichischen Bäuerinnen und Bauern haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie sich stets den Herausforderungen und Veränderungen gestellt und diese bewältigt haben. Die Landwirtschaftskammer konnte in vielen Verhandlungen sowie im Dialog mit der Gesellschaft die Systemrelevanz der Landwirtschaft auf Bundesebene deutlich machen und absichern. Denn die Erzeugung von hochwertigsten Lebensmitteln aus bäuerlicher Hand für die Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung hat stets oberste Priorität. Die Corona-Pandemie brachte jedoch die immer schon vorhandene Bedeutung der Landwirtschaft ins Bewusstsein der Bevölkerung. Die durch die heimische Landwirtschaft gewährleistete Versorgungssicherheit – insbesondere im Bereich der Lebensmittel – zeigt den Wert einer weitgehend unabhängig funktionierenden Landwirtschaft. Die Wertschätzung der bäuerlichen österreichischen Landwirtschaft und ihrer hervorragenden Erzeugnisse gilt es aber besonders auch über eine Krisensituation aufrecht zu erhalten. Denn davon profitiert die Entwicklung des ländlichen Raumes, der gesamte vor- und nachgelagerte Bereich sowie die Lebensmittel- bzw. Rohstoffverarbeitung und der lokale Handel. Immerhin werden 100.000 Arbeitsplätze in Oberösterreich durch die Bewirtschaftung der bäuerlichen Familienbetriebe erst ermöglicht.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gewährleistet für die oberösterreichischen Bauernfamilien eine grundlegende Einkommensstabilität, gerade vor dem Hintergrund der offenen und damit immer volatiler werdenden Märkte. Eine neue europäische Agrarpolitik muss nicht nur nachhaltig für die Umwelt sein, sondern auch die nachhaltige Überlebensfähigkeit der Betriebe unterstützen. Die oberösterreichische Landwirtschaft hat mit der jahrelangen Umsetzung des Agrarumweltprogrammes ÖPUL und des hohen Anteils an der biologischen Landwirtschaft schon massive Vorleistungen in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Gewässerschutz sowie Biodiversität erbracht. Das bislang erreichte Niveau darf nicht durch überzogene und unrealistische Auflagen gefährdet werden. Grundsätzliches Leitziel aller Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (2. Säule) und der Direktzahlungen (1. Säule) muss die Stärkung einer produktionsorientierten, nachhaltigen, bäuerlichen Landwirtschaft sein.

Die Bäuerinnen und Bauern brauchen ein verlässliches, berechenbares Umfeld, das Investitions- und Entwicklungsanreize setzt, in welchem sich die Land- und Forstwirtschaft in der vorhandenen Vielfalt weiter entwickeln kann. Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung sind möglichst rasch die weiteren Rahmenbedingungen festzulegen. Für die Unterstützung unserer Bäuerinnen und Bauern braucht es daher auch für die kommende Förderperiode die Absicherung der 50%igen Kofinanzierung, um den Europäischen Fonds für ländliche Entwicklung bestmöglich auszuschöpfen.

Das Bundesministerium für Finanzen sowie die Oö. Landesregierung werden daher aufgefordert sich für eine 50-prozentige Kofinanzierung der 2. Säule (Ländliche Entwicklung) in der neuen GAP-Periode ab 2023 einzusetzen.

gez. Ecker, Miesenberger, Schwarzlmüller“

KR Josef Kogler:

Es wurde in der Vergangenheit oftmals bewiesen, dass sich die Bäuerinnen und Bauern den Herausforderungen und Veränderungen stets gestellt und diese bewältigt haben. Die Landwirtschaftskammer hat in vielen Verhandlungen sowie im Dialog mit der Gesellschaft die Systemrelevanz der Landwirtschaft deutlich machen und absichern können. Die Erzeugung höchstwertiger Lebensmittel aus bäuerlicher Hand muss sichergestellt sein, denn die Ernährung der Bevölkerung hat natürlich immer oberste Priorität. Die Corona-Krise hat der Bevölkerung auch deutlicher die Bedeutung der Landwirtschaft vor Augen geführt. Die heimische Landwirtschaft gewährleistet Versorgungssicherheit und zeigt damit auch den Wert einer weitgehend unabhängig funktionierenden Landwirtschaft auf. Es gilt aber auch, diese Wertschätzung nach der aktuellen Krisensituation aufrecht zu erhalten. Gestern wurde auch wieder mitgeteilt, dass bäuerliche Produkte von den Konsumentinnen und Konsumenten zunehmend geschätzt werden und auch in Oberösterreich die Bevölkerung immer mehr zu bäuerlichen Produkten greift. Von diesem Einkaufsverhalten profitiert auch der ländliche Raum, der vor- und nachgelagerte Bereich und auch die Rohstoffverarbeitung und der lokale Handel. Allein in Oberösterreich werden rund 100.000 Arbeitsplätze durch die Bewirtschaftung der bäuerlichen Familienbetriebe ermöglicht.

Die GAP soll für die oberösterreichischen Bauernfamilien Einkommensstabilität gewährleisten. Eine neue europäische Agrarpolitik muss neben den Zielsetzungen für die Umwelt auch das Überleben der Betriebe unterstützen. Mit dem ÖPUL-Programm und dem hohen Anteil von Biobetrieben hat die oberösterreichische Landwirtschaft schon massive Vorleistungen bei Umwelt-, Klima- und Gewässerschutz, sowie in der Biodiversität erbracht. Dieses Niveau darf nicht durch überzogene und unrealistische Auflagen gefährdet werden. Ziel der Maßnahmen in Säule ein uns zwei muss die Stärkung einer produktionsorientierten, nachhaltigen bäuerlichen Landwirtschaft sein. Wir brauchen verlässliche Rahmenbedingungen auch für Investitions- und Entwicklungsanreize, damit sich die Land- und Forstwirtschaft gut weiterentwickeln kann. Das ist insbesondere für die künftigen Übernehmer ein ganz wichtiges Thema. Es braucht dabei die Absicherung der nationalen Kofinanzierung, um die aus dem EU-Budget stammenden Mittel bestmöglich auszuschöpfen. Mit diesem Antrag fordern wir das Finanzministerium und die OÖ Landesregierung auf, sich für eine 50-prozentige Kofinanzierung der zweiten Säule in der neuen GAP-Periode ab 2023 einzusetzen. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

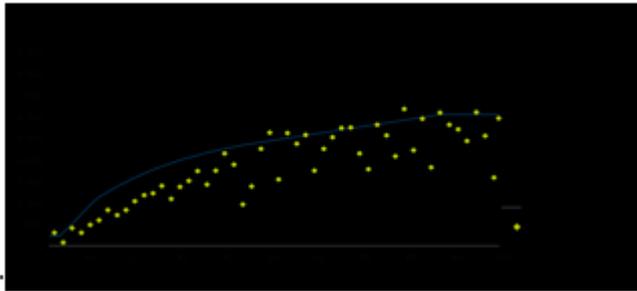
Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

**8. Antrag von Grüne Bäuerinnen und Bauern und SPÖ-Bauern:
*„Versicherungswerte an reale bäuerliche Einkünfte angleichen“***

Der Antrag lautet wie folgt:

„Versicherungswerte an reale bäuerliche Einkünfte angleichen
Der „Grüne Bericht 2020“ zeigt auf der Seite 122 folgende Graphik:



1.000 € EHW

100.000€ EHW

Die Blaue Linie (Kurve) ist die Versicherungswertkurve.

Vertikal: Versicherungsbeiträge

Horizontal: Einheitswerte

Die gelben Punkte stellen den Durchschnitt der tatsächlichen Einkünfte laut „Grüner Bericht 2020“ (Berechnungsjahr 2019) dar.

Die Berichte der vorhergehenden Jahre zeigen ein nachhaltig ähnliches Bild. Dieses verdeutlicht, dass die im Durchschnitt tatsächlich erwirtschafteten Erträge der Landwirtschaft unter dem fiktiven Wert zur Berechnung der Sozialversicherungsabgabe liegen, vor allem bei einkommensschwächeren Betrieben mit niedrigeren Einheitswerten in der ersten Hälfte des Kurvenverlaufs. Die derzeit laut BSVG rechtsgültige Berechnung der Versicherungswerte erweist sich demnach als nicht treffsicher.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher den Bundesminister für Soziales auf, gemäß dem Regierungsprogramm, die Versicherungswerte nach dem BSVG im Verhältnis zur tatsächlichen Einkommenssituation abzuändern. Dies soll anhand der in den Grünen Berichten in den letzten Jahren präsentierten Datensätzen evaluiert und gemäß dieser Ergebnisse angepasst werden.

gez. Stammler, Schwarzlmüller“

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Es handelt sich beim Thema dieses Antrags um ein altbekanntes Problem, das laut aktuellem Grünen Bericht auch nicht besser geworden ist. Gerade die unteren Einheitswertbereiche und die kleineren Betriebe haben nach Berücksichtigung bzw. Abzug der Sozialversicherungsabgaben teilweise ein negatives Ergebnis. In keinem anderen Sozialversicherungsgesetz gibt es vergleichbare Regelungen, die zu solchen Ergebnissen führen können. Wir sind mit den Selbständigen in einer gemeinsamen Sozialversicherungsanstalt. Bei dem Selbständigen gibt es eine Mindestbeitragsgrundlage so wie bei uns auch und ab dieser Mindestbeitragsgrundlage kann es nicht passieren, dass ein gewerblicher Betrieb nach Abzug und Zahlung seiner Sozialversicherungsabgaben ein negatives Ergebnis zustande bringt. Die bei uns im BSVG geltende Regelung gefährdet ganz massiv die bäuerlichen Betriebe. Ich kenne natürlich auch die Gegenargumente. Es heißt, dass

wir mit dem Partnerbeitrag des Bundes so bezuschusst sind, wie keine andere Sparte und dass der Staat sehr viel zuschießt. Dieser Zuschussbedarf ist allerdings zwangsläufig. Wenn andere Sparten die weitgehend weggebrochen sind, wie beispielsweise der Bergbau, in einem Versicherungskreis alleine sind, dann würde es in diesem Bereich auch nicht anders ausschauen als bei uns. Überall dort, wo Betriebe und Arbeitsplätze weggebrochen sind, gibt es mitunter mehr Pensionisten als Aktive und dann entsteht sozialversicherungsrechtlich ein riesen Loch. Mit diesem Problem können wir aber nicht alleingelassen werden.

Ich wünsche mir im Grunde nichts Anderes als das, was alle anderen bereits haben, nämlich, dass die Sozialversicherungsbeiträge entsprechend dem tatsächlichen und realen Einkommen bezahlt werden können. Wir haben ein pauschaliertes System und wir haben mit dem Grünen Bericht ein Nachschlagewerk, das in Europa seinesgleichen sucht. Es gibt in keiner anderen Branche und in keinem anderen Land ein Nachschlagewerk in der Qualität des Grünen Berichts. Dort wird über alle Produktionssparten, Betriebszweige und die gesamte Branche die wirtschaftliche Situation und Einkommenssituation abgebildet. Mit diesem einmaligen Grünen Bericht tun wir aber nichts. Man kann mit diesem Grünen Bericht die Sozialversicherungsbeiträge ganz leicht so festlegen, dass sich die Beitragsleistung am Mittelwert orientiert und nicht an einem Wert darüber. Vorgeschlagen ist im Text des Resolutionsantrags ein Modell, es gibt auch andere Modelle dazu. Im Antrag heißt es dazu, dass die Versicherungswerte anhand der in den Grünen Berichten in den letzten Jahren präsentierten Datensätze evaluiert und gemäß dieser Ergebnisse angepasst werden sollen. Es ist absolut wichtig, dass wir zu Versicherungswerten und Sozialversicherungsbeiträgen kommen, die wir uns auch tatsächlich leisten können.

KR Mag. Daniela Burgstaller:

KR Stammler hat es auch schon erwähnt, wir haben sehr häufig das System der Vollpauschalierung. Ein pauschales System bildet eben das tatsächliche Ergebnis nicht exakt ab. Mit dem System der Pauschalierung wird das Einkommen eben nur pauschal ermittelt. In deinem Antrag, KR Stammler, forderst du, auf die tatsächlich erwirtschafteten Erträge der Landwirtschaft abzustellen. Das würde bedeuten, das System der Vollpauschalierung abzuschaffen. Jeder müsste dann zumindest eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung führen, um das reale Einkommen zu ermitteln, das dann für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge herangezogen wird. Allein aus diesem Grund können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Derzeit wird der Versicherungswert grundsätzlich vom Einheitswert abgeleitet. Es liegt auch in der Logik des Systems, dass bei einer Vollpauschalierung Einkommensschwankungen nicht berücksichtigt werden können. Die Vollpauschalierung weist ja bei unverändertem Einheitswert stets das gleiche Einkommen aus. Der Einheitswert ist auch keine Bezugsgröße für die Feststellung des konkreten jeweiligen Einkommens. Ein bloßer Einheitswert von beispielsweise 10.000 Euro sagt ja auch noch nichts darüber aus, wie der konkrete Betrieb aussieht: Ein 10.000-Euro-Betrieb kann wie etwa im Mühlviertel bei niedrigen Hektarsätzen größere Flächen umfassen oder es kann auch ein sehr kleiner Betrieb im Innviertel mit hohen Hektarsätzen diesen Einheitswert haben. Auch der Grüne Bericht weist stets Durchschnittseinkommen aus. Es gibt in der Praxis dann immer viele Betriebe, die weit über diesem Durchschnittswert liegen und auch viele Betriebe, die weit unter diesen Wert liegen.

Aus einem bestimmten Einheitswert kann somit weder auf die Betriebsgröße noch auf die konkrete Einkommenssituation geschlossen werden.

In eurem Antrag sprecht ihr davon, dass die im Durchschnitt tatsächlich erwirtschafteten Erträge der Landwirtschaft unter dem fiktiven Wert zur Berechnung der Sozialversicherungsabgabe liegen, vor allem bei einkommensschwächeren Betrieben mit niedrigeren Einheitswerten in der ersten Hälfte des Kurvenverlaufs. Konkrete Einkommensergebnisse von freiwillig buchführenden Berichten zeigen allerdings, dass das nicht immer so ist und man diesen Schluss nicht ziehen kann. Bei einer Beurteilung der Versicherungskurve kann man seriöserweise nicht bloß einzelne Jahre anschauen, sondern muss längere Zeiträume betrachten. Eine Betrachtung der letzten 20 Jahre führt zum Ergebnis, dass der Einkommensverlauf und die Versicherungskurve ziemlich exakt übereinstimmen. Es stimmt allerdings, dass es seit etwa 2014/2015 einen Knick gibt. Ab dieser Zeit werden die Sozialversicherungsbeiträge höher als es dem tatsächlichen Einkommen entspricht.

Diesbezüglich wurden auch in der jüngeren Vergangenheit Entlastungsmaßnahmen gesetzt und es kennt wohl jeder diese Maßnahmen. Es kam zu einer Angleichung der Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung an das allgemein gültige Niveau. Mit dieser Maßnahme können sich die davon betroffenen Betriebe bis zu 320 Euro jährlich an Sozialversicherungsbeiträgen ersparen. Bei der Beitragsgrundlagenoption wurde der dreiprozentige Zuschlag gestrichen und die Mindestbeitragsgrundlage in der KV, was sich mit bis zu 930 Euro pro Jahr Ersparnis zu Buche schlägt. Die Pensionsversicherungsbeitragsgrundlage für hauptberuflich beschäftigte Kinder bis 27 Jahre wurde erhöht, ohne dass dies zu Mehrkosten für die Betriebe geführt hat. Die dafür erforderlichen Mittel werden vom Bund übernommen. Ein Betrieb mit einem Einheitswert von 20.000 Euro erspart sich durch diese Maßnahme jährlich 1.140 Euro und es kommt diese Änderung der jungen Generation zugute. Auch das fiktive Ausgedinge wurde von 13 auf 10 Prozent abgesenkt.

Es besteht für jeden Betrieb und jeden Versicherten die Möglichkeit, die Sozialversicherungsbeiträge nach dem tatsächlichen Einkommen zu berechnen und abzuführen. Ich kann jederzeit optieren und die Sozialversicherungsbeiträge nach dem tatsächlichen Einkommen zahlen, daran hindert mich niemand. Bei meiner Tätigkeit als Trainerin sehe ich oft, dass die bäuerlichen Versicherten die Sozialversicherungsbeiträge gar nicht so ungern zahlen, weil sie wissen, dass sie diese Beiträge künftig wieder als Pension zurückbekommen.

Schon viele haben mir gesagt, dass es für sie nicht in Frage kommt, Gelder als Absicherung für das Alter bei Banken oder im Finanzbereich zu veranlagen, statt sie in das Sozialversicherungssystem einzuzahlen. Es hat jeder die Möglichkeit zum Optieren, es muss dabei auch jedem klar sein, dass damit die künftigen Pensionsleistungen geringer ausfallen werden. Immer wird darauf hingewiesen, dass die Pensionen in der Bauernschaft ohnedies sehr niedrig sind und durch derartige Maßnahmen würden sie künftig noch niedriger sein. Ich glaube nicht, dass das eine sinnvolle Zukunftsstrategie sein kann. Wir können diesen Antrag nicht

unterstützen, weil eine Umsetzung dieser Forderungen zur Folge hätte, dass das System der Vollpauschalierung abgeschafft werden muss.

ÖR Karl Ketter:

KR Burgstaller hat den großen Knick ab den Jahren 2014/2015 erwähnt. Die Sozialversicherungsbeiträge werden aus dem Einheitswert abgeleitet und KR Stammeler meint, es wäre vernünftiger, diese Beiträge aus den Ergebnissen des Grünen Berichtes herzuleiten. Der Bauernbund hat in zeitlich engem Zusammenhang mit dem oben erwähnten Knick eine massive Einheitswerterhöhung gemacht und das bei sinkenden Einkommen. Seither driften Sozialversicherungsbeiträge und Einkommen auseinander. Die Einheitswerterhöhung hätte nie stattfinden dürfen, zumindest nicht bei sinkenden Einkommen. KR Burgstaller hat gemeint, viele Versicherte würden diese Sozialversicherungsbeiträge auch gerne freiwillig zahlen. Ein Bankstellenleiter einer Raiffeisenbank hat mir erst kürzlich erklärt, dass die Anzahl jener Bauernpensionisten immer größer wird, die mit ihrer Pension zur Bank kommen und damit die Sozialversicherungsbeiträge der Jungen einzahlen, weil der Betrieb die Sozialversicherungsbeiträge einfach nicht mehr abwirft. So weit sind wir jetzt! Und dann wird vom Bauernbund dargestellt, was man denn alles erreicht hätte, hier einen kleinen Nachlass und dort eine Änderung und das alles bei einem Stundenlohn von fünf Euro. Das ist wirklich keine Errungenschaft, für die ihr euch rühmen müsst. Wenn man schon so agiert, dass die Bauern nur mehr auf einen Stundenlohn von fünf Euro kommen, dann steht uns auch da und dort etwas zu.

KR Ing. Franz Leitner:

Sozialversicherungsrechtliche Themen sind schon lange ein Steckenpferd für mich. Frau KR Burgstaller, es geht hier um leistbare Beiträge. Die Sozialversicherung sollte ein gutes Viertel vom Einkommen ausmachen. Wir wissen, dass bei den meisten Betrieben dieser Anteil ein Drittel bis zur Hälfte beträgt. Bei manchen Betrieben sind die Sozialversicherungsbeiträge höher als das Einkommen. Um hier etwas zu ändern, muss man natürlich den Grünen Bericht ernst nehmen und sich mit der Versicherungskurve beschäftigen und das auch obwohl im Grünen Bericht Betriebe mit einem Standard-Output von weniger als 30.000 Euro gar nicht mehr dabei sind. Es handelt sich hier um eine sehr große Anzahl von Betrieben, die im Grünen Bericht durch diese Maßnahme gar nicht mehr abgebildet sind. Wir wissen auch, dass die Bauern, die für den Grünen Bericht aufzeichnen, durchschnittlich höhere Einkommensergebnisse haben, als die Betriebe, die diese Aufzeichnungen nicht führen. In diesem Antrag wird gefordert, die Versicherungskurve dem anzupassen, was die Bauern tatsächlich verdienen. Der Cousin der BBK-Obfrau Rosemarie Ferstl hat mir erklärt, er lasse die Landwirtschaft bleiben, weil er sich die Landwirtschaft nicht mehr leisten kann. Er ist Polier bei einer Baufirma und will sich nicht mehr leisten, dass er diese hohen BSVG-Sozialversicherungsbeiträge zahlt. Es soll gerechte Sozialversicherungsbeiträge in einer Größenordnung von einem Viertel des Einkommens geben. Dieser Antrag richtet sich auch an den richtigen Adressaten, nämlich dem Bundesminister für Soziales und nicht auch an die Landwirtschaftsministerin. Der Antrag der Grünen richtet sich an den eigenen Grünen Minister, hier etwas zu tun. Ich halte das für sehr gut.

Ich habe auch einen Weg vorgeschlagen, wie man zu gerechten Sozialversicherungsbeiträgen kommt: Bis 5.000 Euro Einheitswert sind 21 Prozent Versicherungswert hinterlegt. Somit müsste jemand bei einem Einheitswert von 5.000 Euro monatlich mehr als 1.000 Euro verdienen. Dieser Prozentsatz soll um ein Viertel auf 15,75 Prozent abgesenkt werden. Die nächste Stufe von 5.000 bis 8.700 Euro Einheitswert legt einen Versicherungswert von 23,5 Prozent fest. Dieser Prozentsatz gehört auf 17,6 Prozent abgesenkt. Bis 10.900 Euro beträgt der aktuelle Prozentsatz 19 Prozent und der ist auf 14,25 Prozent abzusenken. Es geht dann fließend weiter auf die nächste Stufe mit 13 Prozent usw. und ab 40.000 Euro Einheitswert liegt der Satz dann ohnedies bei schon 3 Prozent. Es braucht hier eine entsprechende Anpassung und es kann daher nur jeder für diese Resolution sein. In den letzten zehn Jahren haben sich durch die schlechte Einkommensentwicklung die Werte auseinanderentwickelt. Es liegt diese Situation nicht erst fünf Jahre, sondern tatsächlich schon zehn Jahre vor. KR Stammler hat hier einen sehr sinnvollen Antrag vorgelegt und ich ersuche alle, diesen Antrag zu unterstützen. Es geht hier um leistbare Sozialversicherungsbeiträge. Viele Bauern sagen ja, sie können sich diese Beiträge nicht mehr leisten und würden deswegen aufhören. Wir brauchen daher Anpassungen und ich kann diesem Antrag nur zustimmen.

KR Michael Schwarzmüller:

Ähnlich lautende Anträge hat der frühere Kammerrat Franz Hochegger schon vor Jahren mehrmals eingebracht. Ich habe KR Stammler auch gleich erklärt, dass ich ihm beim Einbringen dieses Antrags unterstützen werde. Frau KR Burgstaller, die Umsetzung dieses Antrags würde nicht dazu führen, dass jeder Landwirt sofort eine Buchführung machen müsste. Jeder landwirtschaftliche Betrieb hat ja einen Einheitswert, unabhängig davon, ob er in der Pauschalierung ist oder nicht. In der Kategorie zwischen 5.000 und 8.700 Euro Einheitswert wird der höchste Prozentsatz hinterlegt und damit die höchsten Sozialversicherungsbeiträge vorgeschrieben. Eine vergleichbare Regelung gibt es nirgendwo in einem anderen Sozialversicherungssystem. Wenn ich als Arbeiter ein bestimmtes Einkommen habe, dann zahle ich meine Sozialversicherungsbeiträge gemäß einem fixen Prozentsatz. Der Prozentsatz bleibt der Gleiche, egal ob man ein Einkommen von 1.000 Euro oder von 5.000 Euro hat. Natürlich zahlt der mit dem höheren Einkommen mehr Sozialversicherungsbeiträge, weil er eben ein höheres Einkommen hat. Die Versicherungskurve ist entsprechend anzupassen, auch KR Leitner hat das ja dargestellt. Der jetzige Verlauf der Kurve ist nicht ehrlich. Für Einheitswerte zwischen 5.000 und 8.700 Euro zahlt man den höchsten Prozentsatz. Ich ersuche euch, über euren eigenen Schatten zu springen und hier zuzustimmen.

KR Walter Scheibenreif:

Auch ich selbst bin ein Grüner-Berichts-Betrieb. Im Bergbauernausschuss haben wir uns im Jahr 2016 die Situation fünf Jahre zurück genau angeschaut. Es sollte dabei erhoben werden, wie die Sozialversicherungsbeiträge im Verhältnis zu den Einkommen liegen. KR Leitner hat richtigerweise erwähnt, dass die Sozialversicherungsbeiträge bei etwa 25 Prozent des Einkommens liegen sollen. Die damalige Untersuchung hat gezeigt, dass man damals in diesen fünf Jahren ziemlich genau bei diesem Prozentsatz gelegen ist. So war die Situation bis zum Jahr 2016. Bei meinem eigenen Betrieb machten die Sozialversicherungsbeiträge bis zum Jahr 2016 rund 19 Prozent des Einkommens aus. Die Situation hat sich danach etwas verändert. Wir

wollten uns auch heuer wieder die Situation im Bergbauernausschuss im Detail für die letzten Jahre zurück anschauen. Corona ist allerdings diesem Vorhaben dazwischengekommen, weil der dafür vorgesehene Bergbauernausschuss nicht stattfinden konnte. Die früheren Ergebnisse zeigten jedenfalls, dass man mit der Versicherungswertkurve nicht so schlecht gelegen ist.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von Grüne, SPÖ, UBV, FB und KR Ing. Leitner

Nein-Stimmen von BB (ohne KR Ing. Leitner)

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Finanziellen Schaden durch Corona bei den Rinder- und Schweinehaltenden Betrieben aus dem Härtefonds ersetzen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundes- und Landesregierung auf, den in der Corona-Zeit entstandenen finanziellen Schaden bei den Rinder- und Schweinehaltenden Betrieben, wie bei anderen Berufsgruppen (z.B. Tourismus), aus dem Härtefond zu ersetzen.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR ÖR Karl Keplinger:

(KR Keplinger verliest den Text des Antrags).

Rinder- und Schweinehalter haben durch Corona einen Schaden in Millionenhöhe. Auch wenn der Agrarlandesrat meint, die Betriebe seien noch zu wenig verschuldet, stellen wir doch den Antrag, den finanziellen Schaden durch Corona wie bei den anderen Betrieben auszugleichen.

KR ÖR Walter Lederhilger:

KR Keplinger, wir sind uns einig, dass die corona-bedingten Schäden in die hunderten Millionen gehen. Nach den für den Härtefallfonds geltenden Regelungen können wir diese Schäden dort nicht geltend machen. Im Härtefallfonds sind behördlich angeordnete Schließungen umfasst. Es sind für den landwirtschaftlichen Bereich sehr eingeschränkte und genau definierte Möglichkeiten angeführt und es herrschen dort sehr strenge Kriterien. Einen Umsatzeinbruch von 50 Prozent können wir gegenüber dem Härtefallfonds nicht nachweisen. Wir rechnen wochenlang alle möglichen Varianten durch und berücksichtigen Deckungsbeiträge, Umsätze, Preiskurven udgl. Wir kommen dabei nicht auf diese Prozentsätze. Wir brauchen daher ein eigenes Modell, leider gibt der Härtefallfonds nicht die Möglichkeit her, dass wir daraus für die rinder- und schweinehaltenden Betriebe Gelder bekommen. Aufrecht ist und bleibt natürlich die

Forderung nach entsprechenden anderen Entschädigungen. Diesem Antrag können wir nicht zustimmen, weil ein finanzieller Ersatz in diesem Fall aus dem Härtefallfonds nicht möglich ist.

KR Ing. Franz Leitner:

Die Tragik auf den schweine- und rinderhaltenden Betrieben ist jedem hier wohl bewusst. Die Betriebe, die jetzt schon ein Stundeneinkommen von weniger als fünf Euro haben, fallen nun noch tiefer hinunter und sollen nun auch nichts aus dem Corona-Härtefallfonds bekommen. Das sehe ich nicht ein, noch dazu, wo sie auch aus allen anderen Corona-Hilfen herausfallen. Salzburg hat ab 3 GVE an jeden Betrieb 600 Euro gegeben, schon bei den Einbußen im Zuge des ersten Lockdowns. Die Steiermark zahlte 100 Euro beim Schlachten mit dazu und diese Maßnahme wurde kritisiert. Kärnten hat es geschickt gemacht und erst nach den Schlachtungen 100 Euro gegeben. Die einzelnen Maßnahmen der anderen Bundesländer weiß ich nicht im Detail. Wir in Oberösterreich dagegen machen eine Investitionsförderung mit einem Volumen von 15 Millionen Euro, das machen die anderen Bundesländer ohnedies die ganze Zeit. Bei ihnen gab es keinen Antragsstopp, sondern sie zahlen laufend Gelder dafür aus den Landesmitteln. Wir in Oberösterreich dagegen haben für Corona noch nichts bekommen. Ich appelliere daher an das Land Oberösterreich, dass auch das Land Oberösterreich klar Geld für seine Bauern in die Hand nimmt und für uns etwas tut. Wir haben im Vergleich mit anderen Berufsgruppen das niedrigste Einkommen, wir sorgen dafür, dass die Landschaft gepflegt wird und wir pfeifen einkommensmäßig aus dem letzten Loch. Es ist ganz notwendig, dass es auch in diesem Bereich für Bäuerinnen und Bauern eine Entschädigung gibt.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

KR Lederhilger hat die Vorgaben des Härtefallfonds schon eingehend beschrieben. Ich warne davor, hier – wie es das oft auch in anderen Bereichen gibt – ein bloßes „Best of nine“ zu machen. Möglicherweise lässt sich irgendjemand z.B. in Vorarlberg für die Schweine etwas einfallen und treibt damit die Spirale weiter. Unser Ansatz ist es dagegen, dass wir österreichweit eine Lösung brauchen. Dies wird auch in den beiden heutigen Anträgen dargestellt, in dem einen von uns und in dem anderen von der Freiheitlichen Bauernschaft. Es gibt intensive Bemühungen und Gespräche in Richtung Finanzministerium, hier etwas zustande zu bringen. Es ist hier nicht wirklich hilfreich, da und dort irgendwelche unkoordinierten Einzelmaßnahmen zu setzen.

Die Präsidentin und der Bauernbund haben dazu aufgerufen, dass wir bei den unterschiedlichen Themenstellungen auch bei oberösterreichischen Themen gemeinsame Anträge zustande bringen. Wir haben unsere Antragsentwürfe vor einer Woche an alle anderen Fraktionen ausgeschickt und sie eingeladen, hier gemeinsam vorzugehen. Wir haben die Anträge am Mittwochabend ausgeschickt, am Sonntagabend hat sich Michael Schwarzlmüller gemeldet und mir erklärt, dass er diese Anträge mittrage. Er hat mir umgekehrt auch angeboten, bei der Antragstellung seiner Anträge dabei zu sein. Wir haben das auch getan. Die anderen Fraktionen haben das nicht getan und wir haben heute drei fast gleichlautende Anträge. Es ist auch nicht ganz angenehm, wenn wir als Landwirtschaftskammer Oberösterreich an die jeweiligen Adressaten drei im wesentlichen gleiche Resolutionen zu einem Thema schicken. Ich lade an dieser Stelle auch für die künftige Funktionsperiode ein, insbesondere bei jenen Themen, die

uns intensiv betreffen, Anträge gemeinsam vorzubereiten und gemeinsam einzubringen. Dies sollen wir in der nächsten Periode entsprechend leben.

KR ÖR Johann Großpötl:

Wenn wir nichts fordern, werden wir auch nichts bekommen. Die Corona-Krise verursacht bis jetzt schon Kosten von rund 60 Milliarden Euro und das Land Oberösterreich gibt für den wichtigsten Berufsstand Österreichs, für die Landwirtschaft, fast gar nichts aus. Wir müssen Forderungen stellen und nochmals Forderungen stellen, sonst werden wir nichts bekommen. Wir vom UBV haben hier gefordert, dass Teile der Sozialversicherungsbeiträge von der öffentlichen Hand übernommen werden. Das wäre uns auch zugestanden und wir hätten das angesichts der Einkommenssituation auch dringend gebraucht. Selbst wenn diese Forderung umgesetzt worden wäre und diese Sozialversicherungsbeiträge übernommen worden wären, hätten wir das Einkommensniveau des Jahres 2011 nicht erreicht. Es ist ganz wichtig, dass wir Forderungen aufstellen, sonst werden wir nie etwas bekommen.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

KR Großpötl, wenn du vorhin zugehört hättest, hättest du meine Aufforderung gehört, im Vorfeld gemeinsam Anträge auszuarbeiten und einzubringen.

KR Michael Schwarzmüller:

Wir werden diesem Antrag zustimmen. Der Vizepräsident hat vorhin davon gesprochen, dass es hier österreichweite Maßnahmen braucht. Das wäre auch ein Arbeitsauftrag an die Landwirtschaftskammer Österreich, die sollen entsprechende Vorschläge für eine Regelung für alle Bundesländer auf den Tisch legen, damit wir einheitliche Unterstützungen und Förderungen bekommen.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Wir alle haben das grundsätzlich gleiche Anliegen, nämlich wir wollen alle einen Ausgleich für den corona-bedingten Schaden auf den Fleischmärkten im Rinder- und Schweinebereich. Darüber sind wir uns alle einig. Der erste vom Kammerpräsidium und den SPÖ-Bauern eingebrachte Antrag wurde ja auch einstimmig angenommen. Wir sind uns somit ja grundsätzlich einig. Wir wollen uns allerdings nicht in der Form einschränken lassen, dass nur Forderungen in Bezug auf den Härtefallfonds gestellt werden. Wir wollen uns entsprechende Möglichkeiten für die Diskussion offen halten. KR Lederhilger hat ja dargelegt, dass es schwierig ist, die aktuellen Vorgaben des Härtefallfonds zu erreichen. Eine Änderung der Regelungen im Härtefallfonds durchzusetzen ist noch viel schwieriger als andere Möglichkeiten einer Entschädigung umzusetzen. Ich habe mich erst heute wieder mit meinem Kollegen aus der Steiermark diesbezüglich abgesprochen. Natürlich ist dieses Thema ein Thema für die Landwirtschaftskammer Österreich, wir überlegen den ganzen Tag und stimmen uns darüber ab, in welche Richtung denn etwas umgesetzt werden könnte und wie denn die diesbezüglichen Forderungen letztendlich auch durchgesetzt werden können, damit das alles auch den gewünschten Erfolg bringt.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB, SPÖ, Grüne und KR Ing. Leitner

Gegenstimmen von BB (ohne KR Leitner)

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Gewährung eines Startkapitals in Höhe von 25.000 Euro für künftige Hofnachfolger“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Österreichische Bundesregierung und die Landwirtschaftsministerin auf, künftigen Hofnachfolgern, wenn sie nach dem Schulabschluss zu Hause am Hof bleiben 10.000 Euro und nach Hofübernahme 25.000 Euro Startkapital zu gewähren.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR ÖR Johann Großpötzl:

Der Antrag liegt vor. Wir haben auf unserem Betrieb bisher insgesamt 81 Praktikanten ausgebildet, darunter auch den Sohn des Vizepräsidenten. Es wollten auch fast alle diese 81 Praktikanten künftig auch daheimbleiben und auf den elterlichen Betrieben arbeiten, allerdings gab es dann das Argument der Eltern und auch der Praktikanten selbst, dass das dabei von Anfang an so viel Sozialversicherung zu zahlen sei. Es bräuchte wenigstens ein Startkapital und dabei auch ein Startkapital für jene, die aus der Schule kommen. Wir fordern auch nach der Hofübernahme ein Startkapital in Höhe von 25.000 Euro. Es ist hier wieder das Gleiche: Bei den Jungbauern darf man nicht knausrig sein, wir sehen ja, wie viele ihren Betrieb schließen und zusperren. In den nächsten Jahren wird diese Entwicklung wohl weitergehen, wenn nichts geschieht. Vielleicht verschwindet wieder die Hälfte der Betriebe, so wie es in der Zeit der schwarzen Landwirtschaftsminister geschehen ist. Es ist wirklich wichtig, dass hier etwas geschieht. Auch wenn wir in den nächsten zehn Jahren pro Jahr nur ein Prozent der Betriebe verlieren, ist um diese Betriebe einfach schade. Wir dürfen aber nicht wieder in den nächsten 20 Jahren die Hälfte der Betriebe verlieren. Es würden dann wirklich nicht mehr sehr viele übrigbleiben. Es ist wirklich um jeden Betrieb schade, der aufhört. Wenn die Jungen gleich nach der Schule daheimbleiben können, wie beispielsweise auch der Sohn des Vizepräsidenten, dann geht es gut am Betrieb weiter. Es wird vielleicht gleich ein Stall gebaut und es geht gut in die Zukunft. Wenn die künftigen Betriebsnachfolger aber nach der Schule vielleicht 15 Jahre irgendwo anders arbeiten oder irgendwo in der Sozialhilfe tätig sind, dann ist die Betriebsnachfolge nicht sicher. Dozent Dr. Buchgraber von der HBLFA Raumberg-Gumpenstein hat bei der letzten Wintertagung auch erklärt, man müsse schauen, dass die Jungen daheimbleiben und nicht damit zuwarten, denn ansonsten bestehe die große Gefahr, dass sie nicht mehr zurückkehren würden.

KR Josef Kogler:

Der Antrag steht für mich unter dem Motto „Mit Speck fängt man Mäuse“. Dieser Antrag von KR Großpötzl und vom UBV ist wieder einer von jener Sorte, mit der wir nicht mitgehen können. Der Antrag ist sehr populistisch geschrieben und nicht ordentlich ausgeführt. Es steht nicht dabei, nach welchem Schulabschluss das greifen soll. Geht das auch schon nach der Pflichtschule? Ich habe gestern diesen Antrag meinen beiden Kindern gezeigt. Beide haben einen landwirtschaftlichen Schulabschluss. Sie haben gemeint, wenn dieser Vorschlag umgesetzt werden würde, dann sind sie eigentlich umsonst in die Landwirtschaftsschule gegangen. Und wenn das dann so einfach ist, dann würden sie einfach ein Monat nach der Schule daheimbleiben und würden dann 10.000 Euro dafür bekommen, auch wenn man dann dieses Geld einsteckt und nach einem Monat wieder dahin ist. So einfach wird das wohl nicht funktionieren. Es gibt auf der anderen Seite genügend Maßnahmen und Unterstützungen für die künftigen Betriebsnachfolger. Es gibt eine Niederlassungsprämie/Jungübernehmerprämie und es gibt eine Junglandwirteförderung. Wenn man die nötige Ausbildung hat, kann man um diese Gelder ansuchen. Das halten wir als Bauernbund auch für gute und sinnvolle Maßnahmen. Ich ersuche wirklich alle Fraktionen, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Der nächste Antrag des UBV zur Aufstockung der Bäuerinnenpension ist in meinen Augen sogar diskriminierend. Einer Bäuerin, die Kinder bekommen hat, pro Kind 200 Euro im Monat mehr zu zahlen und einer Bäuerin, die aus irgendeinem Grund keine Kinder hat, dieses Geld nicht zu gewähren, ist für mich diskriminierend. Ich ersuche alle anderen Fraktionen, diesen beiden Anträgen nicht zuzustimmen.

KR ÖR Karl Keplinger:

Wir haben jetzt wieder einmal eine Brandrede gegen die Bauern vom Bauernbund gehört. Das ist typisch. Wir sind für die Förderung der Jungbauern und ich bin überzeugt, dass im Ministerium oder im Land solche Maßnahmen auch entsprechend genau ausformuliert werden können. Es wird schon so geregelt werden können, dass diese Förderung nach zumindest einem Landwirtschaftsschulabschluss gewährt wird. Wir als Kammer können das selbst ja ohnedies nicht regeln. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag und auch zum nächsten Antrag.

Abstimmung über diesen Antrag:**Ja-Stimmen von UBV, FB****Gegenstimmen von BB, SPÖ und Grüne****Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.****11. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:*****„Die Bäuerinnen-Pension durch einen Zuschlag von 200 Euro pro Kind im Monat aufstocken“***

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Österreichische Bundesregierung und den Nationalrat auf, die Bäuerinnen-Pension durch einen Zuschlag von 200 Euro pro Kind im Monat aufzustocken.“

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR ÖR Karl Keplinger:

In letzter Zeit wurde darüber diskutiert, dass die Hacklerregelung die Männer bevorzuge und daher abgeschafft werden müsse. Man hat sich ganz klar dagegen ausgesprochen. Bei den Luxus-Pensionen hat man es überhaupt übersehen, Luxus-Pensionen von mehr als 30.000 Euro überhaupt zu deckeln. Auch das macht offenbar nichts. Wir haben daher gesagt, dass für die Bäuerinnen etwas getan werden müsse. Die Bäuerinnen haben die niedrigsten Pensionen. Es ist in meinen Augen keine Diskriminierung, wenn es pro Kind einen Zuschlag von 200 Euro pro Monat gibt. Eine Diskriminierung liegt aber vor, wenn die 1.500 Euro Familienbonus den Bauernkindern nicht gewährt werden, weil die Bauern zu wenig Einkommen haben. So etwas ist eine Diskriminierung. Der Bauernbund dreht die Dinge allerdings immer um und erklärt, es würde alles passen und auch die Einkommen würden stimmen. Bei den meisten Bauern ist es aber anders. Ich glaube daher, dass uns ein entsprechender Zuschlag bei den Bäuerinnen zusteht. Eine derartige Regelung muss natürlich auch für die anderen Berufsgruppen gelten und dafür werden die Gewerkschafter schon sorgen. Umgekehrt haben sich die Gewerkschafter auch noch nie dafür eingesetzt, dass es Verbesserungen für die Bäuerinnen und Bauern geben soll. Wir machen mit diesem Antrag einen Vorstoß, dass hier eine andere Regelung und eine Verbesserung für die Bäuerinnen kommt. Das ist keine Diskriminierung.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB, SPÖ

Gegenstimmen von BB und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

12. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes

„Bei allen Ausgleichszahlungen eine jährliche Inflationsabgeltung durchführen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Landwirtschaftsministerin auf, bei allen Ausgleichszahlungen eine jährliche Inflationsabgeltung durchzuführen.“

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

ÖR Stefan Wurm:

Ich möchte zuerst noch etwas zum Schweinepreis sagen: Für ein Mastschwein mit 120 Kilogramm Lebendgewicht bekommen wir um acht Euro mehr als die Deutschen, wir haben aber einen Wert von 61 Fleischprozent. Die Deutschen haben nur einen Fleischanteil von 57 Prozent. Wenn man gleiche Qualität mit gleicher Qualität vergleicht dann sind wir im langjährigen Schnitt sicher unter dem deutschen Preisniveau. Viele meiner Berufskollegen nennen den Chef der Schweinebörse daher nicht Schlederer, sondern Schleuderer.

Mit dem vorliegenden Antrag fordern wir die Landwirtschaftsministerin auf, bei allen Ausgleichszahlungen eine jährliche Inflationsabgeltung durchzuführen. In allen Branchen wird die jährliche Inflation berücksichtigt, sogar bei Gebühren bis hin zur Autobahnvignette gibt es jedes Jahr eine Anpassung. Nur bei uns Bauern gibt es diese Anpassungen nicht. Es ist daher eine berechtigte Forderung, dass es künftig auch für die Bauern eine jährliche Inflationsabgeltung gibt. Hätten wir eine Inflationsabgeltung für die 1995 eingeführten Ausgleichszahlungen bekommen, dann lägen wir jetzt auf einem Betrag von über 500 Euro pro Hektar. Tatsächlich liegen wir bei einem Satz von etwa 290 Euro. In der nächsten Periode soll dieser Wert dann sogar noch auf 220 Euro fallen. Das ist traurig, aber wahr.

KR Franz Keplinger:

Wir wissen alle, wie die Finanzierung der Agrargelder funktioniert. Es gibt einen mehrjährigen EU-Finanzrahmen über dessen Höhe politisch intensiv gefeilscht wird. In der Folge wird dann der Prozentsatz für die Agrargelder ausgehandelt. Auf Basis der sich daraus ergebenden Summe werden dann unterschiedliche Programme erstellt. Das ist derzeit so Usus. Wenn man eine jährliche Inflationsabgeltung festlegt, dann muss das im Vorhinein schon in die jeweiligen Programme miteingerechnet werden. Das Geld wird während einer Programmplanungsperiode sicher nicht mehr werden. Wir könnten bei einer automatischen Inflationsanpassung die Programme jährlich neu berechnen und dann entsprechende Anpassungsschritte vornehmen. Im Sinne der Planungssicherheit ist das derzeitige Modell besser und gescheiter. Entscheidend ist, dass die richtigen Leute am Werk sind, wenn der Finanzrahmen und die Programme ausgehandelt werden und dass dort für die Landwirtschaft vernünftige Geldbeträge ausgehandelt werden und dann für die gesamte Planungsmethode vernünftige Programme entwickelt und durchgezogen werden. Wir werden diesem Antrag daher nicht zustimmen.

KR ÖR Karl Keplinger:

KR Keplinger, du bist sehr gut im Erfinden von Ausreden. Wir hören schon seit Jahren immer wieder, was alles nicht gehen würde. Frau KR Burgstaller hat vorhin bei ihrer Wortmeldung vergessen und nicht erwähnt, dass die Sozialversicherungsbeiträge sehr wohl jedes Jahr entsprechend der Inflation angepasst werden. Es kann aber nicht funktionieren, dass man die Einnahmen im freien Fall lässt und die Ausgaben aber immer erhöht unabhängig davon, wie die Einnahmen sich entwickeln.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Vor etwa zwei Monaten gab es einen Verhandlungsstand bei dessen Umsetzung uns in Österreich etwa 15 Prozent der Agrargelder abgegangen wären. In der ersten Säule gab es

dabei ein Minus von etwa vier Prozent, die damals im Raum gestanden sind. Diese vier Prozent blieben bestehen und es ist genau das das Verhandlungsergebnis, was KR Franz Kepplinger angesprochen hat. Ein Indexieren von irgendwelchen Beträgen hätte auch wenig Auswirkungen, wenn der Basiswert nicht passt und es macht auch keinen Sinn, die Höhe von Ausgleichszahlungen an die zufällige Höhe von für den jeweiligen Betrieb wirksam werdenden Erhöhungen von irgendwelchen Abgaben oder Sozialversicherungsbeiträgen zu koppeln. Hier besteht kein entsprechender Zusammenhang. Hätte man in der ersten Säule 15 Prozent weniger ausverhandelt, dann kann man zwar irgendwelche Indexierungen vornehmen, aber all das würde das ursprüngliche Minus von 15 Prozent in keiner Weise ausgleichen. Eine allfällige Indexierung wird mit Sicherheit im Vorhinein hineingerechnet. Es gibt einen mehrjährigen Finanzrahmen für sieben Jahre, dieser Finanzrahmen ist ausverhandelt und ist dafür auch für sieben Jahre fix. So ist der Stand der Dinge und wir werden das auch nicht verändern können und wir brauchen das auch nicht verändern. Es braucht jemanden, der in Brüssel gut verhandelt und das ist zuletzt nach meiner Ansicht auch geschehen, in den letzten Tagen konnten einige Knackpunkte herausverhandelt werden. Es kam auch heute schon die Kritik es würde überhaupt niemand in diesem Bereich gut verhandeln. Schaut euch aber einmal an, wie vor drei Wochen der Verhandlungsstand bei den finanziellen Ausgestaltungen gelegen ist und wie der Verhandlungsstand jetzt ist. Wäre es beim Verhandlungsstand von vor drei Wochen geblieben, dann bräuchte man heute über manche Dinge in der zweiten Säule gar nicht diskutieren, weil dann viel Geld überhaupt nicht zur Verfügung gestanden wäre. Man hätte sich stattdessen unterhalten können, ob man Gelder bei der Bergbauernförderung, bei der Investitionsförderung oder beim ÖPUL kürzen soll. Man kann einen Inflationsausgleich festsetzen wie man will, das wird mit den gegengerechneten Beträgen uns im Ergebnis aber in keinerlei Weise helfen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV und FB

Gegenstimmen von BB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

13. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Die Umwidmung von ca. 32 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche im Wirtschaftspark Reichersberg stoppen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Marktgemeinde Reichersberg und den OÖ Landtag auf, die Umwidmung von ca. 32 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche in Betriebsbaugelände zu stoppen. (ÖEK Änderung Nr. 1.21 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.44, Wirtschaftspark Reichersberg)

Grund: Sicherstellung der heimischen Lebensmittelversorgung

gez. Kepplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR ÖR Johann Großpötl:

Die Ausrede des Bauernbundes, ohne ihn wäre es noch schlechter gewesen, ist schon so alt wie wir denken können. Selbst wenn wir nur mehr ein Stundeneinkommen von einem Euro statt von fünf Euro hätten, wären manche immer noch zufrieden.

Es heißt ja immer, man solle so wenig Grund wie möglich zubetonieren. Täglich wird in Österreich die Fläche von über 20 Fußballplätzen zubetoniert. In Reichersberg hat man beschlossen, dass 32 Hektar zubetoniert werden. Ein entsprechender Umwidmungsantrag wurde jahrelang im Gemeinderat abgelehnt, zuletzt gab es aber im Gemeinderat eine Mehrheit dafür, obwohl die Gemeinderatsmitglieder die gleichen geblieben sind wie früher. Im Gebiet von Reichersberg und St. Martin ist ohnedies bereits sehr viel zubetoniert. Der von dieser Umwidmung betroffene Landwirt möchte sich die Fläche auch selbst behalten und weiter bewirtschaften. Es ist ganz wichtig, dass wir derartigen Entwicklungen einmal einen Riegel vorschieben. Ein anderes Problem ist auch, dass die großen Magnaten sehr viel Grund kaufen, es wird beispielsweise von mehr als 1.000 Hektar von Hargassner geredet. Der wird diese Flächen nicht zubetonieren. Die Grundverkehrskommission ist in meinen Augen ein zahnloser Tiger geworden. Auch in diesem Bereich müsste von Seiten der Landwirtschaftskammer etwas gemacht werden. Es ist jetzt einmal wichtig, dass wir die Umwidmung in Reichersberg verhindern können. 32 Hektar sind wirklich keine Kleinigkeit und es geht hier um einen schönen landwirtschaftlichen Betrieb. Ich hoffe, dass ihr zumindest diesem Antrag zustimmen könnt.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

KR Großpötl, es stimmt nicht, dass hier schon ein Umwidmungsbeschluss gefallen ist. Wir haben durch die Bezirksbauernkammer eine negative Stellungnahme in diesem Umwidmungsverfahren abgegeben. Auch wir sind der Meinung, dass der Grundverbrauch eingedämmt werden muss und dass wir als Landwirtschaftskammer dieser Umwidmung nicht zustimmen. Wir werden daher diesen Antrag mittragen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

14. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ und der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ:

„Der Biolandbau muss auch im ÖPUL 2023 gefördert werden“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Der Biolandbau muss auch im ÖPUL 2023 gefördert werden

Aus der laufenden Diskussion zur nationalen Umsetzung des ÖPUL 2023 ist zu entnehmen, dass das Umweltprogramm auf ein „Modulares System“ umgestellt werden soll. Aufbauend auf ein UBB-Basismodul können integrierte optionale Module sowie kombinationspflichtige

Maßnahmen gewählt werden. Die Biologische Wirtschaftsweise stellt im derzeitigen Entwurf ein optionales Aufbauomodul dar. Die derzeit diskutierte Prämie von 50-70€/ha für das Modul „Bio“ stellt damit eher einen Bio-Management-Aufschlag dar. Um einen Biobetrieb wirtschaftlich führen zu können ist damit jeder Biobetrieb angehalten, auch an anderen optionalen Modulen teilzunehmen.

Diese Module, inklusive dem Basismodul UBBB sind laut derzeitigen Verhandlungsstand jedoch vorwiegend auf konventionell wirtschaftende Betriebe abgestimmt und sind damit für biologisch wirtschaftende Betriebe nicht praxistauglich beziehungsweise gehen sie über die Bioverordnung hinaus.

Beispiele hierfür sind:

Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel: die Vorgaben entsprechen nicht dem Verzicht auf chem. Pflanzenschutzmitteleinsatz und Mineraldüngereinsatz laut Bio-VO; durch das Verbot des Einsatzes von betriebsfremdem organischem Dünger (mit Ausnahme von Wirtschaftsdünger und Wirtschaftsdüngerkompost) werden Biobetriebe zusätzlich in ihrer Arbeitsweise eingeschränkt. Andererseits ist der punktuelle Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erlaubt (Stichwort: Ampfer), der im Biolandbau aber verboten ist. Somit ergeben sich hier gleich mehrere Unstimmigkeiten mit der Bio-VO. Die EEB kann also in der derzeitigen Form kein Ersatz für eine Verichtsmaßnahme sein, die sich an den Vorgaben des Biolandbaus orientiert. Außerdem sind in dem neuen Modulsystem keine Bodengesundungsflächen mehr vorgesehen. Bodengesundungsflächen als "zusätzliche Biodiversitätsflächen" im Rahmen der UBB zu beantragen bringt bewirtschaftungstechnische Nachteile mit sich (das früheste Umbruchdatum verschiebt sich ein Monat nach hinten: von 15.8. auf 15.9. des 2. Jahres).

Anderere Kosten die durch die Einhaltung der Bioverordnung entstehen werden in keinem der Module abgebildet und damit mit keiner Prämie bedacht.

Beispiele hierfür sind:

grundfutterbasierte Rinderfütterung, Mehraufwand für Tiergesundheit, Einschränkungen bei medizinischen Maßnahmen, keine Milchaustauscher, Einsatz von Bodenhilfsstoffen, mechanische Beikrautregulierung, biologisches Saatgut und Betriebsmittel.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Bundesministerin für Landwirtschaft auf, im ÖPUL 2023 ein Modul Biologische „Wirtschaftsweise“ abzubilden, dass alle von der Bio-Verordnung geforderten Maßnahmen beinhaltet und mit einer ausreichenden Prämie ausgestattet ist.

gez. Stammler, Graf“

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Die Präsidentin hat in ihrem Bericht heute schon beim ÖPUL das modulare System und die UBBB-Maßnahmen vorgestellt. Im Gegensatz zur Darstellung der Präsidentin möchte ich darauf hinweisen, dass es sich dabei um einen Entwurf handelt, der sich noch vor der politischen Diskussion und insbesondere noch vor der Absegnung durch die Kommission befindet. Wir wissen, wieviel sich 2015 während des Verfahrens bei der Kommission beim damaligen Programm geändert hat. Wir sind hier noch lange nicht am Ende. Die Bio-Maßnahme ist nach dem vorliegenden Konzept einjährig aufgebaut auf dem Basismodul UBBB und wird als Management-Modul bewertet. Man redet derzeit von einem Aufschlag in einer Höhe zwischen

50 und 70 Euro. Jeder der selbst einen Bio-Betrieb bewirtschaftet, weiß, wieviel dieser Managementaufschlag im Vergleich zu den Managementaufgaben tatsächlich ausmacht. Dieser Aufschlag soll das abdecken, was ich als Bio-Bauer im Büro an zusätzlicher Arbeit habe. Er bildet aber nicht das ab, was ich draußen im Betrieb an Aufwand habe. Ich muss dazu andere UBBB-Aufbaumaßnahmen und Module auswählen und ankreuzen. Diese anderen Module gehen teilweise über den Biolandbau hinaus und decken sich in der Bewirtschaftungsmethode nicht, weil sie eben auf den konventionellen Landbau zugeschnitten sind. Die Details dazu sind im Antrag auch entsprechend dargestellt.

Wir sind der Meinung, es braucht neben dem UBBB-Modul sowie bisher ein eigenes Bio-Modul, das die Bioverordnung klarer abdeckt und einen klareren Rahmen zeichnet. Im Übrigen bin ich grundsätzlich zwar für einen jährlichen Einstieg in die biologische Wirtschaftsweise, ich bin aber nicht für das einjährige Modul. Ich selbst war jahrelang als Bio-Kontrollleur tätig und weiß aus dieser Tätigkeit heraus, dass es für einen großen Betrieb durchaus rentabel ist, sich bloß nur für die Bio-Maßnahmen anzumelden. Es reicht ja im Wesentlichen der Kontrollvertrag, um an diesen Maßnahmen teilnehmen zu können. Diese Betriebe haben dann vielleicht gar nicht die Absicht, überhaupt jemals Bio-Betriebe zu werden. Sie haben einen Kontrollvertrag, es kommt dann zur ersten Kontrolle und dort wird dem Betrieb erklärt, er würde diese und jene Dinge umstellen müssen und der Betrieb sei noch in der Umstellungsphase und die Produkte würden in dieser Zeit noch als konventionelle Ware eingestuft. Der Betrieb wird bei dieser Kontrolle aufgefordert, diese Maßnahmen bis zum nächsten Jahr umzusetzen. Im nächsten Jahr kommt der Kontrollleur wieder, der Betrieb hat den Kontrollvertrag noch immer und bei der Kontrolle wird die Ware nach wie vor nicht als Bio-Ware eingestuft und erst irgendwann, vielleicht im zweiten oder dritten Jahr, bekommt der Betrieb ein Problem. Theoretisch könnte ein Betrieb in einer Periode von fünf Jahren vier Jahre lang den Managementaufschlag von 50 Euro pro Hektar kassieren, ohne wirklich die Absicht zu haben, ein biologisch wirtschaftender Betrieb zu werden. Gegen derartige Möglichkeiten spreche ich mich eindeutig aus. Eine derartige Vorgangsweise eines Betriebes wäre auch gar kein Betrug, sondern das Ausnutzen eines Schlupflochs, das geboten wird.

Künftig muss Bio extra abgebildet werden neben einem UBB. Österreich hat im Bio-Landbau einen sensationellen Weg vorgelegt, wir sollen diese Stellung halten und wir sollen all das auch psychologisch abbilden. Es macht ja einen Unterschied, ob ich bloß ein kleines Kreuzchen für 50 Euro mache oder eine Säule stehen habe. Die Bio-Betriebe sind das wert. Anders als LR Hiegelsberger halte ich den Bio-Landbau nicht für einen Ökopopulismus, sondern auch für ein Instrument für Klimaschutzmaßnahmen. Es geht hier um Klimaschutzmaßnahmen, die wir dringend brauchen und die auch der konventionellen Landwirtschaft zu Gute kommen, weil wir ja alle unter demselben Himmel leben. Wir sollten schon trachten, diesen Klimaschutz voranzutreiben und wer könnte denn das besser als die Bio-Landwirtschaft? LR Hiegelsberger sagt stets, die Bio-Landwirtschaft könne nur mit dem Markt wachsen. Das stimmt schon, dass ein Wachstum von Bio auch von den Marktverhältnissen abhängig ist, aber ein Landesrat muss sich dafür einsetzen, dass dieser Markt wächst. Auch das ist die Aufgabe eines Agrar-Landesrats. Im Übrigen hatten wir genügend Zeiten erlebt, in denen konventionelle Schweine oder konventionelle Milch eben keinen Markt gefunden haben. Damals kam man nicht auf die

Idee, den Betrieben zu sagen, sie sollten einfach nicht mehr produzieren. Während wir Bio immer nur mit dem Markt wachsen lassen, stellen wir uns im konventionellen Bereich entsprechende Fragen nicht. Mehr biologische Landwirtschaft würde automatisch die Menge aller erzeugten und angebotenen Waren senken. Wir wissen, dass bei der biologischen Wirtschaftsweise zwar mehr Wertschöpfung für das einzelne Produkt erzielt werden kann, dass aber insgesamt die Erträge niedriger sind. Schützen wir also den Bio-Landbau, lassen wir ihn nicht untergehen, mit diesem neuen Programm, das darauf abzielt, flächendeckend mit einer Gießkanne alle zu berühren. Natürlich weiß ich, dass der Bauernbund glaubt, immer für alle da sein zu müssen und dass er stets sagt, es sei für alle Platz. Allein die Sojaimporte der konventionellen Landwirtschaft beweisen, dass nicht alle Platz haben. Wäre dem so, dann bräuchten wir auch nicht importieren. Unterstützen wir diesen Antrag, fördern wir den Bio-Landbau und seien wir auch weiterhin Vorreiter in diesem Bereich.

Hedwig Lindorfer:

Auch mir als praktizierender Bio-Bäuerin ist es natürlich auch mir ein großes Anliegen, die Bio-Betriebe im ÖPUL 2023 entsprechend ihren Leistungen auch wieder ausreichend zu fördern. Ich denke, dass auch alle anderen hier dieses Anliegen haben. Im ÖPUL 2023 ist ein Modulsystem vorgesehen. Heute wurde ja schon mehrmals darüber gesprochen. Dieses Modulsystem soll wesentlich auch dazu beitragen, die Leistungen der biologischen Wirtschaftsweise adäquat und angemessen abzugelten bzw. eine ausreichende Differenzierung zwischen den Betrieben zu ermöglichen. Wir haben im Bio-Bereich so viele unterschiedliche Sparten und ganz verschiedene Bereiche und dieses Programm bietet entsprechende Auswahlmöglichkeiten. Es soll ein jeweils einjähriges Top-up geben, die sogenannte Bio-Managementprämie zum UBBB-Basismodul dazu. Bisher war es nicht möglich, dass ein Bio-Betrieb problemlos aus Bio aussteigt, wenn das für ihn aus welchen Gründen auch immer erforderlich war. Es gab beispielsweise viele Milchbauern, denen der Absatz für ihre Bio-Milch weggefallen ist. Diese Betriebe haben dann vier oder fünf Jahre biologisch wirtschaften müssen, obwohl ihre Ware nur als konventionelle Milch abgenommen wurde. Wenn ich im Bio-Bereich über den Markt nicht ein höheres Einkommen durch Bio-Zuschläge udgl. erwirtschaften kann, dann tue ich mir sehr schwer.

Der Antrag spricht davon, dass in dem neuen Modulsystem keine Bodengesundungsflächen mehr vorgesehen seien. Im Zuge einer Evaluierung hat sich herausgestellt, dass im laufenden ÖPUL in Oberösterreich alle Betriebe miteinander insgesamt 36 Hektar Bodengesundungsflächen beantragt haben. Dies zeigt, dass diese Maßnahme bisher nur sehr untergeordnet wahrgenommen und genutzt wurde. Der Antrag dagegen vermittelt den Eindruck, es handle sich hier um eine der allerwichtigsten Maßnahmen. Bezüglich der Abgeltung eines Verzichts auf chemisch-synthetische Dünger bzw. Pflanzenschutzmittel laufen derzeit noch die Diskussionen. Es ist jedoch geplant, Anforderungen betreffend Interventionen, „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ und auch Insektizid- und Herbizidverbote auf Dauerkulturen anzusprechen. Derartige Module sind vorgesehen. Auch wenn dort die Möglichkeit vorgesehen ist, chemische Pflanzenschutzmittel punktuell einzusetzen spricht ja nichts dagegen, dass ich das als Bio-Bauer auch an einer derartigen Maßnahme teilnehme. Gott sei Dank haben sich die Produktpreise im Bio-Bereich im Vergleich zu den konventionellen Waren recht gut entwickelt.

Im Milchbereich und auch in allen anderen Bereichen geht es uns Bio-Betrieben vom Markt her besser als anderen. Ich bin ja selbst Bio-Bäuerin und weiß, wie meine Kosten- und Ertragssituation aussieht. Ich glaube, dass das in Zukunft nicht mehr kalkulierbar sein wird, ich glaube auch, dass wir eine eigene Bio-Prämie haben werden, so wie wir sie jetzt gehabt haben. Diese Bio-Prämie wird man uns kürzen. Das neue, vorgeschlagene Modulsystem kann und muss man auch als Chance sehen. Wir können die Leistungsabgeltung flexibel ausgestalten, insbesondere auch für uns Bio-Bauern. Der Bauernbund wird diesem Antrag nicht zustimmen.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Frau Lindorfer hat davon gesprochen, dass nichts dagegenspricht, dieses Modul auszuwählen.

KR Ing. Franz Leitner:

Ich selbst habe meinem Betrieb vor 30 Jahren auf biologische Wirtschaftsweise umgestellt. Frau Lindorfer, ich schätze dich sehr, aber chemische Punktbekämpfung im Bio-Landbau darf kein Thema sein. Es gibt im Bio-Landbau keinen Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln und das wird auch zukünftig so sein. Daher brauchen wir allein aus diesem Grund schon eine eigene Bio-Maßnahme. Wir brauchen dieses Geld daraus vor allem auch für tierhaltende Bio-Betriebe. Im Ackerbau-Bereich haben beispielsweise viele Betriebe aus dem Weinviertel auf biologische Wirtschaftsweise umgestellt. Es gibt dort relativ geringe Niederschläge und für diese Betriebe war es ziemlich egal, ob es höhere oder niedrigere Ernteerträge gab. Diese Betriebe haben uns mit ihren Anträgen gleichsam überflutet. Wir brauchen eine entsprechende Differenzierung, insbesondere tierhaltende Betriebe brauchen mehr. Meines Erachtens ist daher der vorgesehene Managementaufschlag von 50 bis 80 Euro viel zu wenig und wir brauchen eine eigene Bio-Maßnahme. Bio-Landbau ist Klimaschutz und Wasserschutz in einem und wir müssen als Gesellschaft alle das Ziel haben, zu Verbesserungen im Klimaschutz und im Wasserschutz zu kommen. Wir Bauern sind die vom Klimawandel am stärksten betroffene Berufsgruppe. Die Tierhalter haben im Bio-Bereich viele Sonderauflagen, etwa bei Zukaufsregelungen, bei Wartefristen und beim Anwendungsverbot vieler Mittel. Sie müssen all ihre Maßnahmen dokumentieren. Gerade für diesen speziellen Bereich brauchen wir eine Differenzierung und eine Weiterentwicklung des bisherigen Programms. All das soll wie bisher in einer eigenen Maßnahme geschehen. Es braucht auch eine höhere Wertschätzung durch eine entsprechende finanzielle Abgeltung. Ich bin daher dafür, dass man eine eigene Bio-Maßnahme macht und es muss mehr dabei herauskommen als bisher errechnet worden ist.

Hedwig Lindorfer:

Mir ist es auch wichtig, dass wir im Bio-Bereich keine Düngemittel, Spritzmittel odgl. einsetzen. Vielleicht ist meine diesbezügliche Aussage falsch angekommen. Das schließt nicht aus, dass ich beispielsweise ein derartiges Modul zusätzlich dazu wähle. Auch ich bin eine überzeugte Bio-Bäuerin und ich stehe auch hinter dem, was ich tue. Ich stehe zu meinem Bio-Betrieb.

KR Alois Ganglmayr:

Auch ich bin ein überzeugter Bio-Bauer, von den Preisen bin ich allerdings nicht mehr überzeugt. Die Punktbekämpfung oder der Spritzmitteleinsatz ist im Bio-Landbau auch für mich

ein absolutes Tabu. Wir könnten derartige Maßnahmen im Bio-Bereich der Gesellschaft wirklich nicht mehr verkaufen und wir würden uns dabei selbst anlügen. Auch im biologischen Landbau muss man inzwischen jede Chance nutzen, irgendwo Gelder zu lukrieren. Ein reiner Marktfruchtbetrieb steht vor dem Problem, dass er keinen geschlossenen Wirtschaftskreislauf hat. Man hat auf diesem Betrieb keinen Düngereinsatz aus der Tierhaltung. Bei mittleren Böden erzielt man bei einer guten Ertragslage bis zu 3.500 Kilogramm Getreide. Die Preissituation ist im Bio-Getreidebereich sehr angespannt, auch im Bereich von Weizen und Roggen für Speisezwecke. Die ersten Abrechnungen des heurigen Jahres zeigten beim Speiseroggen Preise inklusive der 13 Prozent Mehrwertsteuer von 17 Cent pro Kilogramm. Man kann sich leicht ausrechnen, wie viel man mit 3.000 Kilogramm bei einem Preis von 17 Cent insgesamt pro Hektar Erlösen kann. In dieser Situation wird es für den Bio-Landbau ganz eng. KR Leitner hat heute ja schon darauf hingewiesen, dass im Weinviertel große Ackerbaubetriebe, die im konventionellen Bereich aufgrund der Niederschlagssituation dort ohnedies Probleme haben auf Bio umsteigen, einzig deswegen, weil sie die Förderungsmöglichkeiten nutzen wollen. Es soll allerdings nicht die Zielsetzung der Maßnahmen sein, derartigen Betrieben die Tür zu öffnen. Es braucht im Bio-Bereich Maßnahmen, die für das ganze Land passen. Für einen reinen Marktfruchtbetrieb mit kleinstrukturierten Flächen ist die Situation im Bio-Bereich derzeit wirklich besorgniserregend.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von Grüne, FB, UBV, SPÖ und KR Ing. Leitner

Gegenstimmen von BB (ohne KR Ing. Leitner)

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

15. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ und der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ:

„Strukturwandel stoppen – nationalen Rahmen bei Capping und Prämienerrhöhung der ersten 20 Hektar bei den Direktzahlungen der GAP 2023 ausschöpfen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Strukturwandel stoppen – nationalen Rahmen bei Capping und Prämienerrhöhung der ersten 20 Hektar bei den Direktzahlungen der GAP 2023 ausschöpfen

Derzeit finden die Trilog-Verhandlungen zum Programm der GAP ab 2023 statt. Noch ist unklar, ob und ab welcher Höhe es zu einer verpflichtenden Degression und einem „Capping“, also einer Deckelung der Direktzahlungen/Betrieb kommt. Laut Berechnungen des BMLRT wären in Österreich bei einer Deckelung bei 60.000€/Betrieb 266 Betriebe mit 12,4 Mio. € und bei einer Deckelung bei 100.000€ 83 Betriebe mit 6,7 Mio. € betroffen.

Demgegenüber wurden im Jahr 2019 laut „Grüner Bericht“ durchschnittlich 4.339,71€/Betrieb ausbezahlt (Basisprämie).

Um die flächendeckende Bewirtschaftung sowie den Fortbestand der bäuerlichen Familienbetriebe besser abzusichern fordert die Vollversammlung die Frau Bundesministerin

für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auf, den national möglichen Rahmen der GAP 2023 bezüglich Degression, Capping und höherer Prämie der ersten 20ha der Direktzahlungen voll auszuschöpfen.

gez. Stammler, Graf“

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Schön langsam frage ich mich, warum sich der Vizepräsident darüber beschwert, dass wir ihm unsere Anträge nicht vorher angeboten haben; er trägt sie ohnedies nicht mit, wiewohl man bei der Ablehnung etwas kreativer sein könnte. Natürlich ist beim vorigen Antrag gemeint gewesen, dass man keine Ampfer Punktbekämpfung als Bio-Landwirt betreibt, aber man kriegt nach dem neuen Entwurf die aus der sonstigen Bekämpfung resultierenden Mehrkosten auch nicht abgegolten. Dass der Ampfer mancherorts „Scheiß Blutschn“ heißt, kommt auch nicht von ungefähr. Das wissen alle, die den Ampfer jemals ausgegraben haben. Für mich ist diese Form der Ampferbekämpfung anstelle des Einsatzes von Glyphosat oder dergleichen sehr wohl eine Tätigkeit, die etwas wert ist und die gerade in einem Umweltprogramm abgebildet werden soll. Genau darum geht es ja und genau davon habe ich gesprochen.

Zum jetzt vorliegenden Antrag: Bisher haben wir von der Ministerin ja immer gehört, dass das Capping in Österreich absolut keinen Sinn hat, weil das nichts bringt und wir kaum größere Betriebe hätten und somit dabei kaum etwas umverteilt werden könne. Im Zuge der Budgetberatungen hat eine Anfrage ergeben, dass eine Deckelung bei 60.000 Euro pro Betrieb 266 Betriebe mit 12,4 Millionen Euro und eine Deckelung bei 100.000 Euro 83 Betriebe mit 6,7 Millionen Euro betreffen würde. Für mich persönlich sind 6,7 Millionen Euro oder 12,4 Millionen Euro sehr wohl ein nennenswerter Betrag, den sich derzeit wenige Betriebe abholen während der durchschnittliche Betrieb etwa 4.300 Euro an Basisprämie bekommt. Da entsteht natürlich ein massives Ungleichgewicht. Werden die ersten 20 Hektar stärker gefördert, würde man bei etwa 38 oder 40 Hektar den gleichen Betrag wie bisher bekommen. Betrieben bis zu einer Größe von diesen 38 oder 40 Hektar würde eine derartige Maßnahme somit helfen und für Betriebe mit mehr Fläche würde es abwärtsgehen. Diese Maßnahmen macht durchaus Sinn, es gibt ja eine Fixkostendegression, wir kennen auch die Sozialversicherungsbelastung und die aus dem Grünen Bericht abzulesende Einkommenssituation. Laut dem Grünen Bericht trifft es wiederum gerade die kleineren und einkommensschwächeren Betriebe stärker. Ich ersuche daher, zumindest kreativ zu sein, auch wenn man dem Antrag nicht zustimmt.

KR Norbert Ecker:

KR Stammler, ich versuche kreativ zu sein. Von mir gibt es noch einige Bemerkungen zum vorherigen Antrag: Es ist allen Verantwortlichen in Österreich die Betroffenheit des Bio-Landbaus ganz bewusst. Jeder weiß, wohin die Reise gehen muss, damit es wieder gerechte Entgelte gibt. Das System hat in der Vergangenheit allerdings Probleme verursacht. Es hat Verwerfungen im Osten Österreichs gegeben und es hat zu Verwerfungen durch Einstiegsstopps und nicht vorhandene Ausstiegsmöglichkeiten gegeben. Angesichts dieser Probleme hat es Lösungen gebraucht. Diese Lösungen werden derzeit intensiv diskutiert. Man

weiß dabei, dass die viehhaltenden Betriebe mehr Unterstützungen brauchen und dass die Verwerfungen im Osten Österreichs eingestellt werden müssen. Es gibt derzeit sehr viele unterschiedliche Entwürfe und Vorschläge. Die Entwürfe die mir vorliegen sind eben jene Entwürfe, die das UBBB-System beinhalten. Als Vorsitzender des Pflanzenbauausschusses möchte ich auch betonen, dass es ein Meilenstein ist, dass es gelungen ist, dass durch diese Darstellungen die Leistungen des Bio-Landbaus sichtbar gemacht werden. Man kommt damit auch vom pauschalen Öko-Touch weg, der zu den von mir beschriebenen Verwerfungen geführt hat. Ich ersuche euch, zu diesem grundsätzlichen Modell zu stehen. Es ist sicher auch allen bekannt, dass es da und dort Nachschärfungen geben muss. Die Bundesobfrau von Bio-Austria ist im Pflanzenbauausschuss auch immer wieder informell dabei. Sie beschäftigt sich mit diesen Themen ganz intensiv und wir brauchen uns diesbezüglich als oberösterreichische Bio-Bauern und Bio-Bäuerinnen keine Sorgen machen, dass unsere Anliegen nicht gut vertreten werden.

Zum vorliegenden Antrag: Das hier angesprochene Capping und die damit verbundene Umverteilung schaut auf den ersten Blick recht smart aus. Es klingt ja gut die kleineren Betriebe stärker unterstützen zu wollen und auch ich würde eine stärkere Unterstützung der kleineren Betriebe sehr begrüßen, wenn das in Form dieses Cappings und dieser Umverteilung möglich wäre. Meines Erachtens ist es besser, Maßnahmen für kleiner strukturierte Betriebe durch Sonderinvestitionsförderungen, Top-ups, Sondermaßnahmen für das Berggebiet etc. zu setzen. Ich stelle dies an einem Beispiel dar: Wenn man die ersten 20 Hektar mit 227 Euro pro Hektar bezuschussen würde, bleibt ab dem einundzwanzigsten Hektar für den Rest der österreichischen Flächen nur mehr 87 Euro übrig. Wir sollten wissen, wovon wir reden. Wenn man das für einen Betrieb mit 30 oder 40 Hektar durchrechnet, dann landet dieser Betrieb im Ergebnis genau dort, wo er vorher war, aber es hat das alles keine Verbesserung für den Betrieb verursacht. Auch heute wurde ja schon mehrfach davon gesprochen, dass die Vollerwerbsbetriebe so wichtig sind. Ich persönlich denke weniger in diesen Kategorien, weil wir nach meiner Überzeugung jeden landwirtschaftlichen Betrieb brauchen, egal wie dieser Betrieb ausgerichtet ist. Diesen Haupteinwerbsbetrieben über 30 oder 40 Hektar würde man mit einem derartigen Modell massiv viel Geld wegnehmen. Die heute schon angesprochenen Marktleistungen im Bio-Getreidebau sprechen ja für sich. Wenn man einem derartigen Betrieb mit mehr als 40 Hektar dann erklären muss, er würde für die über 40 Hektar hinausgehende Fläche nicht mehr bekommen als 87 Euro pro Hektar, dann würde ein derartiger Betrieb dieses System auch nicht als gerecht erleben und sagen, das würde auch keinen Sinn ergeben. Die diesbezüglichen Berechnungen liegen vor. Ich weiß schon, dass es politisch populär ist, derartige Maßnahmen zu fordern. Es funktioniert emotional ja immer, wenn man sich für mehr Förderungen für kleinere Betriebe ausspricht und es schlägt auch mein Herz dafür. Der Weg, wie er hier im Antrag aufgezeichnet wird, ist kein tauglicher und es muss uns diesbezüglich etwas Gescheiteres einfallen. Es wird auch versucht, mit Top-ups und anderen Maßnahmen entsprechende Möglichkeiten zu schaffen. Weil dieser Weg kein gangbarer ist, können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

KR Ing. Franz Leitner:

KR Ecker, ich schätze dich sehr, aber wenn du in deiner Gutachtertätigkeit ein Gutachten in der Qualität deiner jetzigen Aussagen abgeben würdest, dann würde jeder dir dieses Gutachten

zurückwerfen. Es stimmt deine Argumentation ja fachlich nicht. Dass die Kostendegression wirkt, das weiß jeder Schüler, der zur Facharbeiterprüfung antritt. Mit einer derartigen Maßnahme würde die Fixkostendegression erstmals auch entsprechend berücksichtigt werden. Im Sozialversicherungsbereich ist es sogar umgekehrt, dort wird jedes zusätzliche Hektar noch billiger. Wir brauchen es dringend, dass diese Maßnahme in dieser Periode umgesetzt wird. Deutschland hat das schon vorgemacht. Als ich das für die Vorperiode gefordert habe wurde ich als Sozialist bezeichnet. Ich habe ein christlich-soziales Gedankengut, ein Gedankengut, das die ÖVP auch in ihren Ursprüngen hatte. Leider hat man sich inzwischen davon entfernt. Hier herinnen sind vielleicht fünf Kammerrätinnen oder Kammerräte betroffen. Bei anderen ist der eine auch zusätzlich als Gutachter tätig oder der andere verkauft ein paar Quadratmeter Grund um 250 Euro. Jene, die von der Bewirtschaftung ihres Bauernhofes leben und in der Peripherie daheim sind, und das sind auch viele Bauernbund-Funktionäre, die stimmen mit einer Ablehnung dieses Antrags gegen ihre eigenen Interessen. Das verstehe ich schön langsam nicht mehr. Ich kann alle nur motivieren, diese von der EU geschaffene Möglichkeit zu nutzen und die ersten 20 Hektar besser zu fördern. Mein Vorschlag wären diesbezüglich 150 Euro, auch bei diesem Modell läge der Break-even-Point bei etwa 38 oder 39 Hektar und bei einer größeren Flächenausstattung hätte man ohnedies die Fixkostendegression. Wir müssen innovativ sein und auch die Leistungen der kleinbäuerlichen Betriebe entsprechend hinüberbringen. Diese kleineren Betriebe, die von der Bewirtschaftung leben müssen, sind besser zu unterstützen.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

KR Ecker, auch ich schätze deine Kompetenz. Es ist aber zu wenig, sich hier hinzustellen und zu sagen, das würde nicht gehen und mache keinen Sinn. Es wird damit negiert, dass das bisherige System völlig ungerecht ist und auch betriebswirtschaftlich nichts taugt und das ist ein starkes Stück. Auch für dich als einen der verantwortlichen österreichischen Agrarpolitiker stellt sich die Frage, ob du die vorhandenen Strukturen haben willst oder ob du diese Strukturen vernichten willst. Vor genau dieser Situation stehen wir ja in den nächsten zehn Jahren. Man muss dann auch die Stirn haben und Brüssel gegenüber erklären, dass wir in Österreich das europäische System nur dann mittragen können, wenn wir diese Flächenprämienausgestaltung in dieser und jener Weise ansetzen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Argumentation in Brüssel auch nicht Gehör finden würde, denn auch dort gibt es Bewegung. Vor zehn Jahren wäre es vielleicht noch nicht möglich gewesen, eine derartige Ausgestaltung durchzusetzen, jetzt wird das aber schön langsam möglich und es muss auch möglich sein.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Der Antrag fordert ja, dass der national mögliche Rahmen der GAP 2023 voll ausgeschöpft werden soll. KR Ecker hat dargestellt, was das tatsächlich bedeuten würde. Insgesamt ist der rechtliche Rahmen noch offen. Wir in der LK Österreich vertreten die Position, dass es keine grundsätzlichen Beschlüsse geben soll, solange diesbezüglich nicht alles ausverhandelt ist. Solange das noch nicht feststeht würde man sich in einem Bereich durch derartige Beschlüsse schon festlegen ohne zu wissen, wie sich die Situation dann in anderen Bereichen darstellt. Wenn wir uns in der Vollversammlung zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Bereich durch einen Beschluss fix positionieren, haben wir uns festgelegt und wissen aber gleichzeitig noch nicht,

wie es bei anderen Modulen und in anderen Bereichen aussieht und welche Regelungen und Gestaltungsmöglichkeiten es gibt. Das ist der Grund dafür, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt diesem Antrag nicht zustimmen können. Wir wollen die Diskussionen mitbegleiten und uns auch offen halten lassen wollen was sich daraus ergibt und was es insgesamt für Möglichkeiten gibt. Wir warten mit einer Festlegung auch nicht fünf Jahre, weil wir das Programm für 2023 fertig machen müssen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von Grüne, FB, UBV und SPÖ und KR Ing. Leitner

Gegenstimmen von BB (ohne KR Ing. Leitner)

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

16. Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ:

„Bäuerliche Familienbetriebe leiden unter den Corona bedingten Markteinbrüchen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Bäuerliche Familienbetriebe leiden unter den Corona bedingten Markteinbrüchen

Die seit März anhaltende Coronakrise bewirkt immer stärkere Marktverwerfungen für unsere landwirtschaftlichen Produkte. Insbesondere sind sämtliche Fleischproduktionen von den starken Preisrückgängen betroffen. Dadurch ist die wirtschaftliche Lage vieler Bauern extrem angespannt.

Die Vollversammlung der OÖ. Landwirtschaftskammer fordert die Bundesregierung auf, hier im gleichen Ausmaß wie bei den anderen betroffenen Wirtschaftssparten, auch den Bäuerinnen und Bauern finanzielle Unterstützung für diese Einkommensverluste zu leisten.

gez. Graf, Ganglmayr, Affenzeller“

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Die heute schon vielfach angesprochenen Preisrückgänge haben natürlich zur Folge, dass viele und immer mehr Bauern in eine wirtschaftlich angespannte Lage kommen. Deswegen gibt es für uns den Ansatz, auch den Bauern die Unterstützung zukommen zu lassen, die im letzten Vierteljahr 2020 anderen Wirtschaftssparten zugekommen ist, nämlich Hilfen wie den 50prozentigen Umsatzeratz etc. Wenn dann jemand meint, eine derartige Maßnahme hätte nur eine geringe Treffsicherheit, dann sei demjenigen schon gesagt, dass es im außerlandwirtschaftlichen Bereich genug Beispiele von Handelsbetrieben und anderen Betrieben gibt, wo der Umsatzeratz weit weg ist von einer Treffsicherheit. Anspruch auf einen derartigen Umsatzeratz haben ja nicht nur jene Betriebe die entsprechende Einbußen haben und von diesen gibt es eh genug, sondern auch andere Betriebe, die mit Abholung, Zustellung oder sonstigen Systemen und auch mit entsprechender Kurzarbeitsabgeltung ganz gut über die Runden kommen. Auch solche Betriebe bekommen diese Umsatzabgeltung. Bei uns sind die

corona-bezogenen Preiseinbußen evident, also steht uns auch eine ähnliche Abgeltung ebenfalls zu.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

17. Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ:
„Kein Anschlusszwang bei landwirtschaftlichen Hausbrunnen im 50 m Bereich“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der LWK fordert den OÖ Landtag auf, das OÖ Wasserversorgungsgesetz dahin gehend zu ändern, dass für bisher bestehende landwirtschaftliche Hausbrunnen, im 50 m Bereich — von einer öffentlichen Wasserversorgungsleitung — kein Anschlusszwang besteht, und nach der derzeitigen gesetzlichen Vorgabe der Begriff Objekt bei Landwirtschaften auf der Gesetzgebung von Privathäusern Gebäude (Gebäudeteile) abgeändert wird.

Im speziellen haben Landwirte nach der Wassergebührenordnung der jeweiligen Gemeinde durch die großen Bauflächen, oft sehr hohe Anschlussgebühren. Weiteres sind bei Instandhaltungen und Herstellung von eigenen Hausbrunnen, oft sehr hohe Kosten entstanden, z.B. bei einer Tiefe von 50 m für einen Brunnen, entstehen ca. 10 bis 13.000 Euro, je nach Erd- und Gesteinslage.

Zur Begriffsbestimmung Objekt ist im OÖ Wasserversorgungsgesetz die Bestimmung nicht genau definiert wo der bestimmungsgemäße Verbrauch von Wasser in Betracht kommt. Auslegungssache-Gebäude (Gebäudeteil) oder Objekt. Darum den Begriff Objekt nicht mehr im Gesetz zu belassen, sondern Gebäude (Gebäudeteile) anzuführen. Außerdem sind Wassergenossenschaften von dieser Anschlussverpflichtung, ausgenommen.

Einzelne Hausbrunnen (mind. 3) die nicht abhängig mit einer Leitung verbunden sind, können auch eine Wassergenossenschaft bilden, das sogar vom Land OÖ gefördert wird. 3 einzelne Hausbrunnen, die keine Wassergenossenschaft haben, sind im 50 m Bereich anschlusspflichtig. Zugleich sind von dieser Anschlussverpflichtung drei einzelne Hausbrunnen als Wassergenossenschaft von dieser Anschlusspflicht ausgenommen. Dies ist so nicht plausibel.

gez. Graf, Ganglmayr, Affenzeller“

KR Alois Ganglmayr:

Wir haben bei der letzten Vollversammlung über einen Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes beraten, der sich auch mit diesem Thema beschäftigt hat. Ich habe dem damaligen Antrag nicht zugestimmt, weil dieser Antrag in Bezug auf die Genossenschaften nicht richtig war. Mir war es wichtig, dieses Thema nochmals in die Vollversammlung hineinzutragen. Es braucht im oberösterreichischen Wasserversorgungsgesetz bessere Regelungen, die Rücksicht auf die Mehrkosten bei Hausbrunnen von Bauernhöfen oder auch Privatpersonen

nehmen. Bisher bestehende Hausbrunnen von landwirtschaftlichen Betrieben, die innerhalb des 50-Meter-Bereichs einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage liegen, sollen vom Anschlusszwang ausgenommen werden. Weiters soll der Begriff „Objekt“ bei Landwirtschaften im Gesetz entsprechend abgeändert werden. Die Kosten für die Herstellung eines eigenen Hausbrunnens betragen bei einer Tiefe von 50 Meter für einen Brunnen ca. 10.000 bis 13.000 Euro. Die einzelnen Gemeinden legen unterschiedliche Gebührenordnungen fest und es kann dabei geschehen, dass oft sehr hohe Kosten beim Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage entstehen.

Das oberösterreichische Wasserversorgungsgesetz definiert den Begriff „Objekt“ in seinem § 3 folgendermaßen: Ein Objekt ist „ein Gebäude, in dem bei bestimmungsgemäßer Nutzung Trink- und/oder Nutzwasser verbraucht wird; mehrere Gebäude, die den Hofbereich eines land- und forstwirtschaftlichen Anwesens bilden, gelten als ein Objekt; dies gilt sinngemäß auch für Betriebsanlagen, die aus mehreren Gebäuden bestehen“. § 5 dieses Gesetzes regelt die Anschluss- und Bezugspflicht. Gemäß § 5 Abs. 1 Zif. 2 besteht für Objekte Anschlusspflicht an eine Gemeinde-Wasserversorgungsanlage, wenn die kürzeste, in Luftlinie gemessene Entfernung zwischen dem auf den Erdboden projizierten am weitesten Richtung Versorgungsleitung vorspringenden Teil des Objektes (Messpunkt) und dem für den Anschluss in Betracht kommenden Strang der Versorgungsleitung der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 Meter beträgt. Diese gesetzliche Regelung verursacht erhebliche Schwierigkeiten. Wenn jemand beispielsweise auf seinem landwirtschaftlichen Betrieb ein Gebäude oder einen Gebäudeteil hat, das in diesen 50-Meter-Bereich hineinragt, führt dies dazu, dass auch die anderen Gebäude und Gebäudeteile vom Anschlusszwang mitumfasst sind, wenn in diesem betroffenen Gebäudeteil ein Wasser vorhanden ist. Eine entsprechende gesetzliche Änderung könnte und müsste dazu führen, dass eine Anschlusspflicht nur für das Gebäude oder den Gebäudeteil innerhalb des 50-Meter-Bereichs besteht, nicht aber für jene Gebäude oder Gebäudeteile außerhalb des 50-Meter-Bereichs. Aus diesem Grund gibt es unseren Antrag, in dem die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich den oberösterreichischen Landtag auffordert, das oberösterreichische Wasserversorgungsgesetz dahingehend zu ändern, dass für bisher bestehende landwirtschaftliche Hausbrunnen im 50-Meter-Bereich von einer öffentlichen Wasserversorgungsleitung kein Anschlusszwang besteht und nach der derzeitigen gesetzlichen Vorgabe der Begriff „Objekt“ bei Landwirtschaften auf der Gesetzgebung von Privathäusern und Gebäuden (Gebäudeteile) abgeändert wird. Der Antrag spricht auch die unterschiedliche Behandlung von Hausbrunnen, abhängig vom Bestehen einer Wassergenossenschaft, an. Es heißt dort: Einzelne Hausbrunnen (mindestens drei), die nicht abhängig mit einer Leitung verbunden sind, können auch eine Wassergenossenschaft bilden, das sogar vom Land OÖ gefördert wird. Drei einzelne Hausbrunnen, die keine Wassergenossenschaft haben, sind im 50-Meter-Bereich anschlusspflichtig. Zugleich sind von dieser Anschlussverpflichtung drei einzelne Hausbrunnen als Wassergenossenschaft von dieser Anschlusspflicht ausgenommen. Das ist auch für mich nicht plausibel. Ich bitte die Vollversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

KR Norbert Ecker:

Dieses Thema ist nicht ganz neu und wurde schon mehrfach behandelt. In der Vollversammlung war es am 19. September 2018 Thema, dann war es ein Thema im rechts- und wirtschaftspolitischen Ausschuss und am 23. September 2020 wurde es auch in der Vollversammlung behandelt. Grund für die damalige Ablehnung war, dass es vernünftige Ausnahmeregelungen gibt und dass das ganze Thema ein sehr heikles ist. Wir haben euch ersucht, mit eurem Landesrat darüber zu diskutieren und mit ihm zu besprechen, ob es hier gesetzliche Änderungen geben kann, damit die Dinge sich in eine richtige Richtung entwickeln. Ich halte es für sehr positiv, dass sich dieser Antrag mit dem Objektbegriff im oberösterreichischen Wasserversorgungsgesetz beschäftigt. Das ganze Thema hat allerdings zwei große Pferdfüße die uns veranlassen, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Der erste Aspekt ist die Tatsache, dass der Begriff „Objekt“ uns auch Schutz bietet. Dieser Begriff „Objekt“ schützt uns beispielsweise im Raumordnungsgesetz und im Einkommenssteuerrecht, wenn es beispielsweise um die Bewertung von nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Bestandteile von landwirtschaftlichen Gebäude geht. Der Begriff „Objekt“ schützt hier ganz massiv die Landwirtschaft. Man spricht dort in diesem Zusammenhang von einer geschlossenen Einheit. Im Raumordnungsbereich ist der Objektbegriff dann relevant wenn es um den Schutz landwirtschaftlicher Betriebe vor heranrückender Bebauung geht. Es gibt entsprechende Schutzabstände in der Hauptwindrichtung, die auf bestehende Objekte abstellen. Wenn sich dann in der Hauptwindrichtung innerhalb der jeweils relevanten Grenzen beispielsweise ein Stallgebäude befindet, das dazugehörige Wohngebäude aber schon außerhalb dieses Schutzbereiches wäre, dann wäre bei einem Aufgeben des einheitlichen Objektbegriffs kein Schutz mehr für das bestehende Wohngebäude bzw. den Wohntrakt des landwirtschaftlichen Betriebs gegeben.

Bei der außeragraren Nutzung von bisher landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen stellen sich steuerrechtlich Bewertungsfragen und einkommenssteuerrechtlich Fragen von Veräußerungsgewinnen, Einbringungswerten udgl. Es könnten gegebenenfalls beträchtliche steuerpflichtige Entnahmegewinne allein aus dieser Bewertung entstehen. Wenn der Objektbegriff aufgegeben wird besteht die Gefahr, dass schon die Vermietung einer Garage für nicht landwirtschaftliche Zwecke derartige steuerpflichtige Veräußerungsgewinne am Papier entstehen lässt und erhebliche Einkommenssteuerzahlungen drohen. Somit ist der bisherige Objektbegriff im OÖ Wasserversorgungsgesetz ganz essentiell und ich bitte euch, diesen Objektbegriff nicht anzutasten. Falls sich andere Möglichkeiten ergeben, dass es zu Verbesserungen bei der Anschlusszwangssituation im 50-Meter-Bereich kommt, dann sind wir dabei, es wäre aber aus den von mir geschilderten Gründen viel zu gefährlich hier einseitig beim Objektbegriff etwas abzuändern. Es würde dies möglicherweise enorme Kollateralschäden verursachen.

Abstimmung über diesen Antrag:**Ja-Stimmen von FB, UBV, SPÖ, Grüne****Gegenstimmen von BB**

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

18. Antrag der SPÖ-Bauern und des OÖ Bauernbundes:

„Fairer Wahlkampf für die Landwirtschaftskammerwahl am 24.01.2021“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Fairer Wahlkampf für die Landwirtschaftskammerwahl am 24.01.2021

Als Fraktionsobmann der SPÖ-Bauern in der Landwirtschaftskammer fordere ich alle politischen Fraktionen auf, einen fairen und sachlichen Wahlkampf im Sinne unserer Bäuerinnen und Bauern zu führen. Bitte nehmen wir Abstand von persönlichen Angriffen.

Ein jeder versucht das Beste für die Bäuerinnen und Bauern rauszuholen und ich denke wir sollten uns alle auch nach der Wahl wieder in die Augen sehen können.

gez. Schwarzmüller, Grabmayr“

KR Michael Schwarzmüller:

Alle sechs Jahre wird gewählt und alle sechs Jahre gibt es einen Wahlkampf. Ich bin schon seit dem Jahr 1991 im Wahlkampf tätig. Vielleicht kommt dieser Antrag ohnedies bereits zu spät, denn die meisten werden wohl schon ihre Folder und Zeitungen gedruckt haben. Unsere Zeitung wird nächste Woche gedruckt und ich kann euch garantieren, dass da kein einziges grausliches Wort drinnen stehen wird. Wir zeigen dort auf, wie wir uns Agrarpolitik vorstellen. Im Jahr 2015 gab es eine Broschüre des UBV, der sich mit den aus Sicht des UBV faulsten Kammerräten beschäftigte. Auch ich wurde dort als einer der faulsten Kammerräte bezeichnet, weil ich in den Vollversammlungen der Funktionsperiode 2009 bis 2015 angeblich nur sehr selten am Rednerpult gewesen war. Ich weiß nicht was von euch vom UBV diesbezüglich jetzt noch kommen wird. Ich möchte eines in Erinnerung rufen: Der Ton macht die Musik und wie man in den Wald hineinruft, so kommt es zurück. Liebe UBV-ler, man hätte damals auch von schweigsamen Kammerräten schreiben können und das hätte auch das Gleiche ausgedrückt, aber ihr wart gleich für ein so brutales Wort. Meine Arbeit messe ich nicht daran, wie oft ich hier in der Vollversammlung heraußen stehe, sondern meine Arbeit messe ich vor Ort im Einsatz für die Bäuerinnen und Bauern. Ich habe beispielsweise für einen Bauern einen Besprechungstermin mit unserem Wildschadensexperten vereinbart, der dann auch am 28. Oktober stattfand. Mit Wolf-Dietrich Schlemper waren wir dann gemeinsam vier Stunden im Wald und haben die Schäl- und Verbisschäden aufgenommen. Es wurde dabei eine Schadenssumme von 8.000 Euro errechnet. Ich bin selbst auch Jäger und habe Verständnis für die Jagdpächter. Mein Grundsatz ist schon der, dass Wald vor Wild geht und das ist auch ein wichtiger Grundsatz. Insgesamt habe ich in meiner Tätigkeit in den letzten Jahren mehr als 20.000 Euro für die Bauern nicht bloß erstritten, sondern mit sachlicher und fachlicher Arbeit die Schadenssumme zur Auszahlung bringen können. Daher fühle ich mich auch nicht als fauler Landwirtschaftskammerrat, denn den Worten sollen auch Taten folgen. Ich ersuche um

Zustimmung zu diesem Antrag, auch deswegen, damit wir uns nach der Wahl – soweit uns die Mitglieder wählen – auch wieder in die Augen schauen können.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

19. Antrag der SPÖ-Bauern und des OÖ Bauernbundes:
„Herkunftskennzeichnung auch für die Gastronomie verpflichtend einführen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Herkunftskennzeichnung auch für die Gastronomie verpflichtend einführen! Warum wird ausländisches Fleisch gekauft? Ganz einfach: Es ist ständig verfügbar und noch dazu billiger. Allerdings hat sich das Denkverhalten der KonsumentInnen grundlegend verändert. Die Menge an Lebensmitteln, die außer Haus konsumiert werden, steigt stetig – sei es etwa bei Familienfeiern oder beim sonntäglichen Besuch im Wirtshaus. Verstärkt durch die Pandemie wird dabei der Ruf nach Regionalität immer lauter.

Der erste Schritt wurde bereits geschafft: Im Juni wurde im Nationalrat ein Entschließungsantrag zur verpflichtenden Herkunftskennzeichnung beschlossen. Gesundheitsminister Rudolf Anschober wird darin aufgefordert, eine Herkunftskennzeichnung von Milch, Fleisch und Eiern ab 2021 bei verarbeiteten Lebensmitteln sowie in Ausspeisungen wie Schulkantinen und Krankenhäusern umzusetzen. Dieser hat angekündigt, aktiv zu werden und die Herkunftskennzeichnung in Umsetzung zu bringen.

Jedoch gibt es bis heute keine entsprechende Verordnung aus dem Gesundheitsministerium. Wir fordern darüber hinaus auch eine Verpflichtung in der Gastronomie!

Sich auf Freiwilligkeit zu verlassen, ist zwar gut gemeint, aber nicht ausreichend.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert das Bundesministerium für Gesundheit, Soziale., Pflege und Konsumentenschutz auf, die verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie umgehend zu verordnen.

gez. Schwarzlmüller, Grabmayr“

KR Anna Prandstetter:

Die Herkunftskennzeichnung haben wir heute auch schon zum Thema gehabt. Vor der Corona-Pandemie ist die Menge der außer Haus konsumierten Lebensmittel ständig gestiegen, auch bei Familienfeiern oder beim sonntäglichen Besuch im Wirtshaus. Der Ruf nach Regionalität wird auch während und durch die Pandemie immer lauter. Für die Umsetzung der Herkunftskennzeichnung wurden bereits erste Schritte geschafft. So wurde im Nationalrat im Juni ein Entschließungsantrag zur verpflichtenden Herkunftskennzeichnung beschlossen, in dem Gesundheitsminister Rudolf Anschober aufgefordert wurde, eine Herkunftskennzeichnung von Milch, Fleisch und Eiern ab 2021 bei verarbeiteten Lebensmitteln sowie in Ausspeisungen

umzusetzen. Der Bundesminister hat erklärt, hier auch aktiv zu werden und eine entsprechende Herkunftskennzeichnung in Umsetzung zu bringen. Die entsprechende Verordnung aus dem Gesundheitsministerium gibt es allerdings bis heute noch nicht. Wir fordern auch eine Verpflichtung zur Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie. Bloße Freiwilligkeit ist dafür nicht ausreichend. Mit diesem Antrag fordert die Landwirtschaftskammer Oberösterreich das zuständige Bundesministerium auf, die verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie umgehend zu verordnen. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

20. Dringlichkeitsantrag des Unabhängigen Bauernverbandes und des OÖ Bauernbundes:

„NTÖ in den Tierschutzbeirat entsenden“

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Der Dringlichkeitsantrag wurde zwischenzeitlich textlich verändert. Er lautet nunmehr wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert Bundesminister Rudolf Anschober auf, in den Tierschutzrat auch Vertreter der landwirtschaftlichen Tierzuchtorganisationen NTÖ (Nachhaltige Tierhaltung Österreich) zu entsenden und eine entsprechende Stimmgewichtung zugunsten der Landwirtschaft herbeizuführen.

Begründung: Im Tierschutzbeirat wird im Wesentlichen auch um die Nutztierhaltung beraten. Es müssen auch Praktiker ein Mitspracherecht haben.

Es ist daher zu beschließen, ob diesem geänderten Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit:

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit

KR ÖR Karl Keplinger:

KR Schwarzlmüller, das was du vorhin erzählt hast, stimmt nicht ganz. Dein Vorgänger, der damalige KR Bgm. Franz Hochegger hat mir erzählt, dass ihm dieser Artikel gefallen habe.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Wir werden diesen Antrag mittragen und ich bedanke mich dafür, dass eine Abänderung des ursprünglichen Texts möglich war. Dem Tierschutzrat gehören 23 Personen an und nur drei

davon sind der Landwirtschaft zuzuordnen. Es soll natürlich nicht eine dieser drei Personen ausgetauscht werden, sondern es soll insgesamt die Stimmgewichtung verbessert werden. Das war ja auch die Zielsetzung des Einbringers des ursprünglichen Dringlichkeitsantrags. Auch wir vom Bauernbund werden diesem Antrag zustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

5 Allfälliges

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Heuer am Ende einer Funktionsperiode der Vollversammlung bedanke ich mich ganz herzlich in der Vollversammlung bei allen Mandatarinnen und Mandataren für die Zusammenarbeit. Es liegt in der Natur der Sache, dass wir immer wieder politisch unterschiedliche Auffassungen haben. Ich bedanke mich insbesondere für das, was wir in den letzten zwei, drei, vier Jahren und vor allem in den letzten Monaten weiterentwickelt haben. Der soeben beschlossene letzte Antrag war ein Beispiel für diese besondere Qualität. KR Stammler hat gemeint, wir vom Bauernbund würden bei anderen Anträgen eh nirgendwo mitstimmen. Wir haben jedoch allen Anträgen zugestimmt, wenn im Vorfeld mit uns Kontakt aufgenommen wurde. Diesmal war Michael Schwarzlmüller der einzige, der im Vorfeld das Gespräch mit uns gesucht hat. Diese Form der Zusammenarbeit ist ein Modell, das auch im Interesse aller Bäuerinnen und Bauern wichtig ist. Es geht oft um ganz wichtige Dinge für die Landwirtschaft in Oberösterreich, die wir auch von hier aus weiterentwickeln, verbessern und verändern wollen. Wir sind da alle auf dem gleichen Weg. Auch wenn es natürlich andere und unterschiedliche Ansätze und Vorstellungen gibt, haben wir im Wesentlichen das gleiche Ziel. Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit, die hier in diesem Gremium auch geschehen ist. Weiters bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier im Haus, die für die politischen Anliegen der Landwirtschaft und der Landwirtschaftskammer zuarbeiten und insbesondere eine ganz wesentliche Arbeit im Bildungs- und Beratungsbereich für unsere Bäuerinnen und Bauern leisten. Corona beeinflusst natürlich auch die Arbeit hier im Hause. Wir waren und sind intensiv bemüht, die Arbeit bestmöglich aufrecht zu erhalten. Ein ganz herzliches Danke dafür sage ich stellvertretend unserem Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair.

Ein herzliches Dankeschön auch dem Land Oberösterreich. Natürlich wird immer wieder gefordert, das Land müsse da oder dort mehr leisten, man muss aber immer das Gesamte im Blick haben. Als Landwirtschaft und als Landwirtschaftskammer sind wir beim Land

Oberösterreich gut aufgehoben, ich sage dazu ein herzliches Dankeschön. Ich wünsche uns allen in dieser speziellen und fordernden Zeit trotz allem ein paar besinnliche Tage bis Weihnachten. Durch die Covid-Situation ist alles insgesamt ohnedies ruhiger geworden. Ich hoffe, dass wir uns im nächsten Jahr wieder in einer Normalität wiederfinden, wo wir alle uns hier im Haus dann wieder zur Vollversammlung treffen können. Ich schließe mich nochmals dem Wunsch von Michael Schwarzmüller an, dass wir in der Vorwahlzeit als Fraktionen so agieren, dass wir auch danach für unsere Bäuerinnen und Bauern gut zusammenarbeiten können. Ich wünsche allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und dass es im nächsten Jahr eine bessere gesundheitliche Situation als heuer gibt und dass uns die wirtschaftliche Situation in der Landwirtschaft mehr erlaubt als das, was im Jahr 2020 möglich war.

KR ÖR Karl Keplinger:

Ich schließe mich den Worten von Vizepräsident Karl Grabmayr an. Auch ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen, auch wenn wir nicht immer der gleichen Meinung sind.

Etwas traurig stimmt mich, dass wir feststellen müssen, dass in den Gemeinden bei den Wahlbehörden für die Landwirtschaftskammerwahl unsere Vertrauenspersonen zu den Sitzungen nicht eingeladen werden. Wir bekommen immer mehr diesbezügliche Mitteilungen. Es kommt auch vor, dass die richtige Zusammensetzung der Wahlbehörden nicht richtig kundgemacht wird. Meines Wissens ist nur eine Fraktion für die Besetzung der verantwortlichen Personen der Sprengelwahlbehörde zuständig. Das Land Oberösterreich hat mir mitgeteilt, dass selbstverständlich die gesetzliche Verpflichtung besteht, Vertrauenspersonen zu den Sitzungen der Sprengelwahlbehörden einzuladen. Wir werden noch sehen, was wir in dieser Situation tun müssen. Die konstituierenden Sitzungen der Sprengelwahlbehörden hatten ja bis spätestens 15. Dezember stattzufinden und es müssten somit all diese Sitzungen stattgefunden haben.

Wir freuen uns auch über jene Leute die zu uns wechseln. Bei uns braucht keiner den Glauben oder die Partei wechseln, bei uns geht es rein um die Sache der Bäuerinnen und Bauern. Ich wünsche allen schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Wir hören hier zum ersten Mal, dass es Probleme bei den Einladungen zu den Sitzungen der Wahlbehörden gibt. Wenn es hier etwas gibt, dann melde uns das bitte hier herein. Die Einladungen zu den konstituierenden Sitzungen erfolgen ja im Wege der Gemeinde und es soll nicht passieren, dass hier jemand nicht eingeladen wird. Bitte melde uns entsprechende Vorkommnisse, damit dem Fehler nachgegangen werden kann. Falls du weißt, welche Gemeinden hier konkret betroffen sind, dann teile das bitte im Anschluss an die Vollversammlung auch HR Hubert Huber mit, der ja auch Leiter der Hauptwahlbehörde ist.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Ich schließe mich den Wünschen meiner Vorredner an. Auch ich habe leider Gottes einige Rückmeldungen aus Gemeinden, dass auch dort ebenfalls Vertrauenspersonen nicht zu den Sitzungen der Sprengelwahlbehörden eingeladen wurden. Ich weiß den genauen Grund dafür nicht, es gibt manchmal Ausreden mit Meldefristen odgl. Jedenfalls ist das nicht in Ordnung.

Ich bedanke mich für die gute und überwiegend konstruktive Zusammenarbeit bei allen Fraktionen recht herzlich. Ich bedanke mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier im Haus, an der Spitze beim Kammerdirektor. Ich wünsche allen ein schönes Weihnachtsfest. In den Jahren zuvor habe ich immer auch von einer „hoffentlich ruhigen Vorweihnachtszeit“ gesprochen. Diese ruhigere Zeit hat sich durch die Covid-Bestimmungen heuer ohnedies ergeben. Für das nächste Jahr wünsche ich alles Gute und vor allem viel Gesundheit.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Ich kann es hier nochmals wiederholen, wenn es Probleme bei den Sprengelwahlbehörden gibt, dann meldet euch bitte bei HR Hubert Huber.

KR Michael Schwarzmüller:

Für die Sprengelwahlbehörde in unserer Gemeinde wurde auch ein Vertreter der UBV nominiert und zur konstituierenden Sitzung auch eingeladen. Er ist allerdings unentschuldigt nicht erschienen.

Auch ich wünsche recht frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr und Gesundheit, damit wir uns nächstes Jahr hier wiedersehen. Es ist mir ein Anliegen, dass die Wahl gut abläuft und dass wir ordentlich wahlkämpfen. Die Auseinandersetzung kann durchaus intensiv sein, aber sie muss so sein, dass sich alle auch danach noch in die Augen schauen können. Ich bin schon 22 Jahre lange hier in der Vollversammlung mit dabei und habe in dieser Zeit viel miterlebt.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Das meistgesprochene Wort dieses Jahres ist natürlich das Wort „Corona“. Die Corona-Krise ist tatsächlich die größte Gesundheitskrise der letzten 100 Jahre. Ich sehe daraus, dass die Gesellschaft abgesehen von einigen Ausnahmen doch sehr geschlossen dahintersteht, wenn es um etwas geht und wenn es darum geht, diese Pandemie zu besiegen. Das wird uns auch gelingen. Wir können daraus lernen, dass auch in einer Demokratie und einer Wohlfahrtsdemokratie eine gewisse Einigkeit erzielbar ist. Genau diesen Schwung wünsche ich mir nicht nur für die Klimakrise und für die Krise in der die Landwirtschaft steckt. Es ist offensichtlich, dass die Landwirtschaft in einer Krise steckt. Manchmal werde ich als Phantast dargestellt, wenn ich die Weltentwicklung bezüglich Landwirtschaft beobachte. Auf der einen Seite spricht man über Landwirtschaft 4.0, über Robotic und über GPS-gesteuerte unbemannte Feldbewirtschaftung, auf der anderen Seite sehe ich aber auch, dass immer mehr Land von einer Finanzindustrie und von Industriellen aufgekauft wird. Das kann dazu führen, dass es in 20 oder 30 Jahren – und das ist nicht mehr sehr weit weg von uns – in Europa keine flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft, so wie wir sie kennen, mehr geben wird, sondern, dass von nur wenigen Standorten aus die Landnutzung und die Ernährung halbwegs

sichergestellt wird. Aus den Erfahrungen der Kriegs- und Notzeiten heraus ist es der allgemeinen Bevölkerung auch nicht zu verübeln, dass es immer noch eine gewisse Scheu gegenüber der Bäuerlichkeit und der bäuerlichen Bevölkerung gibt, weil die bäuerliche Bevölkerung in Krisenzeiten sehr stark war, weil sie die Lebensmittel und damit die Macht gehabt hat. Immer wenn es dem Volk schlecht gegangen ist, ist es den Bauern gut gegangen. Genau da brauchen wir jetzt Lösungen. Es soll ja nicht die Situation umgedreht werden, sondern es soll auch in allgemein guten Zeiten den Bauern gutgehen. Das wird eine Herausforderung für die Zukunft sein. Ich glaube, dass die Bevölkerung schön langsam kapiert und auch durch Krisen kapiert, dass man lieber von vielen bäuerlichen landwirtschaftlichen Betriebe abhängig ist, als von wenigen Konzernen. Schritte in diese Richtung sollen auch für die nächste Periode unser Ziel sein. Damit wir auch die Kraft dazu haben, wünsche ich euch wunderschöne Feiertage, ruhige Feiertage und vor allem besinnliche Feiertage.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Das Jahr 2020 hat uns mit der Corona-Krise als Funktionärinnen und Funktionäre ganz stark gefordert und es hat diese Krise auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier im Haus sehr stark gefordert. Es ist wirklich intensive Arbeit für die Bäuerinnen und Bauern in Oberösterreich geleistet worden. Seitens der Landwirtschaftskammer, seitens der Funktionäre und der Mitarbeiter ist natürlich stets der Anspruch, das Beste für die Bäuerinnen und Bauern in Oberösterreich zu erreichen. In diesem Jahr der Corona-Krise mit zwei Lockdowns sind wir noch immer mit vielen Unsicherheiten und vielen Herausforderungen beschäftigt. Dank unserer großartigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir es auch geschafft, unsere Bäuerinnen und Bauern auf einem hohen Niveau durch diese Zeit zu begleiten. Es gab ein hohes Niveau an Anwesenheit und Präsenz seitens der Beraterinnen und Berater der Landwirtschaftskammer, damit Bildung, Beratung und Interessenvertretung sichergestellt werden kann. Ich bin sehr stolz auf unsere Dienststellen draußen und auf unsere Abteilungen hier im Haus, die für unsere Mitglieder da waren und hervorragende Arbeit geleistet haben. Es ist das alles nicht selbstverständlich, wo ja auch Mitarbeiter von dieser Krankheit betroffen sein können und wo man insbesondere im März ja noch nicht gewusst hat, wie sich die Corona-Krise auswirken wird und wohin sich das alles entwickeln wird. Diese Krise hat uns auch vor die Herausforderung gestellt, uns rasch an die geänderte Situation anzupassen. Es gab viele technische Neuerungen und vieles davon wird uns auch in Zukunft weiter stark begleiten, weil wir ja auch gesehen haben, dass diese Angebote von den Bäuerinnen und Bauern angenommen werden. Ich denke hier beispielsweise an die Landestage für die Schweinehaltung und die Milchwirtschaft, bei denen wir hohe Teilnehmerzahlen hatten. Wir werden auch künftig die Bäuerinnen und Bauern mit Webinaren und Farminaren intensiv begleiten, aber all diese Methoden werden nie Präsenzveranstaltungen zur Gänze verdrängen. Wir brauchen diese Präsenzveranstaltungen auch immer wieder bei Sitzungen und Besprechungen und auch bei vielen Kursen. Wir können bei den Kochkursen zwar Cookinare durchführen, aber dieses Format ist nicht mit einer Präsenzveranstaltung und dem direkten Erleben einer Seminarbäuerin vergleichbar, mit der man dann gemeinsam kocht. All diese Angebote haben uns einen gewissen Schwung gegeben und wir werden diesen Schwung auch für die Zukunft natürlich bestmöglich mitnehmen.

In dieser Zeit hat sich auch agrarpolitisch einiges bewegt. Wir haben heute schon über die Umsetzung des Steuerpakets gesprochen, es gab intensive Verhandlungen im Bereich der GAP, die uns auch in der nächsten Zeit noch entsprechend fordern werden. Es geht um die Weichenstellungen für die nächste Programmperiode, die noch vor uns liegt. Das Jahr 2020 zeigt uns wieder einmal auf, wie wichtig es ist, dass wir konsequente und beharrliche Bauernvertreter in der Interessenvertretung haben. Ich danke euch allen für euren persönlichen Einsatz für die Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs. Ich bin davon überzeugt, dass jeder unabhängig von der politischen Einstellung das Beste für die Bäuerinnen und Bauern erreichen will und das ist es ja, was letztlich zählt. Ich danke auch allen Funktionärinnen und Funktionären auf Ortsebene in den Ortsbauernausschüssen und den Funktionärinnen und Funktionären auf Bezirksebene. All diese Gremien sind notwendig und wichtig, die Interessen der Land- und Forstwirtschaft weiterzutragen und zu einem Durchbruch zu bringen.

Ein besonderes Anliegen ist es mir, einigen Akteuren ein ganz besonderes Danke zu sagen. Ich danke meinem Kollegen im Präsidium, Vizepräsident Karl Grabmayr, für das kollegiale und freundschaftliche Miteinander und in diesen Dank schließe ich auch unseren Kammerdirektor Karl Dietachmair ein. Wir sind ein gutes Dreierteam und wir sprechen uns sehr schnell ab, wenn es um auftretende Themen geht, damit diese rasch an die richtigen Stellen weitergetragen werden. Ich danke den Führungskräften in den Abteilungen und Dienststellen und der gesamten Mitarbeiterschaft.

Ganz besonders sage ich den Funktionären in der Landwirtschaftskammer Danke, von der Ortsebene hinauf bis zur Landesebene und ich danke auch den auf Bundesebene tätigen Funktionären, wo wir ein gutes Zusammenspiel und ein gutes Zusammenarbeiten haben.

Die Landwirtschaftskammerwahl ist für den 24. Jänner 2021 geplant und sie wird unter etwas anderen Bedingungen stattfinden. Es ist eine neue Herausforderung, die Wahl unter den Bedingungen von Corona abzuwickeln. Ich bin überzeugt, dass wir auch danach ein starkes und gutes Bauernparlament hier in der Landwirtschaftskammer vorfinden, dass sich nach der Wahl vom 24. Jänner 2021 neu zusammensetzen wird. Ich danke jenen von Herzen für ihren Einsatz, die nach dem 24. Jänner bei der Vollversammlung nicht mehr dabei sein werden. Einige von ihnen haben sich ja heute schon am Rednerpult verabschiedet. Ich wünsche euch für die Zukunft alles Gute, viel Gesundheit und ein bisschen mehr Zeit für eure Familien und eure Höfe. Vor allem wünsche ich euch, dass ihr für das Zeit habt, was ihre euch selbst wünscht und was ihr euch selbst vornehmt.

Mein besonderer Dank gilt der oberösterreichischen Landesregierung, an der Spitze Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und unserem Agrarreferenten Landesrat Max Hiegelsberger und der gesamten Abteilung Land- und Forstwirtschaft mit ihrem Leiter Direktor HR Mag. Hubert Huber. Danke Hubert, dass du immer bei uns dabei bist und uns in der Landwirtschaftskammer entsprechend unterstützt.

Ich danke auf Bundesebene unserer Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger, dem österreichischen Kammerpräsidenten Josef Moosbrugger und seinem Generalsekretär DI Ferdinand Lembacher.

Ich danke allen Ämtern und Behörden für ihre Arbeit für die Landwirtschaft und für die Bäuerinnen und Bauern, auch für ihr Verständnis dafür.

Ich danke allen, wie wir hier beisammen sind, für das gute und konstruktive Miteinander. Ich bedanke mich bei allen Fraktionen ganz herzlich, dass ihr bereit seid, unsere Fraktionsgespräche anzunehmen und uns dort abzustimmen. Es geht das einmal besser und einmal weniger besser, je nachdem, welche Themen gerade anstehen. Insgesamt haben wir ein gutes Miteinander und das zeigt auch die heutige Vollversammlung. Es war die letzte Vollversammlung vor einer anstehenden Wahl und sie ging trotzdem sehr geordnet und sehr konstruktiv über die Bühne und dazu trägt jede Einzelne und jeder Einzelne bei. Dafür sage ich ein aufrichtiges Dankeschön.

Leider entfällt heute aufgrund der Corona-Situation das traditionelle anschließende gemeinsame Essen. Ich hoffe aber, dass wir spätestens bei der nächsten Weihnachtsvollversammlung wieder das anschließende gemeinsame Essen durchführen können. Ich hoffe zudem, dass wir schon früher hier herinnen wieder andere Bedingungen als derzeit vorfinden. Es ist zwar schön, wenn man sich zumindest treffen kann, aber es ist einfach wichtig, dass man zusammenstehen und dabei plaudern und sich einfach miteinander austauschen kann. Ich freue mich schon sehr darauf! Aber jetzt müssen wir alle gemeinsam alles daran setzen, die Pandemie zu überwinden und letztlich gesund durch diese Zeit zu kommen.

Ich wünsche euch abschließend alles Gute, frohe Feiertage, ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise eurer Familie und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Ich freue mich, dass wir uns nach der Wahl in neuer Zusammensetzung in dieser Vollversammlung sehen. Diejenigen, die dann nicht mehr dabei sein werden, werden wir sicher bei der einen oder anderen Gelegenheit wieder treffen. Ich wünsche euch alles Gute, kommt gut heim und bleibt gesund!

Ende der Vollversammlung: 15.15 Uhr

Der Schriftführer:



(KR ÖR Walter Lederhilger)

Die Präsidentin:



(LAbg. Michaela Langer-Weninger)